

BASISPROSPEKT VOM 26.09.2016

FÜR

**INHABERSCHULDVERSCHREIBUNGEN UND
INHABERPFANDBRIEFE**

IM FOLGENDEN DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

mit fester Verzinsung,

ohne periodische Verzinsung,

mit variabler Verzinsung,

nachrangig oder nicht nachrangig

INHALTSVERZEICHNIS

1	Zusammenfassung des Prospekts	5
1.1	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	5
1.2	Abschnitt B – Emittent.....	6
1.3	Abschnitt C – Wertpapiere	9
1.4	Abschnitt D – Risiken	12
1.5	Abschnitt E – Angebot	17
2	Risikofaktoren.....	20
2.1	Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin.....	20
2.2	Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere	23
3	Emittentenbeschreibung	27
3.1	Angaben zur Emittentin	27
3.1.1	Verantwortliche Personen.....	27
3.1.2	Abschlussprüfer.....	27
3.1.3	Angaben über die Emittentin	27
3.1.3.1	Juristischer Name und Handelsregistereintragung.....	27
3.1.3.2	Gründung der Kreissparkasse Köln	27
3.1.3.3	Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz	27
3.1.3.4	Geschäftsanschrift.....	28
3.1.3.5	Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind.....	28
3.1.3.6	Einlagensicherung und Rating	28
3.1.4	Geschäftsüberblick.....	30
3.1.4.1	Aufgaben und Funktionen.....	30
3.1.4.2	Geschäftsfelder	30
3.1.4.3	Geschäftsgebiet	31
3.1.5	Organisationsstruktur	31
3.1.6	Trendinformationen.....	32
3.1.7	Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane.....	32
3.1.7.1	Organe.....	32
3.1.7.2	Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder	32
3.1.7.3	Interessenkonflikte	35
3.1.8	Träger der Kreissparkasse Köln	35
3.1.9	Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin	35
3.1.9.1	Geschäftsjahr	36
3.1.9.2	Historische Finanzinformationen.....	36
3.1.10	Gerichts- und Schiedsverfahren.....	36

3.1.11	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Konzerns Kreissparkasse Köln.....	36
3.1.12	Einsehbare Dokumente.....	37
3.2	Übersicht der per Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Angaben.....	37
4	Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln.....	38
4.1	Allgemeines.....	38
4.2	Verantwortliche Personen.....	38
4.3	Wichtige Angaben.....	39
4.3.1	Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte.....	39
4.3.2	Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses.....	39
4.4	Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung.....	39
4.4.1	Wertpapiergattung, Identifikationsnummer.....	39
4.4.2	Anwendbares Recht.....	39
4.4.3	Verbriefung.....	39
4.4.4	Währung.....	39
4.4.5	Status und Rang.....	39
4.4.6	Rechte aus dem Wertpapier.....	40
4.4.7	Verzinsung.....	40
4.4.7.1	Schuldverschreibung mit fester Verzinsung.....	40
4.4.7.2	Schuldverschreibung ohne periodische Verzinsung.....	41
4.4.7.3	Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung.....	41
4.4.8	Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung.....	42
4.4.9	Rendite.....	42
4.4.10	Ermächtigung.....	42
4.4.11	Emissionstermin.....	42
4.4.12	Übertragbarkeit der Wertpapiere.....	43
4.4.13	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	43
4.4.14	Verkaufsbeschränkungen.....	44
4.5	Zusätzliche Informationen.....	44
4.5.1	Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden...	44
4.5.2	Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen.....	45
4.5.3	Zustimmung zur Prospektverwendung.....	45
4.5.4	Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen.....	45
4.5.5	Rating.....	46
4.5.6	Übernommene Informationen von Seiten Dritter.....	46
4.6	Bedingungen und Konditionen des Angebots.....	46
4.6.1	Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots.....	46

4.6.1.1	Bedingungen, denen das Angebot unterliegt.....	46
4.6.1.2	Emissionsvolumen, Stückelung.....	46
4.6.1.3	Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn	46
4.6.1.4	Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung	46
4.6.1.5	Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag	46
4.6.1.6	Lieferung der Wertpapiere	47
4.6.1.7	Ergebnis des Angebots	47
4.6.2	Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung	47
4.6.2.1	Potentielle Investoren.....	47
4.6.2.2	Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages	47
4.6.3	Kursfestsetzung, Verkaufskurs	47
4.6.4	Platzierung und Emission	47
4.6.4.1	Platzierung	47
4.6.4.2	Zahl- und Hinterlegungsstelle	48
4.6.4.3	Emissionsübernahme, Platzierung durch andere Kreditinstitute.....	48
4.6.4.4	Emissionsübernahmevertrag.....	48
4.6.5	Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers.....	48
4.7	Zulassung zum Handel	48
4.8	Märkte, auf denen Schuldverschreibungen derselben Gattung bereits zum Handel zugelassen sind	48
5	Anleihebedingungen	49
6	Muster der Endgültigen Bedingungen.....	53
7	Finanzteil	F-1
8	Unterschriftenseite	U-1

1 Zusammenfassung des Prospekts

Zusammenfassungen bestehen aus geforderten Angaben, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in den Abschnitten A – E enthalten und nummeriert. (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Sogar wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittenten erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung „entfällt“ eingefügt.

1.1 Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweis Diese Zusammenfassung sollte als Einführung zu diesem Basisprospekt (nachfolgend auch "Prospekt" genannt) verstanden werden.

Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in Inhaberschuldverschreibungen oder Inhaberpfandbriefe (nachfolgend auch Schuldverschreibungen genannt) auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche auf Grund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, hat der als Kläger auftretende Anleger möglicherweise in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen.

Die Kreissparkasse Köln übernimmt die Verantwortung für diese Zusammenfassung. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen der Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Zustimmung zur Prospektverwendung Die Emittentin stimmt der Verwendung des Prospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch alle Finanzintermediäre zu (generelle Zustimmung).

Angebotsfrist Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der

	Prospektrichtlinie erfolgen.
Bedingung der Zustimmung	Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen.
Hinweis	Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

1.2 Abschnitt B – Emittent

B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung	Kreissparkasse Köln
B.2	Sitz und Rechtsform	Die Kreissparkasse Köln ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Köln, eingetragen beim Amtsgericht Köln unter HRA 15033.
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken.	Mit Ausnahme der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Marktumfeldes, die insbesondere durch die europäische Schuldenkrise beeinflusst werden könnten, sind keine Trends bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Aussichten der Emittentin haben.
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb dieser Gruppe	<p>Die rechtlich eigenständige Kreissparkasse Köln ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) sowie der Sparkassen-Finanzgruppe.</p> <p>Die Kreissparkasse Köln ist übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Das Beteiligungsportfolio der Sparkasse umfasst Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben sowie renditeorientierte Beteiligungen. Zu den Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben zählen Engagements im Sparkassenverbund, zur Verfolgung von wirtschaftsfördernden oder regionalen Interessen sowie Ausgliederungen ehemaliger Betriebsbereiche. Ein anderer Teil der Beteiligungen bedient Kundenbedürfnisse wie die Bereitstellung von Eigenkapital für Wachstumsfinanzierungen oder zur Entwicklung von Immobilienprojekten.</p> <p>Aufgrund der untergeordneten Bedeutung der Beteiligungen und der Anteile an verbundenen Unternehmen wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.</p>
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt, eine Gewinnprognose ist im Prospekt nicht enthalten.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt, da keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk vorhanden sind.
B.12	Ausgewählte wesentliche Finanzinformationen	Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung bestimmter Finanzinformationen gemäß HGB für die Geschäftsjahre 2014 und 2015, jeweils zum Jahresultimo. Sie sind dem Einzelabschluss der Kreissparkasse Köln für das Geschäftsjahr 2015 entnommen. Bei den Finanzinformationen handelt es sich - abgesehen von den sich aus mehreren Teilbeträgen zusammensetzenden

Kundeneinlagen - um geprüfte Angaben.

Jahresabschluss	31.12.2015 in Mio. EUR	31.12.2014 in Mio. EUR
Geschäftsvolumen	24.780,0	23.418,0
Bilanzsumme	24.465,2	23.104,6
Kreditvolumen	19.508,9	19.656,3
Kundeneinlagen	17.790,5	17.203,1
Wertpapieranlagen	2.432,5	1.724,3
Eigenkapital	1.541,2	1.491,2
	01.01.2015– 31.12.2015	01.01.2014– 31.12.2014
Zinsertrag	684,8	743,2
Zinsüberschuss	397,0	434,5
Personalaufwand	258,2	254,6
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	90,3	121,7
Jahresüberschuss	62,9	53,6

Eine Erklärung, dass sich die Aussichten des Emittenten seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Abschlusses nicht wesentlich verschlechtert haben, oder beschreiben Sie jede wesentliche Verschlechterung.

Seit dem letzten geprüften Abschluss zum 31.12.2015 sind keine wesentlichen Verschlechterungen in den Aussichten der Kreissparkasse Köln eingetreten.

Eine Beschreibung wesentlicher Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition des Emittenten, die nach dem von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum eingetreten sind.

Entfällt, da seit dem 31.12.2015 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Köln eingetreten sind.

B.13 Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten

Entfällt; es liegen keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit des Emittenten vor, die für die Bewertung seiner Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.

B.14 Beschreibung der Gruppe und der Stellung des Emittenten innerhalb

Hinsichtlich der Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe wird auf die Ausführungen im Abschnitt B.5 verwiesen.

dieser Gruppe, sowie Abhängigkeiten des Emittenten von anderen Unternehmen der Gruppe	Angaben zu Abhängigkeiten von anderen Unternehmen der Gruppe entfallen, da die Kreissparkasse Köln unabhängig ist.																
B.15 Haupttätigkeiten	<p>Die Kreissparkasse Köln ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand sicherzustellen. Die Kreissparkasse Köln stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe, fördert die wirtschaftliche Prosperität, den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie die Wirtschaftserziehung der Jugend. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der am Zweckverband für die Kreissparkasse Köln beteiligten Landkreise im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.</p> <p>Die Kreissparkasse Köln betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen und ihre Satzung keine Einschränkungen vorsehen.</p>																
B.16 Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	Träger der Kreissparkasse Köln ist der vom Rhein-Erft-Kreis, vom Rhein-Sieg-Kreis, vom Rheinisch-Bergischen Kreis und vom Oberbergischen gebildete „Zweckverband für die Kreissparkasse Köln“ mit Sitz in Köln																
B.17 Ratings, die für den Emittenten oder seine Schuldtitel erstellt wurden	<p>Die Moody's Deutschland GmbH (Moody's) hat der Kreissparkasse Köln im August 2016 folgende Ratingeinschätzungen abgegeben:</p> <p>Emittentenrating:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th data-bbox="632 1256 751 1285">Kriterium</th> <th data-bbox="1046 1256 1182 1285">Bewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="632 1308 991 1370">Basiskreditrisikoeinschätzung (Baseline Credit Assessment)</td> <td data-bbox="1046 1308 1102 1337">baa1</td> </tr> <tr> <td data-bbox="632 1447 959 1509">Kurzfristige Depositen (Short Term Bank Deposits)</td> <td data-bbox="1046 1447 1230 1476">Prime-1 (stabil)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="632 1585 959 1648">Langfristige Depositen (Long Term Bank Deposits)</td> <td data-bbox="1046 1585 1182 1615">Aa3 (stabil)</td> </tr> <tr> <td data-bbox="632 1724 935 1787">Vorranging, unbesicherte Verbindlichkeiten</td> <td data-bbox="1046 1724 1166 1753">A2 (stabil)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Schuldtitel:</p> <table border="0"> <thead> <tr> <th data-bbox="632 1906 751 1935">Kriterium</th> <th data-bbox="1046 1906 1182 1935">Bewertung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="632 1957 911 1986">Hypothekenpfandbriefe</td> <td data-bbox="1046 1957 1086 1986">Aaa</td> </tr> <tr> <td data-bbox="632 2009 903 2038">Öffentliche Pfandbriefe</td> <td data-bbox="1046 2009 1086 2038">Aaa</td> </tr> </tbody> </table>	Kriterium	Bewertung	Basiskreditrisikoeinschätzung (Baseline Credit Assessment)	baa1	Kurzfristige Depositen (Short Term Bank Deposits)	Prime-1 (stabil)	Langfristige Depositen (Long Term Bank Deposits)	Aa3 (stabil)	Vorranging, unbesicherte Verbindlichkeiten	A2 (stabil)	Kriterium	Bewertung	Hypothekenpfandbriefe	Aaa	Öffentliche Pfandbriefe	Aaa
Kriterium	Bewertung																
Basiskreditrisikoeinschätzung (Baseline Credit Assessment)	baa1																
Kurzfristige Depositen (Short Term Bank Deposits)	Prime-1 (stabil)																
Langfristige Depositen (Long Term Bank Deposits)	Aa3 (stabil)																
Vorranging, unbesicherte Verbindlichkeiten	A2 (stabil)																
Kriterium	Bewertung																
Hypothekenpfandbriefe	Aaa																
Öffentliche Pfandbriefe	Aaa																

Die für langfristige Verbindlichkeiten erteilten Moody's-Ratings sind Meinungen über das relevante Kreditrisiko festverzinslicher Wertpapiere mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder darüber. Sie betreffen die Möglichkeit, dass eine finanzielle Verpflichtung nicht wie zugesichert eingehalten werden kann. Aa-geratete Verbindlichkeiten sind von hoher Qualität und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko.

Die von Moody's erteilten Kurzfrustratings sind Meinungen über die Fähigkeit eines Emittenten zur Erfüllung seiner kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Emittenten, die mit Prime-1 bewertet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Die Basiskreditrisikoeinschätzung (BCA) spiegelt die intrinsische Finanzkraft eines Kreditinstituts wider. In diese Einschätzung fließen das makroökonomische Umfeld, in dem der Emittent tätig ist, Finanzkennzahlen des Emittenten sowie qualitative Faktoren (z.B. Einschätzungen hinsichtlich des Geschäftsmodells) ein. Externe Unterstützungsmechanismen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Ein Ratingausblick – hier der Zusatz „negativ“ bzw. „stabil“ – ist eine Meinung über die Richtung, in die sich ein Rating mittelfristig voraussichtlich entwickeln wird.

1.3 Abschnitt C – Wertpapiere

C.1	Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung	<p>Bei den anzubietenden Wertpapieren handelt es sich um [Inhaberschuldverschreibungen][Inhaberpfandbriefe] der Kreissparkasse Köln, jeweils ausschließlich lieferbar in Miteigentumsanteilen an einer Globalinhaberschuldverschreibung mit einem Mindestnennwert in Höhe von EUR ●.</p> <p>[Die Pfandbriefe werden als [Hypothekenzinspfandbrief][Öffentlicher Pfandbrief] begeben.]</p> <p>Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p>
-----	---	--

Die Schuldverschreibungen samt [Zins- und] Rückzahlungsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung verbrieft.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

Die Schuldverschreibungen haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

C.2 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

C.5 Beschränkungen in der freien Übertragbarkeit

Entfällt. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.

C.8 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte

Anwendbares Recht der Wertpapiere:

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Mit den Wertpapieren verbunden Rechte:

Durch die Schuldverschreibungen erhalten die Gläubiger einen Anspruch auf Tilgung der Schuldverschreibungen zu 100% des Nennwerts am Fälligkeitstag [sowie gegebenenfalls auf Zinszahlungen].

Status der Schuldverschreibungen

[Die Schuldverschreibungen werden als [nicht-] nachrangige Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben. Die Inhaberschuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen sind mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

[Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus dieser Schuldverschreibung zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr.

575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse. Der Nachrang kann nachträglich nicht beschränkt werden.]]

[Die Pfandbriefe sind gemäß Pfandbriefgesetz emittiert und gedeckt. Sie stehen im gleichen Rang mit allen gegenwärtigen und zukünftigen [Hypothekendarlehen][Öffentlichen Pfandbriefen].]

Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte

Entfällt, es bestehen keine Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte.

C.9	Angaben zum nominalen Zinssatz, Datum ab dem die Zinsen gezahlt werden und Zinsfälligkeitstermin,	<p>[Entfällt, da periodische Zinszahlungen auf die Schuldverschreibung nicht geleistet werden.][Zinssatz: ●</p> <p>Zinslaufperioden: ●</p> <p>Zinszahlungstag: ●</p> <p>[Beschreibung des variablen Zinssatzes</p> <p>Der maßgebliche variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Berechnungsstelle ist die Europäische Zentralbank (EZB).</p> <p>Der maßgebliche Variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %][zuzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].]</p>
	Fälligkeitstermin,	<p>Fälligkeitstag: ●</p> <p>Tilgung: 100% des Nennwertes der Schuldverschreibung</p>
	Rendite,	<p>Rendite: [Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: ●.]</p> <p>[Entfällt, bei Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung kann die Rendite zum Zeitpunkt der Emission nicht angegeben werden.]</p>
	Rückzahlungsverfahren,	<p>Sämtliche zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.</p>
	Name des Vertreters der Schuldtitelinhaber	<p>Entfällt. Es gibt keinen Vertreter der Schuldtitelinhaber.</p>

- C.10 Beeinflussung des Werts der Anlage durch den Wert des Basisinstruments [Entfällt. Vorliegend handelt es sich um [Schuldverschreibungen, die keine periodische Verzinsung aufweisen.][Schuldverschreibungen, die mit einer festen Verzinsung ausgestattet sind.]]
- [Bei der Berechnung der Höhe des maßgeblichen variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) wird allein auf die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes abgestellt.
- Die Entwicklung des maßgeblichen variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) ist aufgrund der Abhängigkeit vom Referenzzinssatz Schwankungen unterworfen. Die Anleger können daher nicht voraussehen, ob und in welcher Höhe sie gegebenenfalls eine Zinszahlung erhalten.
- Der Wert der Schuldverschreibung hängt somit von der Entwicklung des Referenzzinssatzes ab. Bei steigendem Referenzzinssatz fällt der Wert der Schuldverschreibung, bei fallendem Referenzzinssatz steigt der Wert der Schuldverschreibung und bei gleichbleibenden Referenzzinssätzen verändert sich der Wert der Schuldverschreibung grundsätzlich nicht.
- Darüber hinaus ist es nicht möglich, zuverlässige Aussagen über die zukünftige Wertentwicklung des Referenzzinssatzes und damit des variablen Zinssatzes (F-Zinssatzes) zu treffen. Auch aufgrund der historischen Daten des Referenzzinssatzes können keine Rückschlüsse auf die Höhe etwaiger Zinszahlungen und damit die zukünftige Wertentwicklung der Schuldverschreibungen gezogen werden.]
- C.11 Zulassung zum Handel [Entfällt, die Emittentin beabsichtigt die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf.]
- [Entfällt. Es ist nicht beabsichtigt, die Schuldverschreibungen in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt einer Börse zuzulassen.]

1.4 Abschnitt D – Risiken

- D.2 Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin Die Zahlungsfähigkeit für Verpflichtungen aus Wertpapieren der Kreissparkasse Köln wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den Bankensektor insgesamt betreffen. Folgende Aspekte können wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Köln, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre finanzielle Lage haben und sollten bei der Anlageentscheidung berücksichtigt werden

Modellrisiko

Die Kreissparkasse Köln investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Sie bedient sich insbesondere bei der Abbildung der Risiken geeigneter Modelle. Trotz dieses Risikomanagements kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Risiken negativ auf die Kreissparkasse Köln auswirken, wenn die angewandten Modelle, Methoden und Parameter nicht voll

wirksam sind oder die entstehenden Risiken nicht voll abdecken.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen.

Der gesamte Geschäftsbetrieb ist mit fortschreitender Technisierung extrem abhängig von EDV- und Kommunikationssystemen. Auswirkungen mit erheblichen Kosten und Verlusten ergeben sich hierbei insbesondere durch einen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme oder auch durch schwere Störungen des Geschäftsbetriebs in Folge von Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder sonstigen Ereignissen vergleichbaren Ausmaßes.

Rechtsstreitigkeiten können zu Schadensersatzzahlungen gegen die Emittentin führen, Änderungen bei den gesetzlichen Rahmenbedingungen die Rentabilität von Geschäften / Geschäftsfeldern negativ verändern.

Wettbewerb

Sollte es der Kreissparkasse Köln nicht gelingen, dem Wettbewerb, dem sie in allen Geschäftsbereichen ausgesetzt ist, durch attraktive Dienstleistungen zu begegnen, kann dies ihre Profitabilität gefährden.

Adressenrisiko

Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Sollte sich die Bonitätsstruktur oder die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios verschlechtern, wäre die Emittentin höheren Bonitäts- und Adressenausfallrisiken ausgesetzt. Ebenso ist unter Adressenrisiko das Risiko aus dem Eingehen von Beteiligungen zu verstehen.

Die Emittentin kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere erhebliche Risikovorsorge für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei der Sparkasse dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs und Währungsrisiken sowie aus Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen. Ungünstige Entwicklungen an den

Finanzmärkten können somit zu einer Verschlechterung der Ertragslage der Kreissparkasse Köln führen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann (sog. Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Falls eine Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Das Refinanzierungsrisiko könnte sich etwa bei einer Verschlechterung des Institutsratings der Kreissparkasse Köln aufgrund einer negativen Geschäftsentwicklung oder aufgrund einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin realisieren. Zudem könnten Aktiva nicht oder nur mit einem Verlustliquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko).

Risiken aus der Verwendung von Bewertungsmodellen für Wertpapiere

Unter Umständen sind Märkte für bestimmte Wertpapiersegmente inaktiv. Daher werden von der Kreissparkasse Köln die beizulegenden (Zeit-)Werte für die entsprechenden Papiere mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt. Die Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist hierbei mit Ermessensentscheidungen verbunden, die im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen. Diese können sich negativ in den zukünftigen Ergebnissen der Kreissparkasse Köln bemerkbar machen.

Sonstige Risiken

Hierunter fasst die Kreissparkasse Köln die folgenden Risiken zusammen:

- Strategisches Risiko

Die Kreissparkasse Köln unterliegt als Marktteilnehmer zahlreichen Umwelteinflüssen wie z. B. Wettbewerbssituation, volkswirtschaftliches Umfeld, rechtliche Rahmenbedingungen, politisches System. Unternehmerische Fehlentscheidungen des Managements können dazu führen, dass die Kreissparkasse Köln Wettbewerbsnachteile erleidet. Dies wiederum kann erhebliche und nachhaltige Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage haben.

- Absatzrisiko

Absatzrisiko bedeutet, dass die Kreissparkasse Köln nicht die nötigen Margen mit dem Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen erwirtschaftet.

- Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die Sparkasse zu hohe Kosten für den Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen aufwenden muss, um auf Dauer ertragsstark und wettbewerbsfähig zu sein.

- Risiko aus Outsourcing

Hierunter sind alle Risiken zu verstehen, die aus der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen an ein anderes Unternehmen entstehen können. Insbesondere besteht hier das Risiko, dass diese Aktivitäten und Prozesse nicht zeit- und / oder qualitätsgerecht bzw. überhaupt nicht erbracht werden und somit negativen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Köln haben.

Risiko aus Abwicklung der WestLB

Die Kreissparkasse Köln war als Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) in Düsseldorf mittelbar an der WestLB beteiligt.

Aus der WestLB wurden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die Erste Abwicklungsanstalt übertragen. Entsprechend seines Anteils ist der RSGV verpflichtet, Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen bzw. tatsächliche liquiditätsmäßige Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch deren Eigenkapital und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, zu übernehmen.

Auf die Sparkasse entfällt eine anteilige Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Hierfür wird jährlich eine bilanzielle Risikovorsorge gebildet. Eine vorzeitige Inanspruchnahme ist nicht auszuschließen.

D.3 Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse werden von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Der Kurs börsennotierter Schuldverschreibungen bestimmt sich anhand der Marktgegebenheiten und kann unterhalb des Emissionskurses bzw. des Kaufpreises fallen. Die Emittentin beabsichtigt, für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen regelmäßig An- und Verkaufskurse zu stellen. Sie übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen während der Laufzeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs wieder verkauft werden können.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Neben- und Folgekosten beim Kauf und Verkauf der Schuldverschreibungen sowie mögliche steuerliche Folgen der Anlage in Schuldverschreibungen können negative Auswirkungen auf die Rendite der Anlage haben.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen, die sich anders als erwartet entwickelt haben können.

Der Kurs von Schuldverschreibungen wird durch Veränderungen des Marktzinsniveaus beeinflusst.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger auf Grund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibungen kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen: Kommt es zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen.

Ausfallrisiken bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen. Bei Insolvenz der Emittentin werden zunächst alle nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt. Erst danach werden, soweit möglich, ausstehende Nachrangschuldverschreibungen bedient.

Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Die variable Verzinsung einer Schuldverschreibung knüpft an einen Referenzzinssatz an. Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung beinhaltet deshalb stets das Risiko eines schwankenden Zinssatzes und somit schwankender Zinsbeträge. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrungen mit dem zu Grunde liegenden Referenzzinssatz haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuld-

verschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Dieses Risiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen. Für die Investoren kann sich hieraus das Risiko ergeben, das investierte Kapital gar nicht, erst zu einem späteren Zeitpunkt oder nur zu einem Teil zurückzuerhalten.

Risiko durch Veränderung des Ratings der Schuldverschreibung

Schuldverschreibungen können ein Rating aufweisen. Eine Veränderung des Ratings der Schuldverschreibungen kann einen Handel mit den Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen. Dies gilt auch für eine veränderte Beurteilung des Ratings durch die Marktteilnehmer. Im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag, könnte ein Investor einen Verlust im Vergleich zum eingesetzten Kapital erleiden.

1.5 Abschnitt E – Angebot

- | | | |
|------|---|--|
| E.2b | Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse, sofern diese nicht in der Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken bestehen | Entfällt, der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet. |
| E.3 | Angebotskonditionen. | <u>Bedingung des Angebots</u> |

Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt ●, eingeteilt in ● [Inhaberschuldverschreibungen][Hypothekenpfandbriefe][Öffentliche Pfandbriefe] zu je ●.

Beginn des Öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

Das öffentliche Angebot beginnt am ● und [erfolgt fortlaufend] [endet am ●] [endet mit dem letzten Tag der Zeichnungsphase].

[Die Schuldverschreibungen können vom ● bis zum ●, ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden. Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. [Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht verwendet]

Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

[Nicht anwendbar]

[Ein Zuteilungsverfahren ist nicht bestimmt.]

[● ggf. Zuteilungsverfahren definieren]

Mindestzeichnungsbetrag, Mindestanlagebetrag, Höchstzeichnungsbetrag

[Der Mindestzeichnungsbetrag beträgt ●.] [Der Mindestanlagebetrag beträgt ●.] [Der Höchstzeichnungsbetrag beträgt ●.]

Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen samt eventueller Zinsansprüche sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar.

Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Potentielle Investoren:

Die Schuldverschreibungen werden [an Privatanleger] [und/ oder] [an institutionelle Investoren] in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

[Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugeteilten Betrages

[Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank oder durch die Emittentin.]

[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen.]]

Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. [Anschließend werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend

festgesetzt.]

[Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die Schuldverschreibungen freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln [sowie ● ggf. weitere Kreditinstitute nennen] bezogen werden.

Zahl- und Hinterlegungsstelle

Die anfänglich bestellte Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln.

- | | | |
|-----|--|--|
| E.4 | Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen Interessen, einschließlich Interessenkonflikte. | Entfällt, wesentliche Interessen und Interessenkonflikte liegen nicht vor. |
| E.7 | Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers | <p>Entfällt, im Rahmen der Emission werden die Inhaberschuldverschreibungen dem Anleger im Rahmen eines Festpreisgeschäfts überlassen. Bei dieser Vereinbarung eines festen oder bestimmbar Preis (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb und die Veräußerung keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.</p> <p>Werden die Inhaberschuldverschreibungen im Depot der Kreissparkasse Köln verwahrt so entstehen laufende Kosten. Informationen über die Höhe der laufenden Kosten (zum Beispiel Verwahrenentgelte) können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Köln entnehmen</p> |

2 Risikofaktoren

2.1 Risikofaktoren hinsichtlich der Emittentin

Die Kreissparkasse Köln ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt. Ein Eintritt dieser Risiken kann je nach Ausmaß erheblich nachteilige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Köln, das Ergebnis ihrer Geschäftstätigkeit oder ihre Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage zur Folge haben und damit ihre Fähigkeit beeinträchtigen, ihre Verpflichtungen aus den von ihr begebenen Wertpapieren gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Köln wird durch Risikofaktoren beeinflusst, die die Emittentin und ihre Geschäftstätigkeit sowie den Bankensektor insgesamt betreffen. Ein potenzieller Investor sollte diese Risikofaktoren bei der Anlageentscheidung berücksichtigen:

Die Kreissparkasse Köln hat zur Begrenzung und Kontrolle dieser Risiken ein umfassendes Risikomanagement etabliert, das möglichst sicherstellen soll, dass die Verpflichtungen im Rahmen von Wertpapieremissionen jederzeit erfüllt werden können. Den gesetzlichen Rahmen für diese Risikosteuerung bildet das Gesetz über das Kreditwesen (KWG) konkretisiert durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Die Realisierung von Risiken kann trotz dieses Risikomanagementsystems jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Modellrisiko

Die Kreissparkasse Köln investiert laufend Mittel in die Entwicklung ihrer Methoden und Verfahren zur Risikomessung, -überwachung und -steuerung. Sie bedient sich insbesondere bei der Abbildung der Risiken geeigneter Modelle. Diese Modelle stellen generell ein vereinfachtes Abbild der Realität dar und unterliegen damit dem Risiko, dass reale Ereignisse gar nicht, nicht in vollem Umfang, zu spät oder falsch dargestellt werden. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich trotz dieses Risikomanagements aufgrund fehlerhafter Modelle, Methoden und hierin enthaltener Parameter Risiken unerwartet negativ auf die Kreissparkasse Köln auswirken und somit insgesamt zu einem Umsatz- und Gewinnrückgang, einem Verlust oder zu einem Reputationsschaden führen.

Operationelles Risiko

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen.

Die Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Köln hängt in hohem Maße von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen ab. Schon bei einem kurzfristigen Ausfall der Datenverarbeitungssysteme könnte die Kreissparkasse Köln offene Positionen nicht wie geplant schließen und Kundenaufträge möglicherweise nicht ausführen. Die dadurch entstehenden Schäden und Kosten, unter anderem auch für die Wiederbeschaffung der notwendigen Daten, könnten trotz vorhandener Datensicherung, im Notfall verfügbarer EDV-Systeme (sog. Backup-Systeme) und Einsatz von Notfallplänen beträchtlichen finanziellen Aufwand und Kundenverluste verursachen, die wiederum zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage und des Betriebsergebnisses der Kreissparkasse Köln führen könnten.

Die internen Geschäftsprozesse beinhalten Kontrollverfahren und Qualitätsstandards, die das Risiko durch technisches Versagen, Fehlverhalten oder Beratungsfehler von Mitarbeitern aber auch bewusste Betrugshandlungen minimieren sollen. Ein Versagen oder Umgehen dieser Kontrollen kann negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin nach sich ziehen.

Darüber hinaus können unvorhergesehene Ereignisse wie schwere Naturkatastrophen, Terroranschläge oder sonstige Ereignisse vergleichbaren Ausmaßes Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Köln mit erheblichen Kosten und Verlusten zur Folge haben. Auch eine Auswirkung auf die Versicherbarkeit eines solchen Ereignisses mit möglichen erhöhten zukünftigen Risiken kann die Folge sein.

Juristische Auseinandersetzungen auf Grund unterschiedlicher Auslegung von vertraglichen Vereinbarungen können bei ungünstiger Rechtsprechung zu Rückabwicklung von Geschäften, Schadensersatzansprüchen oder sonstigen Vertragsstrafen führen, welche negative Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben können. Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit auf einzelnen Geschäftsfeldern können beispielsweise zu erhöhten Kosten bei den Beratungsprozessen führen und die Rentabilität dieser Geschäfte bzw. Geschäftsfelder negativ beeinflussen.

Wettbewerb

In allen Geschäftsbereichen der Kreissparkasse Köln herrscht starker Wettbewerb. Wenn es der Kreissparkasse Köln nicht gelingen sollte, dem starken Wettbewerb mit sorgfältiger Schuldnerauswahl und attraktiven und profitablen Produkten zu begegnen, könnte ihre Profitabilität gefährdet sein.

Adressenrisiko

Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Dabei beinhaltet das Adressenausfallrisiko das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Das Bonitätsrisiko spiegelt das Risiko von Verlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen eines Geschäftspartners wider. Als Kreditinstitut ist die Kreissparkasse Köln dem Risiko ausgesetzt, dass Kreditnehmer und andere Vertragspartner, beispielsweise infolge von einzelwirtschaftlichen Entwicklungen, Entwicklungen in einer Branche, einer Region (insbesondere dem Geschäftsgebiet) oder der gesamten nationalen und internationalen Wirtschaft ihren Verpflichtungen gegenüber der Kreissparkasse Köln nicht nachkommen können.

Unter die Adressenrisiken fallen auch die Risiken aus dem Eingehen von Beteiligungen. Neben den Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben geht die Sparkasse auch renditeorientierte Beteiligungen ein.

Obwohl die Kreissparkasse Köln ihre Kreditengagements und Sicherheiten – insbesondere im Deckungsstock für die Pfandbriefemissionen regelmäßig überprüft, kann sich aufgrund schwer oder nicht vorhersehbarer Umstände und Ereignisse die Bonitätsstruktur oder die derzeitige Besicherungsquote des Kreditportfolios verschlechtern. Die Kreissparkasse Köln wäre dann höheren Bonitäts- und Ausfallrisiken ausgesetzt. Sie kann nicht garantieren, dass ihre Risikovorsorge ausreichend sein wird und dass sie in Zukunft nicht weitere Risikovorsorge in erheblichem Umfang für etwaige zweifelhafte oder uneinbringliche Forderungen bilden muss. Dies gilt auch für Wertkorrekturen bei direkten und indirekten Beteiligungen der Sparkasse.

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei der Sparkasse dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs-, und Währungsrisiken sowie aus Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen.

Rückläufige Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und weltweit, veränderte Zinssätze aufgrund unbeeinflussbarer Faktoren (z. B. Geldpolitik) können zu einem Rückgang des Zinsüberschusses als wichtigste Ertragsquelle der Kreissparkasse Köln und daraus resultierend zu einer Verschlechterung der Ertragslage mit einer Aushöhlung der Profitabilität führen.

In einigen Geschäftsbereichen der Kreissparkasse Köln können starke Schwankungen der Märkte (sog. Volatilität) oder ein Gleichbleiben der Kurse (sog. Seitwärtsbewegungen der Märkte) zur Folge haben, dass die Marktliquidität zurückgeht und die Liquidität sinkt. Eine solche Entwicklung kann zu erheblichen Verlusten führen, wenn es der Kreissparkasse Köln nicht rechtzeitig gelingt, die sich verschlechternden Positionen zu liquidieren.

Steigende Zinssätze könnten einen Rückgang der Nachfrage nach Krediten und damit der Absatzmöglichkeiten von Krediten der Kreissparkasse Köln zur Folge haben. Sinkende Leitzinsen könnten sich u. a. durch vermehrte vorzeitige Rückzahlungen von Krediten und einem stärkeren Wettbewerb um Kundeneinlagen auf die Kreissparkasse Köln auswirken.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko tritt ein, wenn ein Kreditinstitut seinen derzeitigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht rechtzeitig nachkommen kann (sog. Zahlungsunfähigkeitsrisiko). Falls eine solche Liquiditätskrise eintritt, wäre eine Refinanzierung nur zu höheren Marktzinsen möglich (sog. Refinanzierungsrisiko). Das Refinanzierungsrisiko könnte sich etwa bei einer Verschlechterung des Institutsratings der Kreissparkasse Köln aufgrund einer negativen Geschäftsentwicklung oder aufgrund einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin realisieren. Zudem könnten Aktiva nicht oder nur mit einem Verlust liquidiert werden (sog. Marktliquiditätsrisiko).

Zur Begrenzung dieser Risiken betreibt die Kreissparkasse Köln ein Liquiditätsmanagement. Hierbei ist sie bestrebt, Konzentrationen auf Finanzierungsmittel mit sehr kurzfristigen Fälligkeiten zu vermeiden und genügend liquide Aktiva in Form eines Liquiditätspuffers vorzuhalten, um unerwartete Liquiditätsabrufe bedienen zu können. Trotz dieses Liquiditätsmanagements ist die Realisierung dieses Risikos nicht ausgeschlossen.

Risiken aus der Verwendung von Bewertungsmodellen für Wertpapiere

Unter Umständen sind Märkte für bestimmte Wertpapiersegmente inaktiv. Das heißt in diesen Wertpapiermärkten sind entweder Käufer oder Verkäufer nicht mehr vorhanden, so dass ein geregelter Handel nicht möglich ist. Daher werden von der Kreissparkasse Köln die beizulegenden (Zeit-)Werte für die entsprechenden Papiere mithilfe von Bewertungsmodellen ermittelt. Die Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist hierbei mit Ermessensentscheidungen verbunden, die – trotz sachgerechter Ermessensausübung – im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen. Diese Schätzunsicherheiten können sich negativ in den zukünftigen Ergebnissen der Kreissparkasse Köln bemerkbar machen.

Sonstige Risiken

Hierunter fasst die Kreissparkasse Köln die folgenden Risiken zusammen:

- Strategisches Risiko

Die Kreissparkasse Köln unterliegt als Marktteilnehmer zahlreichen Umwelteinflüssen wie z. B. Wettbewerbssituation, volkswirtschaftliches Umfeld, rechtliche Rahmenbedingungen, politisches System, usw.. Sie ist daher einem ständigen Wandel ihres Marktumfeldes ausgesetzt auf welchen sie reagieren muss, innerhalb dessen sie aber vor allem aktiv ihre geschäftspolitische Ausrichtung definieren muss. Unternehmerische Fehlentscheidungen des Managements können dazu führen, dass die Kreissparkasse Köln Marktanteile verliert, Markttrends verpasst oder sonstige Nachteile im Wettbewerb erleidet. Dies wiederum kann erhebliche und nachhaltige Auswirkungen auf die Geschäfts- und Ertragslage haben. Durch eine Verschlechterung des konjunkturellen Umfeldes könnte die Rentabilität eingeschränkt werden.

- Absatzrisiko

Absatzrisiko bedeutet, dass die Kreissparkasse Köln nicht die nötigen Margen mit dem Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen erwirtschaftet, um auf Dauer ertragsstark und damit wettbewerbsfähig zu sein. Absatzrisiken werden im Rahmen der Vertriebssteuerung gemanagt.

- Kostenrisiko

Das Kostenrisiko besteht darin, dass die Sparkasse zu hohe Kosten für den Vertrieb ihrer Produkte und Dienstleistungen aufwenden muss und damit die nötigen Deckungsbeiträge fehlen, um auf Dauer ertragsstark und wettbewerbsfähig zu sein.

- Risiko aus Outsourcing

Hierunter sind alle Risiken zu verstehen, die aus der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen an ein anderes Unternehmen, welche ansonsten von der Sparkasse selbst erbracht würden, entstehen können. Insbesondere besteht hier das Risiko, dass die ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse nicht zeit- und / oder qualitätsgerecht bzw. überhaupt nicht erbracht werden und somit negativen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb der Kreissparkasse Köln haben.

Risiko aus der Abwicklung der WestLB

Die Kreissparkasse Köln war als Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) in Düsseldorf mittelbar an der WestLB beteiligt.

Aus der WestLB wurden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die Erste Abwicklungsanstalt übertragen. Entsprechend seines Anteils ist der RSGV verpflichtet, Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen bzw. tatsächliche liquiditätsmäßige Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch deren Eigenkapital und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, zu übernehmen. Die Haftungssumme des RSGV ist dabei auf 2,25 Mrd. Euro beschränkt. Auf die Sparkasse entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV (15,64%). Um dieses Risiko abzusichern, bildet die Sparkasse seit dem Jahr 2009 über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge. Eine vorzeitige Inanspruchnahme aus dieser Haftungsverpflichtung ist nicht auszuschließen.

2.2 Risikofaktoren hinsichtlich der Wertpapiere

Sollten ein oder mehrere der folgenden Risiken eintreten, könnte es zu wesentlichen und nachhaltigen Kursrückgängen der Schuldverschreibungen oder im Extremfall zu einem Totalverlust der Zinsen und des vom Anleger eingesetzten Kapitals kommen.

Eine individuelle Beratung durch den Anlageberater vor der Kaufentscheidung ist daher sinnvoll. Die folgenden Informationen sollten vor der Anlageentscheidung durch einen potenziellen Investor geprüft werden.

Risiko durch Änderung volkswirtschaftlicher Faktoren

Der Markt für von deutschen Unternehmen und Banken begebene Anleihen und deren Kurse wird von volkswirtschaftlichen Faktoren, dem Marktumfeld in Deutschland sowie in unterschiedlichem Umfang von Marktumfeld, Zinssätzen, Devisenkursen und Inflationsraten in anderen europäischen und sonstigen Industrieländern beeinflusst. Dies kann negative Auswirkungen auf die Anleihen und deren Kurse haben. Insbesondere kann durch Inflation der künftige Geldwert und somit die reale Rendite einer Anlage verringert werden.

Risiko bei Verkauf vor Fälligkeit

Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, können börsennotiert oder nicht börsennotiert sein. Der Kurs börsennotierter Schuldverschreibungen bestimmt sich anhand der Marktgegebenheiten und kann unter den Emissionskurs bzw. den Kaufpreis fallen. Für nicht börsennotierte Schuldverschreibungen kann es schwieriger sein, ihren Wert zu bestimmen.

Soweit die Emittentin keine Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel im regulierten Markt oder deren Einbeziehung in den Freiverkehr einer Börse beabsichtigt, plant die Emittentin dennoch, unter gewöhnlichen Marktbedingungen regelmäßig Ankaufs- und Verkaufskurse für die Schuldverschreibungen zu stellen. Die Emittentin übernimmt jedoch keinerlei Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Der Anleger sollte deshalb nicht darauf vertrauen, dass die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zu einer bestimmten Zeit oder einem bestimmten Kurs, insbesondere zum Erwerbkurs oder Nennbetrag, wieder verkauft werden können.

Risiko der Renditeminderung durch Kosten und Steuerlast

Beim Kauf und Verkauf von Schuldverschreibungen fallen neben dem aktuellen Preis des Wertpapiers verschiedene Nebenkosten und Folgekosten (insbesondere Transaktionskosten, Provisionen, Depotentgelte) an, die die Rendite der Schuldverschreibungen erheblich verringern oder sogar ausschließen können.

Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen oder vom Anleihegläubiger bei Verkauf oder Rückzahlung der Schuldverschreibungen steuerlich realisierte Gewinne sind nach für den Gläubiger geltendem Steuerrecht möglicherweise steuerpflichtig.

Risiko durch Veränderung des Marktzinsniveaus und bei veränderlichem Zinssatz

Die Wiederanlage von Zinsen kann nur zu jeweils aktuellen Marktzinsen erfolgen. Dies kann bei gefallenem Marktzinsniveau dazu führen, dass die Wiederanlage im Vergleich zur laufenden Verzinsung der Schuldverschreibung zu einem niedrigeren Zinssatz erfolgt.

Veränderungen des Marktzinsniveaus haben unmittelbar Auswirkungen auf den Kurs einer Schuldverschreibung. Generell sinken die Kurswerte bei steigenden Zinsen und umgekehrt.

Beim Erwerb von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung können Anleger aufgrund der schwankenden Zinserträge die endgültige Rendite der Schuldverschreibungen zum Kaufzeitpunkt nicht feststellen, so dass auch ein Rentabilitätsvergleich gegenüber Anlagen mit längerer Zinsbindungsfrist nicht möglich ist.

Risiko bei kreditfinanziertem Erwerb der Schuldverschreibung

Wird der Erwerb der Schuldverschreibungen mit Kredit finanziert und kommt es anschließend zu einem Zahlungsverzug oder -ausfall der Emittentin hinsichtlich der Schuldverschreibungen oder sinkt der Kurs erheblich, muss der Anleihegläubiger nicht nur den eingetretenen Verlust hinnehmen, sondern auch den Kredit bedienen, das heißt, die laufenden Zinsen tragen und den aufgenommenen Betrag zurückzahlen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko erheblich erhöhen. Ein Anleger sollte nicht darauf vertrauen, aus Gewinnen eines Geschäftes den Kredit zurückzahlen und die Zinslast bestreiten zu können.

Ausfallrisiken bei Nachrangschuldverschreibungen

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen erhalten im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Emittentin Zahlungen auf ausstehende Nachrangschuldverschreibungen erst, nachdem alle anderen nicht nachrangigen Ansprüche von Gläubigern vollständig befriedigt wurden, soweit danach noch Vermögenswerte für Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen vorhanden sind.

Die Emittentin ist außerdem nicht verpflichtet, auf Nachrangschuldverschreibungen Tilgungs- und Zinszahlungen zu leisten, sofern dadurch ihre Eigenmittel die gesetzlichen Mindestanforderungen nicht mehr erfüllen.

Inhaber von Nachrangschuldverschreibungen tragen damit ein größeres Ausfallrisiko als die Inhaber nicht nachrangiger Schuldverschreibungen.

Bei unterschiedlicher Bewertung der Bonität der Emittentin durch die Marktteilnehmer können insbesondere die Kurse von nachrangigen Schuldverschreibungen unter den Kursen für vergleichbare nicht nachrangige Schuldverschreibungen liegen.

Risiko durch Änderung des Referenzzinssatzes

Eine Anlage in Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung umfasst immer das Risiko eines schwankenden Zinssatzes und somit schwankenden Zinsbeträgen. Eine Anlage erfordert die genaue Kenntnis der Funktionsweise der jeweiligen Transaktion. Anleger sollten über das erforderliche Wissen und die erforderliche Erfahrung in finanziellen und geschäftlichen Angelegenheiten verfügen und Erfahrungen mit der Anlage in die zu Grunde liegenden Referenzzinssätze haben und die damit verbundenen Risiken kennen.

Die Wertentwicklung des jeweiligen Referenzzinssatzes hängt von einer Reihe zusammenhängender Faktoren ab, darunter volkswirtschaftliche, finanzwirtschaftliche und politische Ereignisse, über die die Kreissparkasse Köln keine Kontrolle hat. Eine historische Wertentwicklung des Referenzzinssatzes kann nicht als aussagekräftig für die künftige Wertentwicklung während der Laufzeit angesehen werden.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, die Schuldverschreibungen nicht oder nicht zu einem angemessenen Preis am Markt verkaufen zu können. Diese Gefahr besteht unabhängig davon, ob die Schuldverschreibungen börsennotiert oder nicht börsennotiert sind. Es gibt keine Gewähr, dass sich ein liquider Markt für die Schuldverschreibungen entwickeln wird, oder, falls ein solcher bereits existiert, dass dieser weiter fortbestehen wird. Eine Notierung von Schuldverschreibungen an einer Börse führt nicht zwangsläufig zu höherer Liquidität. Das Liquiditätsrisiko ist unter anderem abhängig vom platzierten Volumen. Für die Investoren kann sich hieraus das Risiko ergeben, das investierte Kapital gar nicht, erst zu einem späteren Zeitpunkt oder nur zu einem Teil zurückzuerhalten.

Risiko durch Veränderung des Ratings der Schuldverschreibungen

Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, können ein Rating aufweisen oder nicht. Eine Veränderung des Ratings der Schuldverschreibungen kann einen Handel mit den Schuldverschreibungen nachteilig beeinflussen. Dies gilt auch für eine veränderte Beurteilung des Ratings durch die Marktteilnehmer. Im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor dem Fälligkeitstag, könnte ein Investor einen Verlust im Vergleich zum eingesetzten Kapital erleiden.

Ein Rating stellt keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf einer Schuldverschreibung dar.

3 Emittentenbeschreibung

3.1 Angaben zur Emittentin

3.1.1 Verantwortliche Personen

Die Kreissparkasse Köln mit Sitz in Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln, übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind

3.1.2 Abschlussprüfer

Abschlussprüfer für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 war der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV), Prüfungsstelle, Kirchfeldstraße 60, 40217 Düsseldorf. Die geprüften Finanzinformationen sind wie in den Abschnitten 3.1.9.2 und 3.2 beschrieben in den Prospekt einbezogen.

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes ist eine nach dem Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen gesetzlich vorgeschriebene Einrichtung, die unter anderem die Prüfung der Jahresabschlüsse und Lageberichte vornimmt. Die Prüfungsstelle ist unabhängig und nicht weisungsgebunden; sie berücksichtigt die Grundsätze des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW).

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes ist Mitglied des IDW sowie freiwilliges Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

3.1.3 Angaben über die Emittentin

3.1.3.1 Juristischer Name und Handelsregistereintragung

Der juristische und kommerzielle Name lautet Kreissparkasse Köln.

Die Kreissparkasse Köln ist im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRA 15033 eingetragen.

3.1.3.2 Gründung der Kreissparkasse Köln

In der Rechtsform der Zweckverbandssparkasse besteht die Kreissparkasse Köln seit dem 01.01.1923. Hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Existenz beruft sich die Emittentin auf das Gründungsdatum ihrer ältesten Rechtsvorgängerin, der 1853 gegründeten Sparkasse der Stadt Wipperfürth.

Als Zweckverbandssparkasse ist die Kreissparkasse Köln getragen vom Rhein-Erft-Kreis, vom Rhein-Sieg-Kreis, vom Rheinisch-Bergischen Kreis und vom Oberbergischen Kreis. Diese vier Kreise bilden – zum Zweckverband vereinigt – den Träger der Emittentin.

3.1.3.3 Rechtsform und anwendbares Recht, Sitz

Die Kreissparkasse Köln ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Köln.

Die Emittentin unterliegt dem Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen. Die Rechtsverhältnisse der Emittentin werden darüber hinaus durch die Satzung der Kreissparkasse Köln geregelt. Die Kreissparkasse Köln unterliegt der staatlichen Aufsicht des Finanzministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen (Sparkassenaufsichtsbehörde). Die Satzung und deren Änderungen bedürfen der Genehmigung der Sparkassenaufsichtsbehörde.

Die Kreissparkasse Köln als Kreditinstitut unterliegt im Rahmen des einheitlichen europäischen Aufsichtsmechanismus zusätzlich der Aufsicht der Europäischen Zentralbank (EZB) und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Aufsicht erfolgt nach Maßgabe insbesondere der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) und des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG). Die Aufgabenteilung zwischen der EZB und der BaFin regelt die Verordnung (EU) Nr. 468/2014 vom 16. April 2014 zur Einrichtung eines Rahmenwerks für die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Zentralbank und den nationalen zuständigen Behörden und den nationalen benannten Behörden innerhalb des einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM-Rahmenverordnung).

3.1.3.4 Geschäftsanschrift

Die Kreissparkasse Köln ist unter ihrer Geschäftsanschrift Neumarkt 18-24, 50667 Köln, Telefon: 0221/227-0 erreichbar.

3.1.3.5 Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind

Besondere, seit dem letzten geprüften Jahresabschluss in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit der Sparkasse eingetretene Ereignisse liegen nicht vor.

3.1.3.6 Einlagensicherung und Rating

Die Kreissparkasse Köln ist als Mitglied im Sparkassenstützungsfonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ("Sicherungssystem") angeschlossen. Dieses Sicherungssystem wird durch die elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und Giroverbände, die Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen („Sicherungseinrichtungen“) gebildet. Es handelt sich um ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne des § 43 des Einlagensicherungsgesetzes ("EinSiG"). Träger im Sinne des § 43 EinSiG ist der Deutsche Sparkassen- und Giroverband e. V.

Das Sicherungssystem hat die Aufgabe, wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den angeschlossenen Instituten zu verhindern, etwa durch die Durchführung von Stützungsmaßnahmen. Auf diese Weise soll die Geschäftsbeziehung der Institute zu den Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden. Sollte die Institutssicherung nicht greifen, besteht darüber hinaus bei einem Entschädigungsfall im Sinne des EinSiG ein Anspruch des Einlegers auf Entschädigung gegen das Einlagensicherungssystem. Die Deckungssumme richtet sich nach § 8 EinSiG und beträgt im Allgemeinen 100.000,- Euro je Person.

Die Moody's Deutschland GmbH (Moody's) hat der Kreissparkasse Köln im August 2016 folgende Ratingeinschätzungen abgegeben:

Kriterium	Bewertung	Unverändert seit
Basiskreditrisikoeinschätzung (Baseline Credit Assessment)	baa1	14.01.2013
Kurzfristige Depositen (Short Term Bank Deposits)	Prime-1 (stabil)	08.07.2004

Langfristige Depositen (Long Term Bank Deposits)	Aa3 (stabil)	03.11.2015
Vorranging, unbesicherte Verbindlichkeiten	A2 (stabil)	26.01.2016
Hypothekendarlehen	Aaa	17.12.2004
Öffentliche Darlehen	Aaa	17.08.2012

Die für langfristige Verbindlichkeiten erteilten Moody's-Ratings sind Meinungen über das relevante Kreditrisiko festverzinslicher Wertpapiere mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder darüber. Sie betreffen die Möglichkeit, dass eine finanzielle Verpflichtung nicht wie zugesichert eingehalten werden kann. Aa-geratete Verbindlichkeiten sind von hoher Qualität und bergen ein sehr geringes Kreditrisiko. Moody's verwendet in den Ratingkategorien Aa bis Caa zusätzlich numerische Unterteilungen. Der Zusatz „1“ bedeutet, dass eine entsprechend bewertete Verbindlichkeit in das obere Drittel der jeweiligen Ratingkategorie einzuordnen ist, während „2“ und „3“ das mittlere bzw. untere Drittel anzeigen.

Die von Moody's erteilten Kurzfristratings sind Meinungen über die Fähigkeit eines Emittenten zur Erfüllung seiner kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten. Derartige Verbindlichkeiten verfügen, sofern nicht ausdrücklich anders festgelegt, in der Regel über eine Ursprungslaufzeit von höchstens 13 Monaten. Emittenten, die mit Prime-1 bewertet werden, verfügen in herausragender Weise über die Fähigkeit, ihre kurzfristigen Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

Die Basiskreditrisikoeinschätzung (BCA) spiegelt die intrinsische Finanzkraft eines Kreditinstituts wider. In diese Einschätzung fließen das makroökonomische Umfeld, in dem der Emittent tätig ist, Finanzkennzahlen des Emittenten sowie qualitative Faktoren (z.B. Einschätzungen hinsichtlich des Geschäftsmodells) ein. Externe Unterstützungsmechanismen bleiben hierbei unberücksichtigt.

Ein Ratingausblick – hier der Zusatz „negativ“ bzw. „stabil“ – ist eine Meinung über die Richtung, in die sich ein Rating mittelfristig voraussichtlich entwickeln wird. Die Ausblicke werden in die folgenden vier Kategorien unterteilt: positiv (POS), negativ (NEG), stabil (STA) und „noch unbestimmt“ (DEV – „developing“, d. h. ereignisabhängig).

Des Weiteren hat die Sparkassen-Finanzgruppe bei der Ratingagentur Moody's Investors Service Limited ein Corporate Family Rating (Verbundrating) von Aa2, bei der Agentur DBRS Ratings Limited (DBRS) ein Floor-Rating (=Mindestbonitätsbewertung) von A(High) und einen Rating-Floor von A+ für die Sparkassen bei Fitch Deutschland GmbH (Fitch Ratings) eingeholt.

DBRS (Floor-Rating der Sparkassen-Finanzgruppe)

Kriterium	Bewertung	Unverändert seit
Langfristige Verbindlichkeiten (Long Term Debt and Deposits)	A	01.10.2015
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Short Term Debt and Deposits)	R-1 (low)	01.10.2015

Fitch Ratings (Rating-Floor der Sparkassen-Finanzgruppe)

Kriterium	Bewertung	Unverändert seit
-----------	-----------	------------------

Langfristige Verbindlichkeiten (Long Term Issuer Default Rating)	A+ (stabil)	27.09.2010
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Short Term Issuer Default Rating)	F1+	27.09.2010

Die vorgenannten Rating-Definitionen stammen von den Internetseiten von Moody's (<http://www.moody's.de>), Fitch Ratings (<http://www.fitchratings.de>), DBRS (<http://www.dbrs.com>) und wurden korrekt wiedergegeben. Ferner sind – soweit bekannt und aus den von den Ratingagenturen Moody's Investors Services Limited (Moody's), Fitch Deutschland GmbH (Fitch Ratings) und DBRS Ratings Limited (DBRS) veröffentlichten Information ableitbar – keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Jede der im vorherigen Absatz genannten Rating-Agenturen ist in der Europäischen Gemeinschaft ansässig und besitzt eine Registrierung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen.

3.1.4 Geschäftsüberblick

3.1.4.1 Aufgaben und Funktionen

Die Kreissparkasse Köln ist ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe, in ihrem Geschäftsgebiet die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, und der öffentlichen Hand sicherzustellen. Die Kreissparkasse Köln stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe, fördert die wirtschaftliche Prosperität, den Sparsinn und die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie die Wirtschaftserziehung der Jugend. Die Geschäfte der Emittentin sind unter Beachtung ihres öffentlichen Auftrags nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Hauptzweck ihres Geschäftsbetriebes. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der am Zweckverband für die Kreissparkasse Köln beteiligten Landkreise im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

3.1.4.2 Geschäftsfelder

Die Kreissparkasse Köln betreibt alle banküblichen Geschäfte, soweit das Sparkassengesetz für Nordrhein-Westfalen oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Sie unterscheidet die Geschäftssegmente Privatkunden, Firmenkunden, Kommunen sowie Beteiligungen und Treasury.

Die Sparkasse bietet ihren Kunden ein vielfältiges Produktspektrum und umfassende Bank- und Beratungsdienstleistungen aus den Bereichen Vermögensbildung und -verwaltung, Geld- und Kapitalanlage, Finanzierung sowie Zahlungsverkehr. Weitere Angebote in Kooperation mit Partnerunternehmen des Sparkassenverbundes – etwa im Bereich Vorsorge – ergänzen die Leistungspalette der Sparkasse.

Kerngeschäftsfelder sind das Einlagen- und das Kreditgeschäft. Neben klassischen Anlage- und Finanzierungsformen wie Termin- und Spareinlagen oder Kontokorrent- und Ratenkrediten sowie Hypothekenfinanzierungen zählen zur Leistungspalette der Kreissparkasse Köln ebenso vergleichsweise junge Produkte wie strukturierte Anlagen und Finanzierungen, Leasing, Factoring oder Mezzaninekapital. Eine lange Tradition besitzt die Beratung, Betreuung und Begleitung von Existenzgründern. Weitere Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Köln sind die Bereitstellung von Zahlungsverkehrsdienstleistungen und das Wertpapiergeschäft.

Im Rahmen des Sparkassenverbundes kooperiert die Sparkasse bei ihrer Geschäftstätigkeit unter anderem mit folgenden Partnerunternehmen:

- DekaBank Deutsche Girozentrale,
- Gruppe Deutsche Leasing,
- Hessische Landesbank (Helaba),
- LBS Westdeutsche Landesbausparkasse,
- MasterCard,
- neue leben Pensionsverwaltung AG,
- Profinanz Versicherungsmakler GmbH,
- Provinzial Rheinland,
-  Broker AG,
-  CountryDesk GbR,
-  direkt Versicherung AG,
-  Kreditpartner GmbH

3.1.4.3 Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Emittentin ist das Gebiet der am Zweckverband für die Kreissparkasse Köln beteiligten Kreise und gliedert sich geografisch in den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Sieg-Kreis, den Rheinisch-Bergischen Kreis und den Oberbergischen Kreis. In der Fläche umfasst das Geschäftsgebiet ca. 3.650 km². Zu den vier Kreisen gehören 50 Städte und Gemeinden (in acht davon existieren eigenständige kommunale Sparkassen).

Innerhalb des Geschäftsgebiets ist es der Sparkasse erlaubt, Geschäftsstellen einzurichten. Ende 2015 war die Emittentin in der Region Köln/Bonn an 235 Service-Standorten präsent, darunter – gegliedert in 8 Direktionen – 30 Regional-Filialen, 130 Filialen sowie vier Mobile Filialen mit insgesamt 45 Service-Haltepunkten.

Kreditvergaben an Personen mit Sitz oder Niederlassung außerhalb des Geschäftsgebietes sind satzungsgemäß grundsätzlich auf die Gebiete der Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf und Arnsberg sowie der Kreise Ahrweiler, Neuwied und Altenkirchen beschränkt (Regionalprinzip).

3.1.5 Organisationsstruktur

Die Kreissparkasse Köln ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes (RSGV) sowie der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Kreissparkasse Köln ist eigenständig.

Die Kreissparkasse Köln ist übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Das Beteiligungsportfolio umfasst unter strategischen, strukturellen und geschäftspolitischen Aspekten eingegangene Beteiligungen, darunter eine Reihe von Tochterunternehmen.

Zu den Tochterunternehmen gehören u.a.:

Unternehmen	Beteiligungsquote
KSK-FinanzVermittlung GmbH, Köln	100,0 %
KSK-Immobilien GmbH, Köln	100,0 %
PARETO GmbH, Köln	100,0 %
SOLUM Facility Management GmbH, Köln	100,0 %
KSK-Wagniskapital GmbH, Köln	93,2 %

3.1.6 Trendinformationen

Seit dem 31.12.2015 sind keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Kreissparkasse Köln eingetreten.

Abgesehen von einem mit zunehmender Dauer des Niedrigzinsniveaus wachsenden Ertragsdruck, dem permanenten Margendruck infolge des harten Konditionenwettbewerbs in der Finanzwirtschaft sowie der allgemeinen Unwägbarkeiten der konjunkturellen Entwicklung (z.B. geringe Investitionstätigkeit, verhaltene Auslandsnachfrage, angespannte Finanzlage vieler Kreise, Städte und Gemeinden in NRW, möglichen weiteren Auswirkungen der europäischen Schuldenkrise) sind keine Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle bekannt, die voraussichtlich die Aussichten der Kreissparkasse Köln zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

3.1.7 Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

3.1.7.1 Organe

Die Organe der Kreissparkasse Köln sind:

- der Vorstand,
- der Verwaltungsrat.

3.1.7.2 Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder

Vorstand

Der Vorstand der Kreissparkasse Köln besteht satzungsgemäß aus fünf Mitgliedern. Daneben können zwei stellvertretende Mitglieder bestellt werden. Der Verwaltungsrat ist zuständig für die Bestellung, die Wiederbestellung, die Ablehnung der Wiederbestellung und die Abberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes. Mitglieder des Vorstandes sind derzeit:

Vorsitzender: Alexander Wüerst

Stellvertretender Vorsitzender: Josef Hastrich

Mitglieder:
Wolfgang Schmitz
Dr. Klaus Tiedeken
Christian Bonnen

Stellvertretende Mitglieder
Volker Wolf
Udo Buschmann

Folgende Vorstandsmitglieder der Kreissparkasse Köln sind Mitglieder bzw. Vorsitzende eines Aufsichtsrates oder anderer Kontrollgremien in nachfolgend aufgeführten großen Kapitalgesellschaften:

Alexander Wüerst	DekaBank Deutsche Girozentrale AöR
	Landesbank Hessen-Thüringen AöR
Dr. Klaus Tiedeken	Deutsche WertpapierService Bank AG
	Hospitalvereinigung St. Marien GmbH
Christian Bonnen	neue leben Pensionskasse AG

Die Geschäftsadresse der Mitglieder des Vorstandes lautet jeweils Neumarkt 18-24, 50667 Köln.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln besteht satzungsgemäß aus dem vorsitzenden Mitglied und dreiundzwanzig weiteren Mitgliedern.

Vorsitzende Verwaltungsrat:

Vorsitzendes Mitglied

Michael Kreuzberg
Landrat

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Dr. Torsten Bieber
Ministerialrat Bundeszentrale für Politische Bildung

2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Holger Müller MdL
Abgeordneter

Mitglieder Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln:

Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Michaela Balansky Betriebsprüferin Stadt Köln	Elisabeth Anschütz Ausbilderin Bildungs- träger VSB gGmbH	Gregor Golland MdL Abgeordneter	Horst Grosspeter Geschäftsführender Gesellschafter Beteili- gungsunternehmen
Jürgen Becker Staatssekretär a.D.	Ivo Hurnik Regierungsdirektor Bundesministerium für Arbeit und Soziales	Sebastian Hartmann MdB Abgeordneter	Cornelia Mazur-Flöer Selbstständige Rechtsanwältin
Dr. Torsten Bieber Ministerialrat Bundeszentrale für Politische Bildung	Brigitte Donie Hausfrau	Hans Theo Klug Oberstudiendirektor i.R.	Dr. Matthias Petran Studiendirektor i.R.
Peter Biesenbach MdL Abgeordneter	Frank Mederlet Geschäftsführer SPD NRW	Oliver Krauß Syndikusanwalt Regionalverkehr Köln GmbH	Silke Josten-Schneider Prokuristin Heizung Solaranlagen Sanitär
Elmar Gillet Selbstständiger Unternehmer Tonträgergroßhandel	Ralf Engelmann System Engineer	Holger Müller MdL Abgeordneter	Klaus-Dieter Becker Geschäftsführender Gesellschafter Feuchtigkeitssanierung

Roland Rickes
Geschäftsführender
Gesellschafter
Organisationsberatung

Ursula Ehren
Familienfrau

Dietmar Tandler
Oberstudienrat

Udo Scharnhorst
Pensionär

Dierk Timm
Selbstständiger
Unternehmer
Immobilienverwaltung

Guido van den Berg MdL
Abgeordneter

Gerhard Zorn
Landesverwaltungs-
direktor Landschafts-
verband Rheinland

Willi Zylajew
Geschäftsführer
Unternehmensberatung

Prof. Dr. Jürgen Wilhelm
Selbstständiger
Rechtsanwalt

Martina Engels-Bremer
Geschäftsführende
Gesellschafterin Mess-
und Regelungstechnik

Mitglieder Arbeitnehmervertreter

Mitglied	Stellvertreter	Mitglied	Stellvertreter
Christoph Belke Sparkassenangestellter	Peter Ueberberg Sparkassenangestellter	Manfred Nelles Sparkassenangestellter	Christian Schorn Sparkassenangestellter
Wilfried Bolender Sparkassenangestellter	Ralf Krupp Sparkassenangestellter	Doris Schwarz Sparkassenangestellte	Julia Richter Sparkassenangestellte
Anita Bolz Sparkassenangestellte	Alexandra Gerhardt Sparkassenangestellte	Michael Wiegand Sparkassenangestellter	Elke Müller Sparkassenangestellte
Ottilie Kügler Sparkassenangestellte	Rolf Glees Sparkassenangestellter	Simone Zens Sparkassenangestellte	Marco Dörner Sparkassenangestellter

Teilnehmer an den Verwaltungsratssitzungen nach § 11 Absatz 3 Satz 2 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen:**Hauptverwaltungsbeamter**

Michael Kreuzberg
Landrat

1. Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Landrat

2. Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten

Jochen Hagt
Landrat

3. Stellvertreter des Hauptverwaltungsbeamten

Sebastian Schuster
Landrat

Teilnehmer mit beratender Stimme nach § 10 Absatz 4 Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen:

Jochen Hagt
Landrat

Sebastian Schuster
Landrat

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Landrat

Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben ihre Geschäftsadresse jeweils Neumarkt 18-24, 50667 Köln.

3.1.7.3 Interessenkonflikte

Von Seiten der Vorstands- und Verwaltungsratsmitglieder bestehen derzeit keine potentiellen Interessenskonflikte zwischen ihren Verpflichtungen gegenüber der Kreissparkasse Köln sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

3.1.8 Träger der Kreissparkasse Köln

Träger der Kreissparkasse Köln im Sinne von § 1 Abs. 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen ist der Zweckverband für die Kreissparkasse Köln. Der Zweckverband für die Kreissparkasse Köln ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat seinen Sitz in Köln. Mitglieder des Zweckverbandes sind die vier Trägerkreise Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischer Kreis sowie der Oberbergische Kreis.

3.1.9 Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

3.1.9.1 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Kreissparkasse Köln entspricht dem Kalenderjahr.

3.1.9.2 Historische Finanzinformationen

Alle in diesem Prospekt dargestellten bzw. enthaltenen Finanzinformationen bezüglich der Kreissparkasse Köln beruhen auf den Geschäftsabschlüssen der Kreissparkasse Köln für ihre zum 31. Dezember 2014 und 31. Dezember 2015 abgelaufenen Geschäftsjahre mit den entsprechenden Erläuterungen. Die Finanzinformationen umfassen jeweils den Jahresabschluss einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers. Bei den historischen Finanzinformationen handelt es sich um geprüfte Informationen.

Die historischen Finanzinformationen zeigen die Einzelabschlüsse der Geschäftsjahre 2014 und 2015. Die genannten Einzelabschlüsse der Emittentin wurden entsprechend der deutschen Rechnungslegung nach HGB aufgestellt.

Der Lagebericht und der Einzelabschluss zum 31.12.2015 der Kreissparkasse Köln, Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Köln, sind im Abschnitt 7 – Finanzteil – auf den Seiten **F-2 bis F-81** abgedruckt. Dieser enthält auch den Einzelabschluss nach HGB zum 31.12.2014 als Vergleichszahlen.

3.1.10 Gerichts- und Schiedsverfahren

Es hat keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Kreissparkasse Köln noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) gegeben, die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate bestanden / abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Kreissparkasse Köln oder ihres Konzerns auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

3.1.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage des Konzerns Kreissparkasse Köln

Seit dem 31.12.2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Kreissparkasse Köln eingetreten.

3.1.12 Einsehbare Dokumente

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospektes sind die Jahresberichte und die HGB-Einzelabschlüsse 2014 und 2015 der Kreissparkasse Köln, die Satzung der Kreissparkasse Köln, sowie die Satzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln während der üblichen Öffnungszeiten bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln in Papierform einsehbar. Die Jahresberichte und die HGB-Einzelabschlüsse sind unter der vorstehend genannten Anschrift ferner in Papierform erhältlich. Die HGB-Einzelabschlüsse sind außerdem im elektronischen Bundesanzeiger (<http://www.ebundesanzeiger.de>) abrufbar.

3.2 Übersicht der per Verweis in diesen Prospekt einbezogenen Angaben

Der Jahres-Einzelabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2014 der Kreissparkasse Köln, Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Köln, auf die auf der Seite F-81 dieses Prospektes und hier verwiesen wird, wurden im Basisprospekt vom 24.09.2015 für Schuldverschreibungen auf den Seiten F-2 bis F-77 abgedruckt und werden auf Seite F-81 dieses Prospektes in den Prospekt einbezogen. Dieser Basisprospekt ist auf der Internetseite der Kreissparkasse Köln (<https://www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/investor-relations/basisprospekt-vom-24.09.2015-fuer-inhaberschuldverschreibungen.pdf>) veröffentlicht. Die nicht aufgenommen Teile des Basisprospektes vom 24.09.2015 sind für den Anleger nicht relevant.

4 Wertpapierbeschreibung für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln

4.1 Allgemeines

Die nachfolgenden Informationen geben einen Überblick über wesentliche Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen. Da die Ausstattungsmerkmale der Schuldverschreibungen sowie die Angebotsbedingungen erst bei deren Ausgabe festgelegt werden können, müssen diese Informationen sowie die nachfolgend abgedruckten Anleihebedingungen im Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen, die diesen Prospekt ergänzen, gelesen werden, die bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen jeweils gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz veröffentlicht werden.

Schuldverschreibungen sind handelbare Wertpapiere, die dem jeweiligen Inhaber der Schuldverschreibung das Recht verbrieft, von der Emittentin der Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag einen bestimmten Rückzahlungsbetrag zu erhalten. Rechtlich betrachtet erwirbt ein Anleger beim Kauf von Schuldverschreibungen einen Miteigentumsanteil an einer Global-Inhaber-Schuldverschreibung, durch die die oben genannten Ansprüche der Schuldverschreibungsinhaber verbrieft sind. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin.

Die Emittentin beabsichtigt, im Rahmen eines Angebotsprogramms Emissionen von Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung zu begeben.

Die Beschreibung der Schuldverschreibungen erfolgt in der genannten Reihenfolge:

- (i) Nachrangige und nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen oder Inhaberpfandbriefe mit festem Nennbetrag und mit fester Verzinsung. Auf festverzinsliche Schuldverschreibungen wird an festgelegten Zinszahltagen ein fester Zinsbetrag gezahlt. Die Rückzahlung erfolgt zu 100% des Nennbetrages am Fälligkeitstermin.
- (ii) Nachrangige und nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen oder Inhaberpfandbriefe mit festem Nennbetrag ohne periodische Verzinsung (Null-Kupon-Schuldverschreibung). Null-Kupon-Schuldverschreibungen werden mit einem Abschlag auf den Nennwert begeben und zum Nennbetrag von 100% an einem festgelegten Fälligkeitstermin zurückgezahlt.
- (iii) Nachrangige und nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen oder Inhaberpfandbriefe mit festem Nennbetrag und mit variabler Verzinsung. Auf variabel verzinsliche Schuldverschreibungen wird an festgelegten Zinszahltagen ein variabler Zinsbetrag gezahlt. Die Verzinsung der unter diesem Basisprospekt begebenen Schuldverschreibungen erfolgt in Abhängigkeit zu einem vorher festgelegten Referenzzinssatz, dem EURIBOR in seinen verschiedenen Laufzeitausprägungen, abzüglich / zuzüglich eines Ab- bzw. Aufschlags. Der EURIBOR ist die Abkürzung für European Interbank Offered Rate und bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze für verschiedene Laufzeiten zu denen europäische Banken einander Einlagen gewähren. Die Schuldverschreibung wird zu 100% des Nennbetrages am Fälligkeitstermin zurückgezahlt.

4.2 Verantwortliche Personen

Die Kreissparkasse Köln mit Sitz in Köln übernimmt für die im Prospekt gemachten Angaben die Verantwortung. Sie erklärt, dass ihres Wissens die Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

4.3 Wichtige Angaben

4.3.1 Interessen - einschließlich der Interessenkonflikte

Wesentliche Interessen und Interessenkonflikte liegen nicht vor.

4.3.2 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses

Der Emissionserlös aus der Begebung von Schuldverschreibungen wird von der Emittentin für die Finanzierung ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit verwendet.

4.4 Angaben über die anzubietenden nachrangigen oder nicht-nachrangigen Schuldverschreibungen mit fester, ohne periodische oder mit variabler Verzinsung

4.4.1 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Kreissparkasse Köln handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Hypothekendarlehenbriefe oder Öffentliche Darlehenbriefe, die genaue Bezeichnung der Schuldverschreibungen sowie der Serie/Reihe/Emission wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

ISIN-Code und WKN werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.4.2 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

4.4.3 Verbriefung

Die Schuldverschreibungen samt eventuellen Zinsansprüchen sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei vertretungsberechtigten Personen der Emittentin.

Den Inhabern der Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

4.4.4 Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

4.4.5 Status und Rang

Die Schuldverschreibungen werden als nachrangige oder als nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen oder als Inhaberdarlehenbriefe ausgegeben. Die Inhaberschuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

4.4.5.1 Nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen als nicht-nachrangige Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben, sind sie mit allen anderen nicht-nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.

4.4.5.2 Nachrangige Inhaberschuldverschreibungen

Werden die Schuldverschreibungen als nachrangige Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben, gilt Folgendes: Das auf die Schuldverschreibung eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus dieser Schuldverschreibung zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse. Der Nachrang kann nachträglich nicht beschränkt werden.

4.4.5.3 Inhaberpfandbriefe

Werden Pfandbriefe begeben, so begründen die Pfandbriefe unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus Hypothekendarlehen oder öffentlichen Pfandbriefen.

4.4.6 Rechte aus dem Wertpapier

Sofern die Schuldverschreibungen eine Verzinsung vorsehen, erhält der Gläubiger das Recht auf Zinszahlungen. Des Weiteren erhält der Gläubiger am Fälligkeitstag das Recht auf Rückzahlung zum Nennbetrag.

Die Schuldverschreibungen sind sowohl für die Emittentin als auch für die Gläubiger der Schuldverschreibungen unkündbar.

Ein besonderes Verfahren zur Wahrnehmung dieser genannten Rechte aus dem Wertpapier ist nicht erforderlich, dies erfolgt automatisch über die depotführende Stelle.

4.4.7 Verzinsung

Die Endgültigen Bedingungen können vorsehen, dass Schuldverschreibungen mit fester Verzinsung, ohne periodische Verzinsung oder mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz begeben werden.

Die Endgültigen Bedingungen legen die Zinslaufperioden fest. Sofern in den Endgültigen Bedingungen eine Kombination der nachfolgenden Verzinsungsmöglichkeiten vorgesehen ist, wird jeder Zeitraum mit einer dieser Verzinsungsmöglichkeiten als Zinslaufperiode bezeichnet. In diesem Fall legen die Endgültigen Bedingungen zusätzlich den Beginn und das Ende der verschiedenen Zinslaufperioden fest.

4.4.7.1 Schuldverschreibung mit fester Verzinsung

Festverzinsliche Schuldverschreibungen sehen während ihrer Laufzeit eine im Voraus festgelegte Verzinsung in Bezug auf ihren Nennbetrag vor, deren Höhe sich aus den Emissionsbedingungen ergibt. Die Zinshöhe bleibt für die gesamte Laufzeit unverändert. Aufgrund der Festlegung der Zinssätze partizipiert der Anleger somit nicht von einem allgemein steigenden Marktzinsniveau.

Die Emissionsbedingungen können eine Zinsperiode oder mehrere Zinsperioden vorsehen. Zinsperioden können jährlich, halbjährlich oder vierteljährlich oder eine andere, in den Emissionsbedingungen festgelegte Dauer aufweisen. Bei den Schuldverschreibungen kann die erste oder die letzte Zinsperiode länger bzw. kürzer sein als die übrigen Zinsperioden. Die Zinsen sind nachträglich am Ende der jeweiligen Zinsperiode an die Schuldverschreibungsgläubiger zahlbar.

4.4.7.2 Schuldverschreibung ohne periodische Verzinsung

Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung sehen keine periodischen Zahlungen von Zinsen an die Schuldverschreibungsgläubiger vor. Die Schuldverschreibungen werden zu einem anfänglichen Ausgabepreis ausgegeben, der unter dem Nennbetrag liegt. In diesem Fall werden die Schuldverschreibungen zu einem Rückzahlungsbetrag in Höhe des Nennbetrags zurückgezahlt.

Der Differenzbetrag zwischen dem Rückzahlungsbetrag der Schuldverschreibungen und dem vom Anleger gezahlten Kaufpreis für den Erwerb der Schuldverschreibungen (einschließlich im Zusammenhang mit dem Kauf aufgewendeter Provisionen und Transaktionskosten) stellt die alleinige Ertragsmöglichkeit des Schuldverschreibungsgläubigers bis zur Fälligkeit dar. Bei Schuldverschreibungen ohne periodische Verzinsung können mögliche Kursverluste nicht durch andere Erträge kompensiert werden.

4.4.7.3 Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung

Im Fall von Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung in Abhängigkeit von einem Referenzzinssatz legen die Endgültigen Bedingungen den Referenzzinssatz fest. Der maßgebliche Variable Zinssatz (F-Zinssatz) berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz, dem EURIBOR, und einem in den Endgültigen Bedingungen festgelegten Auf- oder Abschlag. Die Zinsfeststellungstermine des variablen Zinssatzes sind in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

Der Referenzzinssatz bestimmt somit die Höhe der variablen Verzinsung und nimmt Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibung. Bei steigendem Referenzzinssatz fällt der Wert der Schuldverschreibung, bei fallendem Referenzzinssatz steigt der Wert der Schuldverschreibung und bei gleichbleibenden Referenzzinssätzen verändert sich der Wert der Schuldverschreibung grundsätzlich nicht.

Unter gewissen Umständen kann der Referenzzinssatz Marktstörungen unterworfen sein. Marktstörung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die Feststellung des Referenzzinssatzes außerplanmäßig ausgesetzt oder eingeschränkt wird. Eine solche Situation ist denkbar bei gravierenden Störungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage, beispielsweise bei Börsencrashes, Krieg, Naturkatastrophen, Terroranschlägen oder Aufständen. Ebenfalls denkbar sind technische Probleme, die die Feststellung des Referenzzinssatzes verhindern, z.B. Ausfall der Datenübertragung.

Der Referenzzinssatz wird am jeweiligen in den Endgültigen Bedingungen genannten Zinsfeststellungstag über die Seite „EURIBOR01“ des Nachrichtendienstes Reuters abgerufen. Berechnungsstelle ist die Europäische Zentralbank (EZB)

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des in den Endgültigen Bedingungen genannten relevanten Referenzzinssatzes die Information über den Informationsanbieter Bloomberg herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten in den Endgültigen Bedingungen geregelten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR festzulegen

Im Falle einer Marktstörung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen variablen Zinssatz (F-Zinssatz) innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Die vergangene und künftige Wertentwicklung des EURIBOR und seine Volatilität können unter <https://www.ksk-koeln.de/leistungen/wertpapiere/boerseninformationen/SInvestor.aspx> nachvollzogen werden.

Für die Zinszahlungen gilt die gesetzliche Verjährungsfrist.

Verzinsung und Modalitäten der Zinszahlung werden in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.4.8 Fälligkeit, Art und Weise der Rückzahlung

Die Schuldverschreibungen werden zu 100 % an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Fälligkeitstag zurückgezahlt.

Die zu zahlenden Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den Schuldverschreibungen.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

4.4.9 Rendite

Bei der Berechnung der persönlichen Rendite der Schuldverschreibungen nach Kosten sind alle Zahlungsströme der Schuldverschreibungen zu berücksichtigen (Verkaufskurs, alle Zinszahlungen, die Kapitalrückzahlung und etwaige Transaktionskosten).

Dadurch, dass die Schuldverschreibungen mit Zinssätzen verzinst werden können, deren Höhe bei Begebung der Schuldverschreibungen nicht feststeht, kann die Rendite der Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung erst nach der letzten Zinszahlung bei Rückzahlung der Schuldverschreibungen berechnet werden.

Falls für die Schuldverschreibungen für bestimmte Zinsperioden bereits Zinssätze vorgesehen werden, wird in den Endgültigen Bedingungen die Mindestrendite vor Kosten, die mit den Schuldverschreibungen erzielt werden kann (ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten und etwaigen Ausgabeaufschlägen) angegeben.

Bei der Renditeberechnung nach der Methode des internen Zinsfußes (IRR: Internal rate of return) wird ein Abzinsungssatz ermittelt, bei dem die Summe der Barwerte aller Kapitaleinzahlungen, Ausschüttungen und Kapitalauszahlungen zu Laufzeitbeginn gleich groß ist und damit zu einem Kapitalwert von null führt. Der interne Zinsfuß gibt damit ökonomisch gesehen die Verzinsung des jeweils in der Anlage gebundenen Kapitals bzw. des durchschnittlich gebundenen Kapitals über den Betrachtungszeitraum an. Bei der internen Zinsfußmethode handelt es sich um eine der am häufigsten verwendeten Renditeberechnungsmethoden. Der interne Zinsfuß sollte jedoch nicht als alleiniges Kriterium für die Vorteilhaftigkeit einer Investition herangezogen werden, sondern immer im Gesamtzusammenhang betrachtet werden.

4.4.10 Ermächtigung

Aufgrund eines Beschlusses, dessen Datum in den Endgültigen Bedingungen vorgesehen ist, begibt die Kreissparkasse Köln mit Sitz in Köln Schuldverschreibungen.

4.4.11 Emissionstermin

Die Schuldverschreibungen werden an dem in den Endgültigen Bedingungen genannten Datum erstmalig emittiert.

4.4.12 Übertragbarkeit der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG übertragbar. Es bestehen seitens der Emittentin keine Übertragungsbeschränkungen.

4.4.13 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Die folgenden allgemeinen und generellen Informationen über die Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland beziehen sich auf die Folgen des Erwerbs, des Haltens und der Veräußerung der Schuldverschreibungen. Aufgrund der Komplexität der steuerrechtlichen Vorschriften werden lediglich die wesentlichen zum Datum des Prospekts in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Aspekte der Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen für inländische Privatanleger, welche die Wertpapiere im Privatvermögen halten, behandelt.

Auf im Ausland ansässige oder betriebliche Anleger sind nachfolgende Ausführungen nicht anwendbar

Darüber hinaus kann im Rahmen dieses Prospektes nicht auf konkrete Sachverhalte sowie auf die besonderen Umstände des persönlichen Steuerfalles eines jeden Anlegers eingegangen werden. Potentiellen Anlegern der Schuldverschreibungen wird daher geraten, ihren eigenen steuerlichen Berater zur Klärung der steuerlichen Konsequenzen zu konsultieren, die aus dem Kauf, Halten und der Veräußerung der Schuldverschreibungen folgen.

Einkommensteuer

Der Einkommensteuer unterliegen nach § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG) die Zinsen aus festverzinslichen Wertpapieren (z.B. Bankschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kommunalobligationen etc.). Die Einkommensteuer wird in Form einer Kapitalertragsteuer durch Einbehalt der auszahlenden Stelle erhoben. Für inländische Privatanleger hat der Einbehalt der Kapitalertragsteuer Abgeltungswirkung (Abgeltungsteuer). Die Höhe der Abgeltungsteuer beträgt 25 Prozent. Zusätzlich wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent auf die Abgeltungsteuer einbehalten. Im Fall der Kirchensteuerpflicht ermäßigt sich die Abgeltungsteuer um 25 Prozent der auf die Kapitalerträge entfallenden Kirchensteuer. Die Kirchensteuer ist grundsätzlich ebenfalls durch die auszahlende Stelle einzubehalten. Seit dem Jahr 2015 erfolgt deshalb eine elektronische Abfrage der Kirchensteuerabzugsmerkmale (KiStAM) seitens der auszahlenden Stelle bei der Finanzverwaltung, sofern der Kunde nicht widersprochen hat.

Gewinne aus der Veräußerung von festverzinslichen Wertpapieren unterliegen der Einkommensteuer nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG. Die vorgenannten Ausführungen zur Abgeltungsteuer, Kirchensteuer und zum Solidaritätszuschlag gelten entsprechend. Werden festverzinsliche Wertpapiere vor Couponfälligkeit verkauft, so erhält der Verkäufer Stückzinsen, die nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 EStG ebenfalls der Abgeltungsteuer unterliegen.

Werden festverzinsliche Wertpapiere während einer laufenden Zinsperiode angekauft, zahlt der Erwerber an den Veräußerer Stückzinsen für den bisherigen Besitzzeitraum. Gezahlte Stückzinsen können mit positiven Einnahmen aus Kapitalvermögen des laufenden Jahres verrechnet werden. Sie dürfen nicht mit anderen Einkunftsarten ausgeglichen werden. Nicht verrechenbare Stückzinsen mindern die Einkünfte aus Kapitalvermögen in den Folgejahren.

Sofern die Wertpapiere im Privatvermögen gehalten werden, gilt die Einkommensteuer mit dem Einbehalt der Abgeltungsteuer, des Solidaritätszuschlages sowie der Kirchensteuer als abgegolten. Soweit die Versteuerung der Kapitaleinkünfte nach den persönlichen Umständen des Gläubigers mit dem persönlichen Steuersatz günstiger ist, kann im Wege der Einkommensteuerveranlagung die zu viel einbehaltene Abgeltungsteuer vom Finanzamt erstattet werden. Diese „Günstigerprüfung“ kann im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung beim Finanzamt beantragt werden. Für den Fall, dass trotz Kirchensteuerpflicht des Anlegers aufgrund einer Ausübung des Widerspruchsrechts zur KiStAM-Abfrage keine Kirchensteuer von den Kapitaleinkünften erhoben wurde, sind die Kapitalerträge für Zwecke der Kirchensteuer in der Einkommensteuererklärung zu erfassen.

Werbungskosten

Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801,00 oder bei zusammenveranlagten Ehegatten von EUR 1.602,00 abzuziehen. Darüber hinaus ist kein Abzug von tatsächlichen Werbungskosten möglich. Negative Einkünfte können hierdurch nicht entstehen. Ein von einem Ehegatten nicht ausgenutzter Anteil am Sparer-pauschbetrag ist auf den anderen Ehegatten übertragbar.

Einbehalt von Abgeltungsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag

Werden Schuldverschreibungen in einem Depot eines inländischen Kreditinstitutes verwaltet, wird die Abgeltungsteuer zzgl. des darauf entfallenden Solidaritätszuschlages sowie ggf. der Kirchensteuer von der auszahlenden Stelle einbehalten und an den Fiskus abgeführt, so dass der Gläubiger der Schuldverschreibungen lediglich den Restbetrag gutgeschrieben bekommt. Es wird kein Steuereinbehalt vorgenommen, wenn der Gläubiger bei der auszahlenden Stelle einen Freistellungsauftrag einreicht, jedoch nur bis zur Höhe des jeweils anwendbaren Sparerpauschbetrages. Die Steuer wird ebenfalls nicht einbehalten, wenn der Gläubiger der Schuldverschreibung bei der auszahlenden Stelle eine Nichtveranlagungsbescheinigung einreicht, die vom jeweiligen örtlichen Finanzamt ausgestellt wird.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern an der Quelle.

4.4.14 Verkaufsbeschränkungen

Die Weitergabe dieses Prospekts und das Angebot oder der Verkauf dieser Schuldverschreibungen können in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Dies gilt insbesondere für Länder, welche die Prospektrichtlinie bis zum Tag der Veröffentlichung dieses Prospekts nicht umgesetzt haben. Je nach Anwendungsbereich solcher gesetzlichen Beschränkungen können auch deutsche Anleger hiervon betroffen sein. Die Emittentin gibt in diesem Zusammenhang keine Zusicherung ab, dass dieser Prospekt in einer dieser Rechtsordnungen mit den dort geltenden gesetzlichen Vorschriften rechtmäßig verteilt werden darf oder dass die Schuldverschreibungen rechtmäßig angeboten werden dürfen. Die Schuldverschreibungen dürfen daher nur dann unmittelbar oder mittelbar angeboten oder verkauft werden, wenn dies unter Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnung erfolgt. Gleiches gilt für die Weitergabe dieses Prospekts.

Insbesondere wurden und werden die Schuldverschreibungen nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 registriert. Sie dürfen weder unmittelbar noch mittelbar zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zu Gunsten von Bürgern der Vereinigten Staaten von Amerika angeboten oder verkauft werden. Ein Angebot, Verkauf, Weiterverkauf, Handel oder eine Lieferung, sei es unmittelbar oder mittelbar, innerhalb der Vereinigten Staaten oder an, für Rechnung oder zugunsten von US-Personen erkennt die Emittentin nicht an. Eine gegen diese Beschränkung verstoßende Transaktion kann eine Verletzung des Rechts der Vereinigten Staaten von Amerika darstellen. Die Emittentin ist hierfür nicht verantwortlich.

4.5 Zusätzliche Informationen

4.5.1 Angaben, die in die Endgültigen Bedingungen einer Emission aufgenommen werden

In die Endgültigen Bedingungen einer Emission werden alle noch ausstehenden Informationen zu den Schuldverschreibungen und des jeweiligen Angebots, wie z. B. Verzinsung, Laufzeit, Fälligkeit, Emissionsvolumen, Beginn des öffentlichen Angebots, Verkaufskurs und Mindestzeichnung, aufgenommen. Die Endgültigen Bedingungen enthalten somit alle wirtschaftlichen Daten der jeweiligen Emission.

4.5.2 Veröffentlichung des Prospekts, Veröffentlichung der Endgültigen Bedingungen

Dieser Prospekt wird nach seiner Billigung bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und unverzüglich, spätestens einen Werktag vor Beginn des öffentlichen Angebots gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 3 Buchst. a Wertpapierprospektgesetz auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht (<https://www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/investor-relations/wppg-basis-prospekte.aspx>). Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln sowie auf den Geschäftsstellen der Kreissparkasse Köln kostenlos erhältlich.

Die Endgültigen Bedingungen werden für jede Emission spätestens am ersten Tag des öffentlichen Angebots veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der Emittentin (<https://www.ksk-koeln.de/unternehmen/unternehmensprofil/investor-relations/wppg-basis-prospekte.aspx>). Die gedruckten Fassungen sind während der üblichen Öffnungszeiten bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln sowie auf den Geschäftsstellen der Kreissparkasse Köln kostenlos erhältlich.

4.5.3 Zustimmung zur Prospektverwendung

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge sowie ggf. der zugehörigen Endgültigen Bedingungen, durch Institute im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG für die Zwecke des öffentlichen Angebots der unter diesem Prospekt begebenen Schuldverschreibungen im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen in Deutschland für die jeweilige Dauer der Gültigkeit des Prospekts zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch diese Institute im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG.

Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Prospekts gemäß Artikel 9 der Prospektrichtlinie erfolgen.

Diese Zustimmung erfolgt nicht vorbehaltlich etwaiger Bedingungen.

Falls ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.

Jeder Finanzintermediär, der diesen Prospekt verwendet, hat auf seiner Website anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist, verwendet.

4.5.4 Angaben zu Beratern, Abschlussprüfern und Sachverständigeninformationen

An den Emissionen sind keine Berater beteiligt. In der Wertpapierbeschreibung ist kein von einem gesetzlichen Abschlussprüfer überprüfter Inhalt vorhanden und es sind keine Sachverständigeninformationen eingefügt.

4.5.5 Rating

Angaben zum Rating der Kreissparkasse Köln (Institutsrating) sind dem vorliegenden Basisprospekt unter Ziffer 3.1.3.6 zu entnehmen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass einzelne Serien / Reihen von Schuldverschreibungen nach ihrer Emission geratet werden. Wenn eine Emission geratet ist, wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt, ob die Emittentin Informationen nach der Emission liefern wird und wo diese Informationen gegebenenfalls erhältlich sind.

4.5.6 Übernommene Informationen von Seiten Dritter

Die Angaben über das Rating der Kreissparkasse Köln (Institutsrating) unter Ziffer 3.1.3.6 sind korrekt wiedergegeben worden. Ferner sind – soweit bekannt und aus den von den Ratingagenturen Moody's Deutschland GmbH (Moody's), Fitch Deutschland GmbH (Fitch Ratings) und DBRS Ratings Limited (DBRS) veröffentlichten Information ableitbar – keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

4.6 Bedingungen und Konditionen des Angebots

Die jeweiligen Bedingungen und Konditionen des Angebotes werden vor Beginn einer Emission festgelegt und in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

4.6.1 Angebotsstatistiken, Zeitplan und erforderliche Maßnahmen zur Umsetzung des Angebots

4.6.1.1 Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Die Emittentin hat das Recht, eine Emission nicht zu begeben, sofern sich während einer Angebotsfrist das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist.

Die Emittentin behält sich ferner vor, die Emission nicht zu begeben, sofern das in den Endgültigen Bedingungen genannte Emissionsvolumen nicht erreicht wird.

4.6.1.2 Emissionsvolumen, Stückelung

Das Emissionsvolumen des Angebots und die Stückelung der Schuldverschreibungen werden in den Endgültigen Bedingungen veröffentlicht.

4.6.1.3 Beginn des öffentlichen Angebots und Verkaufsbeginn

Die Emission wird für einen einzelnen Investor / eine Investorengruppe, sowie für Privatanleger aufgelegt, im freihändigen Verkauf angeboten oder im Rahmen eines Zeichnungsverfahrens platziert.

Die Zeiträume des öffentlichen Angebots und der Zeichnungsphase werden in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

4.6.1.4 Zuteilung der Wertpapiere bei Überzeichnung

In den Endgültigen Bedingungen wird das Zuteilungsverfahren der jeweiligen Emission geregelt.

4.6.1.5 Mindestzeichnung, Mindestanlagebetrag

Mindestzeichnung und Mindestanlagebetrag werden in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

4.6.1.6 Lieferung der Wertpapiere

Die Schuldverschreibungen samt eventueller Zinsansprüche sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (die „Globalurkunde“) verbrieft, die spätestens am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Der Anspruch des Anlegers auf Einzelverbriefung ist ausgeschlossen.

Die Anleihegläubiger erhalten eine Gutschrift in Höhe ihres Miteigentumsanteils an der Global-Inhaberschuldverschreibung in ihr jeweiliges Wertpapierdepot gebucht. Die Schuldverschreibungen sind entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften und Verfahren der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragbar.

4.6.1.7 Ergebnis des Angebots

Sofern die Schuldverschreibungen im Rahmen eines Zeichnungsverfahrens platziert werden, erhalten die jeweiligen Endgültigen Bedingungen Informationen im Bezug auf die Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots. Die jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten zudem die Information, ob vor dieser Veröffentlichung eine Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen möglich ist.

4.6.2 Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

4.6.2.1 Potentielle Investoren

Die Schuldverschreibungen werden an Privatanleger und / oder an institutionelle Investoren in der Bundesrepublik Deutschland verkauft.

4.6.2.2 Verfahren zur Meldung des dem Zeichner zugewiesenen Betrages

Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank oder durch die Emittentin. Sollte für die jeweilige Emission eine Einbeziehung in den Freiverkehr vorgesehen sein, ist die Aufnahme des Handels vor der Einbeziehung in den Freiverkehr grundsätzlich nicht möglich.

Die Emittentin legt in den Endgültigen Bedingungen fest, ob sie unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse stellt und Schuldverschreibungen ankauft.

4.6.3 Kursfestsetzung, Verkaufskurs

Die Emittentin legt entweder an einem bestimmten Tag oder am Ende der Zeichnungsfrist einen ersten Verkaufskurs fest. Gegebenenfalls werden die Schuldverschreibungen im Anschluss daran freibleibend zum Verkauf gestellt; die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt. Die Modalitäten werden für den Einzelfall in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

4.6.4 Platzierung und Emission

Der Verkaufskurs wird über das Internet bekanntgegeben. Die genaue Bezugsadresse wird in den Endgültigen Bedingungen festgelegt.

4.6.4.1 Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln bezogen werden. Sofern eine Platzierung durch ein oder mehrere zusätzliche andere Kreditinstitute erfolgt, wird dies in den Endgültigen Bedingungen angegeben.

4.6.4.2 Zahl- und Hinterlegungsstelle

Die anfänglich bestellte Zahlstelle für die Schuldverschreibungen ist die Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln. Die Hinterlegungsstelle für die Schuldverschreibungen ist die Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn.

Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit eine andere Zahlstelle zu bestellen. Jede Änderung der Bestellung einer Zahlstelle wird unverzüglich durch Veröffentlichung eines Nachtrags zu der jeweiligen Emission unter Hinweisbekanntmachung im Bundesanzeiger oder in einem überregionalen Börsenpflichtblatt bekannt gegeben.

4.6.4.3 Emissionsübernahme, Platzierung durch andere Kreditinstitute

Sofern ein Vertrieb der Schuldverschreibungen durch ein oder mehrere Institute vorgesehen ist, wird dies in den Endgültigen Bedingungen ausgewiesen.

4.6.4.4 Emissionsübernahmevertrag

Soweit anwendbar, ist das Datum des Emissionsübernahmevertrages in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

4.6.5 Voraussichtliche Ausgaben des Anlegers

Im Rahmen der Emission werden die Schuldverschreibungen dem Anleger im Rahmen eines Festpreisgeschäfts überlassen. Bei dieser Vereinbarung eines festen oder bestimmbareren Preises (Festpreisgeschäft) werden für den Erwerb und die Veräußerung keine zusätzlichen Entgelte und fremden Kosten berechnet. Diese sind mit dem Festpreis abgegolten.

Werden die Schuldverschreibungen im Depot der Kreissparkasse Köln verwahrt so entstehen laufende Kosten. Informationen über die Höhe der laufenden Kosten (zum Beispiel Verwarentgelte) können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis der Kreissparkasse Köln entnehmen.

4.7 Zulassung zum Handel

Die Einbeziehung bzw. die Nichteinbeziehung der Schuldverschreibungen in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf ist in den Endgültigen Bedingungen geregelt.

4.8 Märkte, auf denen Schuldverschreibungen derselben Gattung bereits zum Handel zugelassen sind

Sofern Schuldverschreibungen derselben Gattung bereits zum Handel zugelassen sind, wird hierauf in den Endgültigen Bedingungen hingewiesen.

5 Anleihebedingungen

§ 1 Nennbetrag

Die [Emission] [Hypothekendarfandbriefe] [öffentliche Darfandbriefe] der Kreissparkasse Köln, Köln (nachstehend die „Emittentin“ genannt) im Gesamtnennbetrag von ● (in Worten ●) ist eingeteilt in ● auf den Inhaber lautende [Schuldverschreibungen (nachstehend die „Schuldverschreibungen“)] [[Hypothekendarfandbriefe] [öffentliche Darfandbriefe] (nachstehend die Darfandbriefe)] im Nennbetrag von je ●.

§ 2 Wertpapiergattung, Identifikationsnummer

Bei der Emission der Kreissparkasse Köln handelt es sich um [Inhaberschuldverschreibungen, Serie / Reihe] [[Hypothekendarfandbriefe] [öffentliche Darfandbriefe], Emission] ●.

Die [Schuldverschreibungen] [Darfandbriefe] haben den ISIN-Code ● und die WKN ●.

§ 3 Verbriefung

Die [Schuldverschreibungen] [Darfandbriefe] [samt Zinsansprüchen] sind in einer Global-Inhaberschuldverschreibung (nachstehend die „Globalurkunde“) verbrieft, die am Tag der Begebung bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn (nachstehend die „Clearstream Banking AG“), hinterlegt wird. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei vertretungsberechtigten Personen der Emittentin.

Den Inhabern der [Schuldverschreibungen] [Darfandbriefe] stehen Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde zu, die gemäß den Regeln und Bestimmungen der Clearstream Banking AG übertragen werden können. Effektive Stücke von Schuldverschreibungen oder Zinsscheinen werden nicht ausgestellt.

§ 4 Währung

Die [Schuldverschreibungen] [Darfandbriefe] werden in Euro begeben.

§ 5 Kündigungsrechte

Die [Schuldverschreibungen] [Darfandbriefe] sind sowohl für die Emittentin als auch für die Gläubiger der [Schuldverschreibungen] [Darfandbriefe] unkündbar.

§ 6 Fälligkeit und Verjährung, Bankgeschäftstag

Die [Schuldverschreibungen] [Darfandbriefe] werden zu 100 % des Nennwertes am ● (der „Fälligkeitstag“) zurückgezahlt.

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

„Bankgeschäftstag“ ist jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB für fällige Schuldverschreibungen wird auf 5 Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Schuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre vom Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an.

§ 7 Status und Rang

[Die Schuldverschreibungen werden als [nachrangige] [nicht-nachrangige] Schuldverschreibungen ausgegeben.

Die Schuldverschreibungen einer Serie / Reihe sind untereinander in jedem Fall gleichrangig.

[Als nicht nachrangige Schuldverschreibungen sind diese mit allen anderen nicht nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

[Das auf die nachrangigen Schuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus dieser Schuldverschreibung zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse. Der Nachrang kann nachträglich nicht beschränkt werden.]]

[Die Pfandbriefe begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Pfandbriefe sind nach Maßgabe des des Pfandbriefgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus [Hypothekendarlehen][öffentlichen Pfandbriefen].]

§ 8 Verzinsung

[Feste Verzinsung

Die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst. Die Zinsen sind [nachträglich am ● für die Zeit vom ● bis zum ● und anschließend] jeweils nachträglich am ● eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinstermin“). Die erste Zinszahlung erfolgt am ●.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (Actual/Actual gemäß ICMA)] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen].

Die Verzinsung der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (§ 6) vorausgeht.

Sollte die Emittentin die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] vorangeht, Zinsen in Höhe des gemäß Abs. 1 vereinbarten Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] bleiben unberührt.]

[Ohne periodische Verzinsung

Periodische Zinszahlungen werden auf die [Schuldverschreibungen] [Pfandbriefe] nicht geleistet.

Sollte die Emittentin die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] vorangeht, Zinsen in Höhe von [● Emissionsrendite einfügen] per annum an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] bleiben unberührt.]

[Variable Verzinsung

Die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich)] [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) sowie evtl. weiteren von den Zinsterminen abweichende Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jeweils nachträglich [vierteljährlich] [halbjährlich] [jährlich] an den Zinsterminen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Die Kreissparkasse Köln berechnet den maßgeblichen F-Zinssatz unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird.

Die Kreissparkasse Köln berechnet den maßgeblichen F-Zinssatz dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich ● %] [zuzüglich ● %], [er beträgt mindestens ● %] [er beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der tatsächlichen Anzahl] von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag (§ 6) [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Im Falle einer technischen Störung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen F-Zinssatz zum Zinsfeststellungstag innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag (§ 6), ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention „modified following adjusted“).

Der Zinslauf der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]endet an dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sollte die Emittentin die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]vorangeht, Zinsen in Höhe des sich anschließenden maßgeblichen F-Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe]bleiben unberührt.]

§ 9 Zahlungen

Sämtliche gemäß den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge werden von der Emittentin an die Clearstream Banking AG zwecks Gutschrift auf die Konten des jeweiligen depotführenden Kreditinstituts zur Weiterleitung an die Gläubiger überwiesen.

Zahlungen der Emittentin an die Clearstream Banking AG befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlungen von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Gläubigern aus den [Schuldverschreibungen][Pfandbriefen].

Sollte der Fälligkeitstag kein Bankgeschäftstag sein, so gilt als Fälligkeitstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag (§ 6), ohne dass ein Anspruch auf Zinsen oder Entschädigung wegen eines solchen Zahlungsaufschubs besteht.

§ 10 Begebung weiterer Schuldverschreibungen, Rückkauf von Schuldverschreibungen

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff[„Schuldverschreibungen“][„Pfandbrief“] umfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe].

Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit auch ohne öffentliche Bekanntmachung [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] zu erwerben und/oder wieder zu verkaufen.

§ 11 Bekanntmachungen

Alle die [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] betreffenden Bekanntmachungen erfolgen durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger oder einem überregionalen Börsenpflichtblatt.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Form und Inhalt der [Schuldverschreibungen][Pfandbriefe] sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich nach deutschem Recht.

Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen ist Köln.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Unwirksame Bestimmungen werden in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt.

6 Muster der Endgültigen Bedingungen

Diese Endgültigen Bedingungen vom ● wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt für Schuldverschreibungen der Kreissparkasse Köln vom 26.09.2016 einschließlich etwaiger Nachträge zu lesen. Der Basisprospekt und etwaige Nachträge kann auf der Website der Kreissparkasse Köln (<http://www.ksk-koeln.de>) eingesehen werden. Der Basisprospekt vom 26.09.2016 ist in Zusammenhang mit den Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben zu erhalten. Kopien des Prospektes werden an der Hauptstelle der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln, zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Eine Zusammenfassung für die einzelne Emission ist diesen Endgültigen Bedingungen beigefügt.

1. **[Seriennummer] / [Tranchennummer][Emission]:** ●
2. **ISIN:** ●
3. **WKN:** ●
4. **Rangfolge:**

[Die Schuldverschreibungen werden als [nicht nachrangige][nachrangige] Inhaberschuldverschreibungen ausgegeben.

[Als nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibung sind diese mit allen anderen nicht nachrangigen unbesicherten Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die auf Grund Gesetzes Vorrang genießen.]

[Das auf die nachrangigen Inhaberschuldverschreibungen eingezahlte Kapital wird im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Sparkasse oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückerstattet. Im Übrigen haben die Ansprüche aus dieser Schuldverschreibung zu den Ansprüchen anderer Gläubiger von Ergänzungskapitalinstrumenten im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gleichen Rang. Danach erfolgt die Befriedigung der Ansprüche entsprechend ihrem Verhältnis zum übrigen Kapital im Sinne des Artikels 63 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unabhängig von der Reihenfolge der Kapitalaufnahme durch die Sparkasse. Der Nachrang kann nachträglich nicht beschränkt werden.]

[Bei der Emission handelt es sich um [Hypothekendarlehen] [öffentliche Darlehen] (nachstehen die Darlehen).Die Darlehen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander gleichrangig sind. Die Darlehen sind nach Maßgabe des Darlehensgesetzes gedeckt und stehen mindestens im gleichen Rang mit allen anderen Verpflichtungen der Emittentin aus [Hypothekendarlehen][öffentlichen Darlehen.]
5. **Zinssatz:** **[(bei fester Verzinsung):**

Die [Inhaberschuldverschreibungen][Darlehen] werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● % [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) mit jährlich ● %] [sowie evtl. weiteren Zinslaufperioden] verzinst. Die Zinsen sind [nachträglich am ● für die Zeit vom ● bis zum ● und anschließend] jeweils nachträglich am ● eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinstermin“). Die erste Zinszahlung erfolgt am ●.

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der abgelaufenen Tage einer Zinsperiode dividiert durch die Anzahl der Tage einer Zinsperiode, die mit der Anzahl der Zinstermine pro Jahr multipliziert wird (Actual/Actual gemäß ICMA)] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen].

Die Verzinsung der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag (siehe § 6 Anleihebedingungen) vorausgeht.

Sollte die Emittentin die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] vorangeht, Zinsen in Höhe des vereinbarten Festzinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] bleiben unberührt.]

[(ohne periodische Verzinsung:)]

Periodische Zinszahlungen werden auf die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] nicht geleistet.

Sollte die Emittentin die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Betrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] vorangeht, Zinsen in Höhe der Emissionsrendite an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] bleiben unberührt.]

[(bei variabler Verzinsung:)]

Die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] werden in Höhe ihres Nennbetrages vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) [und danach von jedem Zinszahlungstag (einschließlich) bis zum nächstfolgenden Zinszahlungstag (ausschließlich)] [und vom ● (einschließlich) bis zum ● (ausschließlich) sowie evtl. weitere von den Zinstermen abweichende Zinslaufperioden] zum maßgeblichen variablen Zinssatz (der „maßgebliche F-Zinssatz“) verzinst.

Zinstermine sind der ● [, der ●] [, der ●] [und der ●] eines jeden Jahres. Die Zinsen sind jeweils nachträglich [viertel]jährlich [halbjährlich] [jährlich] an den Zinstermen zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“), erstmals am ●.

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich unter Zugrundelegung eines variablen Referenzzinssatzes (der „Referenzzinssatz“). Der Referenzzinssatz entspricht dem [3-Monats-Euribor] [6-Monats-Euribor] [12-Monats-Euribor], wie er am Zinsfeststellungstag (der „Zinsfeststellungstag“) gegen 11:00 Uhr (Ortszeit Brüssel) auf der Reuters-Seite „EURIBOR01“ veröffentlicht wird. Berechnungsstelle ist die europäische Zentralbank (EZB)

Der maßgebliche F-Zinssatz berechnet sich dabei aus dem Referenzzinssatz [abzüglich / zuzüglich ● %] [und beträgt mindestens ● %] [und beträgt maximal ● %].

Die Zinsberechnung erfolgt auf Basis [der tatsächlichen Anzahl von Tagen im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 360] [● evtl. andere Zinskonvention einfügen].

„Zinsfeststellungstag“ ist jeweils der ●. Bankgeschäftstag [vor Beginn einer jeweiligen Zinslaufperiode] [vor dem jeweiligen Zinstermin (in arrears)].

Sollte am jeweiligen Zinsfeststellungstag zu der genannten Zeit die Reuters-Seite „EURIBOR01“ nicht zur Verfügung stehen oder sollte der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, so wird zur Bestimmung des relevanten Referenzzinssatzes die Bloomberg-Seite [EUR003M <INDEX> <GO>] [EUR006M <INDEX> <GO>] [EUR012M <INDEX> <GO>] herangezogen. Sollte auch hier der Referenzzinssatz nicht angezeigt werden, ist die Emittentin berechtigt, als relevanten Referenzzinssatz einen auf Basis der dann geltenden Marktusancen ermittelten Zinssatz für Einlagen in EUR für [drei] [sechs] [zwölf] Monate festzulegen.

Im Falle einer technischen Störung ist die Emittentin berechtigt, den maßgeblichen F-Zinssatz innerhalb von drei Bankgeschäftstagen nachträglich zu bestimmen.

Ist der jeweilige Zinstermin kein Bankgeschäftstag, ist der Zinszahlungstag der unmittelbar folgende Bankgeschäftstag, es sei denn, der Zinszahlungstag würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen. In diesem Fall ist der Zinszahlungstag der unmittelbar vor dem jeweiligen Zinstermin liegende Bankgeschäftstag (Geschäftstagekonvention modified following adjusted).

Dabei ist „Bankgeschäftstag“ jeder Tag, an dem Zahlungen in Euro über das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System („TARGET“) abgewickelt werden können.

Der Zinslauf der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] endet an dem Tag, an dem sie zur Rückzahlung fällig werden. Sollte die Emittentin die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] bei Fälligkeit nicht einlösen, fallen auf den ausstehenden Nennbetrag der Schuldverschreibungen ab dem Fälligkeitsdatum bis zu dem Tag, der dem Tag der tatsächlichen Rückzahlung der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] vorangeht, Zinsen in Höhe des sich anschließenden maßgeblichen F-Zinssatzes an. Weitergehende Ansprüche der Gläubiger der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] bleiben unberührt.

Die vergangene und künftige Wertentwicklung des EURIBOR und seine Volatilität können unter <https://www.ksk-koeln.de/leistungen/wertpapiere/boerseninformationen/SlInvestor.aspx> nachvollzogen werden.]

- 6. Angaben zum Referenzwert:** [Die Beschreibung des Referenzwerts entfällt.]
- [EURIBOR ist die Abkürzung für European Interbank Offered Rate und bezeichnet die durchschnittlichen Zinssätze für verschiedene Laufzeiten zu denen europäische Banken einander Einlagen gewähren.]
- 7. Fälligkeitstermin;** ●
- 8. Angabe der Rendite:** [Bei [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] mit variabler Verzinsung kann die Rendite zum Zeitpunkt der Emission nicht angegeben werden.]
- [Die Emissionsrendite beträgt ●. Berechnungsgrundlage: ●.]
- 9. Beschlüsse/ Ermächtigung/ Genehmigung :** Die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] der Kreissparkasse Köln mit Sitz in Köln werden auf Grund der Genehmigung vom ● begeben.
- 10. Voraussichtlicher Emissionstermin:** ●
- 11. Angebotskonditionen:** [Nicht anwendbar]
- [Die Emittentin hat das Recht, eine Emission nicht zu begeben, sofern sich während einer Angebotsfrist das Marktumfeld oder sonstige Rahmenbedingungen der Emission so gravierend verändern, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit des Angebots der Schuldverschreibungen nicht mehr gegeben ist.]
- [Die Emittentin behält sich vor, die Emission nicht zu begeben, sofern ein Emissionsvolumen von ● nicht erreicht wird.]
- 12. Gesamtsumme der Emission, Stückelung:** Das Emissionsvolumen des Angebots beträgt ●, eingeteilt in ● [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] zu je ● (der „Nennbetrag“).
- 13. Öffentliches Angebot:** Das öffentliche Angebot beginnt am ● und [erfolgt fortlaufend] [endet am ●] [endet mit dem letzten Tag der Zeichnungsphase].
- 14. Angebotsfrist:** [Nicht anwendbar]
- [Die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] können vom ● bis zum

- , ● Uhr bei der Emittentin gezeichnet werden. Eine vorzeitige Beendigung oder Verlängerung der Zeichnungsphase durch die Emittentin ist jederzeit möglich. [Ein spezielles Zeichnungsverfahren wird nicht verwendet] [● ggf. Zeichnungsverfahren definieren][Die Gesamtsumme, die am Ausgabetag emittiert wird, wird am Ende der Zeichnungsphase festgelegt. Die Emittentin wird die Gesamtsumme nach ihrer Festlegung im elektronischen Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin veröffentlichten.]
- 15. Beschreibung der Möglichkeiten zur Reduzierung der Zeichnungen und des Verfahrens für die Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Antragssteller:** [Nicht anwendbar]
[Ein Zuteilungsverfahren ist nicht bestimmt.]
[● ggf. Zuteilungsverfahren definieren]
- 16. Mindestzeichnungshöhe:** [Nicht anwendbar] [●]
- 17. Maximale Zeichnungshöhe** [Nicht anwendbar] [●]
- 18. Mindestanlagebetrag:** [Nicht anwendbar] [●]
- 19. Preisfestsetzung:** [Der von der Emittentin festgelegte erste Verkaufskurs beträgt ●. [Anschließend werden die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]]

[Die Emittentin bestimmt am [●] [Ende der Zeichnungsfrist] den Ersten Verkaufskurs. Nach Ablauf der Zeichnungsphase werden die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] freibleibend zum Verkauf gestellt. Die Verkaufspreise werden dann fortlaufend festgesetzt.]

[Die Emittentin beabsichtigt, unabhängig von der Erteilung einer Abrechnung börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] anzukaufen.]

Der Verkaufskurs ist über die Internetadresse [●] abrufbar.
- 20. Platzierung:** Die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] können bei der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18-24, 50667 Köln [sowie ● ggf. weitere Kreditinstitute nennen] bezogen werden.
- 21. Emissionsübernahme:** [Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer bindenden Zusage zu übernehmen, oder der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne eine bindende Zusage oder gemäß Vereinbarungen "zu den bestmöglichen Bedingungen" zu übernehmen; Hauptmerkmale; ggf. Erklärung zum nicht abgedeckten Teil; Gesamtbetrag der Übernahmeprovision und der Platzierungsprovision] [Nicht anwendbar]
- 22. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren** [Nicht anwendbar] [●]
- 23. Datum des Emissionsübernahmevertrags:** [Nicht anwendbar]
[Der Vertrag zur Übernahme der Emission der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe], Serie / Reihe ●, wurde am ● geschlossen.]
- 24. Zulassung zum Handel:** [Die Emittentin beabsichtigt die [Einbeziehung der [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] in den Freiverkehr der Börse Düsseldorf.]]

[Es ist nicht beabsichtigt, die [Inhaberschuldverschreibungen][Pfandbriefe] in den Freiverkehr einzubeziehen oder zum Handel im regulierten Markt

- einer Börse zuzulassen.]
- 25. Märkte, auf denen Schuldverschreibungen derselben Gattung bereits zum Handel zugelassen sind:** [Nicht anwendbar] [● ggf. Märkte angeben]
- 26. Rating:** [Nicht anwendbar]
[● ggf. angeben, ob und wo Informationen bzgl. des emissionspezifischen Ratings erhältlich sind]

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht 2015	F-2
Grundlagen der Geschäftstätigkeit.....	F-2
Wirtschaftsbericht	F-4
Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung	F-6
Darstellung und Analyse der Lage	F-11
Nachtragsbericht	F-16
Chancen- und Risikobericht.....	F-17
Prognosebericht	F-34
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015.....	F-36
Gewinn- und Verlustrechnung	F-38
Anhang.....	F-39
Grundlagen der Rechnungslegung.....	F-39
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	F-39
Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro ..	F-43
Wesentliche Veränderungen der Beteiligungsstruktur.....	F-43
Erläuterungen zur Bilanz	F-46
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	F-58
Sonstige Angaben	F-60
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	F-80
Per Verweis in den Prospekt einbezogenen Angaben.....	F-81

Lagebericht 2015

Grundlagen der Geschäftstätigkeit

Die Kreissparkasse Köln ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Köln. Als Zweckverbandssparkasse ist sie getragen vom Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Oberbergischen Kreis, die – zum Zweckverband vereinigt – den Träger der Sparkasse bilden.

Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes in Düsseldorf (RSGV) und über den Regionalverband dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. in Berlin/Bonn (DSGV) angeschlossen.

Sparkassen sind nicht vorrangig darauf ausgerichtet, höchstmögliche Gewinne zu erwirtschaften. Daher vermeiden Sparkassen übermäßige Risiken. Dennoch kann niemals völlig ausgeschlossen werden, dass ein Institut in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt deshalb über ein institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz amtlich anerkannt. Das System besteht aus dreizehn Sicherungseinrichtungen, die die elf Sparkassenstützungsfonds der regionalen Sparkassen- und der Giroverbände, den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen sowie die Sicherungsreserve der Landesbanken und Girozentralen umfassen.

Seit der Gründung des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe in den 1970er-Jahren ist es bei keinem Mitgliedsinstitut zu einer Leistungsstörung gekommen und hat noch kein Kunde Einlagen oder Zinsen verloren.

Das Einlagensicherungsgesetz ist in Deutschland am 03.07.2015 in Kraft getreten und setzt eine entsprechende EU-Richtlinie um. Die Sparkassen-Finanzgruppe hat ihr bewährtes Sicherungssystem an diesen gesetzlichen Vorgaben neu ausgerichtet.

Das wichtigste Ziel des Sicherungssystems als freiwillige Institutssicherung ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Einlagensicherungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkung fortgeführt werden.

Sollte die Institutssicherung ausnahmsweise nicht greifen, hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen bis zu 100.000 Euro. Dafür maßgeblich ist das Einlagensicherungsgesetz. Weitergehende Informationen zum Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sind unter www.dsgv.de/sicherungssystem zu finden.

Als Mitglied des RSGV ist die Kreissparkasse Köln dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Neben der einheitlichen europäischen Einlagensicherung in Höhe von 100.000 Euro kommen den Kunden der Sparkasse daher auch die Vorteile der bewährten Institutssicherung der Sparkassen-Finanzgruppe zugute.

Ihren Aktivitäten legt die Kreissparkasse Köln eine Geschäftsstrategie zugrunde, die ihre wirtschaftliche Ausgangssituation, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen berücksichtigt und die wesentlichen geplanten geschäftlichen Aktivitäten und Ziele enthält. Die Einhaltung der Geschäftsstrategie wird durch den Vorstand überwacht. Die Geschäftsstrategie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeiten sieht die Kreissparkasse Köln – ihrem öffentlichen Auftrag entsprechend – in der bedarfsgerechten Versorgung der Menschen, Unternehmen und Kommunen im Geschäftsgebiet mit Finanzdienstleistungen, die im Wesentlichen bilanzwirksame Ausleihungen und Einlagen, aber auch sonstige Dienstleistungen umfassen. Hierbei wird die Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern der S-Finanzgruppe, den verschiedenen Tochtergesellschaften der Sparkasse sowie externen Kooperationspartnern intensiv genutzt. Die Tochterunternehmen sind insbesondere in den Bereichen Finanzvermittlungen und Immobilien tätig.

Die flächendeckende Präsenz ist eine der wesentlichen Grundlagen des Geschäftsmodells und ermöglicht es, die Menschen und Unternehmen in allen Regionen des Geschäftsgebietes zu erreichen.

Die Sparkasse bietet ihr Komplettangebot an Sparkassenleistungen in 30 Regional-Filialen mit Sitz der Regionaldirektionen an. Das Leistungsspektrum erstreckt sich von der Privatkundenberatung über die Vermögens- und Wertpapierberatung bis hin zum bedarfsorientierten Einsatz des Private Banking einschließlich der Vermögensverwaltung und Finanzplanung; auch die Baufinanzierungsberatung, die Beratung durch Versicherungsexperten und die Geschäftskundenberatung finden in den Regional-Filialen statt. Die Firmenkunden werden ganzheitlich über alle Produkte in acht Firmenkundendirektionen mit weiteren fünf ergänzenden Standorten sowie weiteren Filialen mit Firmenkundenberatung betreut. Die Präsenz in der Fläche wird durch Filialen mit differenzierten Leistungsmerkmalen ergänzt. An weiteren 131 Standorten werden Privatkunden betreut und davon bieten 66 Standorte zusätzlich eine qualifizierte Beratung für vermögende Kunden an. Diese Standorte sind den 30 Regional-Filialen zugeordnet und können die dort angesiedelten Experten flexibel zu Kundengesprächen heranziehen. Zur Sicherstellung einer flächendeckenden Absicherung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Finanzdienstleistungen werden überdies die Basis-Finanzdienstleistungen durch den Einsatz von Mobilien Filialen und ein erweitertes SB-Netz gewährleistet. Zudem wird das Online-Angebot der Sparkasse ständig erweitert und mit den Filialen vor Ort vernetzt. Den Kunden wird ein im Internetbanking integriertes Video- und Text-Chatsystem zur Verfügung gestellt.

Die Sparkasse unterstützt überdies die Kreise und Kommunen in ihrem Wirtschaftsraum als Hausbank sowie wirtschaftlicher Partner. Die gelebte Partnerschaft mit den Trägerkreisen und Kommunen konkretisiert sich u.a. in der Zusammenarbeit bei der Struktur- und Wirtschaftsförderung. So engagiert sich die Kreissparkasse Köln durch Beteiligungen an Gründer- und Technologiezentren in allen vier Trägerkreisen sowie an Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften und unterstützt den Bildungssektor, um hierdurch zu einer weiter prosperierenden Entwicklung in der Region beizutragen.

Außerdem nimmt die Förderung gemeinnütziger, gesellschaftlicher und kultureller Aktivitäten einen breiten Raum ein. So engagiert sich die Kreissparkasse Köln sowohl über Spenden- und Sponsoringleistungen als auch über ihre Stiftungen bei zahlreichen gemeinwohlorientierten Förderungsaktivitäten.

Gemeinwohl- und Erfolgsorientierung werden hierbei nicht als Gegensätze angesehen. Sie bilden gemeinsam das Fundament der Geschäftsphilosophie der Kreissparkasse Köln. Der erzielte Gewinn der Sparkasse dient hierbei der Eigenkapitalbildung, um damit auch in Zukunft die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sicherzustellen, und – unter Berücksichtigung höherer aufsichtsrechtlicher Eigenkapitalanforderungen – angemessener Gewinnausschüttungen an den Zweckverband.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der im Frühjahr 2013 in Deutschland einsetzende Konjunkturaufschwung hat sich – nach einem kurzen Dämpfer im Sommerhalbjahr 2014 – im Jahr 2015 weiter fortgesetzt. Die Wirtschaftsleistung nahm im vergangenen Jahr um 1,7 % zu und ist damit etwas stärker gestiegen als das Potenzialwachstum, das der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung mit 1,3 % bezifferte. Wie schon 2014 waren es vor allem die binnenwirtschaftlichen Komponenten und hier in erster Linie der private Konsum, die zum Anstieg des Bruttoinlandsproduktes beitrugen. Einen kräftigen Impuls setzte auch der Staatskonsum, der im Wesentlichen mit den Mehrausgaben durch die Flüchtlingskrise zu erklären ist. Unerfreulich ist der schwache Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen. Angesichts der ungewöhnlich günstigen Finanzierungsbedingungen spiegelt die insgesamt moderate Investitionsentwicklung unverändert eine verhaltene Erwartung der Unternehmen über die zukünftige Wirtschaftsentwicklung wider. Die Bauinvestitionen zogen dagegen deutlich an. Die deutschen Exporte nahmen um 5,4 % zu – und damit etwas stärker als im Zehn-Jahres-Durchschnitt. Davon dürfte etwas weniger als die Hälfte auf die Folgen der starken Euroabwertung zurückgehen. Da die Importe stärker zulegten (5,7 %), steuerte der Außenbeitrag keinen nennenswerten Wachstumsbeitrag bei.

In der dynamischen Entwicklung des privaten Konsums spiegelt sich die erfreuliche Arbeitsmarktsituation wider. Der Arbeitsmarkt war auch 2015 durch eine kräftige Zunahme der Beschäftigung und einen spürbaren Rückgang der Arbeitslosigkeit gekennzeichnet. Der Anstieg der Arbeitsnachfrage wurde weiterhin zu einem großen Teil durch die Zuwanderung vor allem aus der EU gedeckt. Ungeachtet dessen stieg die Zahl der gemeldeten offenen Stellen weiter an. Im vierten Quartal 2015 gab es nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes rund 43,4 Millionen Erwerbstätige mit Arbeitsort in Deutschland.

2015 nahmen die Tariflöhne unter Berücksichtigung der Nebenvereinbarungen um 2,3 % gegenüber dem Vorjahr zu und damit deutlich weniger als 2014 (2,9 %). Neben den bereits in den Vorjahren von den Tarifpartnern vereinbarten niedrigen Stufenanhebungen waren hierfür maßvolle Neuabschlüsse vorwiegend des Dienstleistungssektors im Jahr 2015 hauptverantwortlich. Die Effektivverdienste stiegen mit 2,8 % hingegen deutlicher. Hierin spiegeln sich die Einführung des Mindestlohnes und leicht höhere außertarifliche Prämienzahlungen in Großunternehmen der Industrie wider. Angesichts der niedrigen Inflationsrate erreichte der Reallohnzuwachs den höchsten Wert seit 1992.

Die Lage der deutschen Staatsfinanzen blieb 2015 günstig. Nach vorläufigen Berechnungen erhöhte sich der Überschuss von 0,3 % auf 0,5 % des Bruttoinlandsproduktes. Die Verbesserung reflektiert u. a. die positive Konjunktorentwicklung im vergangenen Jahr. 2015 erzielte der Bundeshaushalt einen Überschuss von fast 12 Mrd. Euro, nachdem im Vorjahr noch ein leicht defizitärer Haushalt ausgewiesen wurde. Der Überschuss des Jahres 2015 wurde vollständig der neuen Rücklage für künftige flüchtlingsbedingte Mehrbelastungen zugeführt. Auch die Kernhaushalte der Länder wiesen einen Überschuss aus, der im Vergleich zu 2014 spürbar um 2 Mrd. Euro auf 3 Mrd. Euro erhöht werden konnte. Die gesetzliche Rentenversicherung verzeichnete im Jahr 2015 nach dem vorläufigen Abschluss hingegen ein Defizit von fast 2 Mrd. Euro, nach einem Überschuss von gut 3 Mrd. Euro im Vorjahr.

Die Wirtschaft in der Region Köln/Bonn entwickelte sich 2015 ähnlich wie die gesamtdeutsche Volkswirtschaft. Nach der Hochstimmung im Frühjahr 2015 waren die Erwartungen der Unternehmen des IHK-Kammerbezirks Köln im Herbst deutlich gefallen. Die nur zögerliche weltwirtschaftliche Erholung, die Unsicherheit hinsichtlich der politischen Stabilität der Europäischen Union und des Euroraums sowie anhaltende

geopolitische Konflikte belasteten. Zum Jahresende 2015 hellte sich trotz aller Unwägbarkeiten die Stimmung der Unternehmen im IHK-Kammerbezirk Köln entsprechend der Konjunkturumfrage zum Jahresbeginn 2016 jedoch wieder auf. Besonders zufrieden zeigten sich zuletzt die Immobilienwirtschaft, das Hotel- und Gaststättengewerbe, das Baugewerbe und die Gesundheitswirtschaft. Auch die Informations- und Versicherungswirtschaft, die chemische und pharmazeutische sowie die Nahrungs- und Genussmittelindustrie, das Papier- und Druckgewerbe waren entsprechend der jüngsten IHK-Umfrage mit der Geschäftsentwicklung zufrieden. Die Lagebewertung von Einzelhandel, Großhandel und Handelsvertretungen sind gegenüber der Vorumfrage jedoch deutlich gesunken. Als größtes Risiko für die Konjunktur sehen die von der IHK Köln befragten Unternehmen weiterhin die Inlandsnachfrage. An zweiter Stelle der Risiken werden die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen genannt, an dritter Stelle der Fachkräftemangel. Auch die Arbeitskosten werden von vielen Unternehmen als Risikofaktor gewertet. Wie auf gesamtdeutscher Ebene war der private Konsum im Jahr 2015 der wichtigste Wachstumstreiber. Die Investitionsbereitschaft der Unternehmen gestaltet sich ähnlich verhalten wie in Deutschland allgemein. Für die Mehrheit der Unternehmen der IHK-Kammerbezirke Köln blieb im Jahr 2015 bei den Investitionsmotiven die Ersatzbeschaffung dominierend. Eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielten Kapazitätserweiterungen.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2015 brachte erneut viele Herausforderungen für die Kreditwirtschaft mit sich. Unverändert kennzeichnen eine extreme Niedrigzinspolitik sowie die Flutung der Märkte mit Liquidität durch die Europäische Zentralbank (EZB) das Umfeld. Der Expansionsgrad der Geldpolitik wurde im Jahresverlauf 2015 mehrfach erhöht. Neben einer Ausweitung des Anleiheankaufprogramms der EZB wurde der Einlagezins noch einmal auf nun -0,3 % gesenkt.

Das Niedrigzinsumfeld stellt in Deutschland vor allem für die kleineren und mittleren Banken eine Herausforderung dar, da diese traditionell einen Großteil ihrer Erträge über das Kredit- und Einlagengeschäft erwirtschaften. Entsprechend des Finanzstabilitätsberichtes 2015 der Deutschen Bundesbank konnten die kleinen und mittleren Kreditinstitute die negativen Effekte des Niedrigzinsumfeldes durch eine Ausweitung des Geschäftsvolumens und eine geringere Risikovorsorge kompensieren. Eine Entwicklung, die dauerhaft so nicht weitergeführt werden kann. Dies spiegelt auch die „Umfrage zur Ertragslage und Widerstandsfähigkeit deutscher Kreditinstitute im Niedrigzinsumfeld“ der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter 1.500 kleineren und mittelgroßen deutschen Kreditinstituten wider. Vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds rechnen die befragten Kreditinstitute bis 2019 im Aggregat damit, dass die Ergebnisse vor Steuern selbst bei anhaltend guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und geplanter Kostensenkungsmaßnahmen um rund 25 % sinken werden. Sollte das Zinsniveau weiter zurückgehen, dürfte die negative Wirkung auf das Ergebnis sogar noch deutlicher ausfallen. Dies gilt vor allem für den Fall, dass die Kreditinstitute nicht mit Gegenmaßnahmen auf das Niedrigzinsumfeld reagieren. Bei zwei von vier der im Rahmen der Umfrage vorgegebenen Zinsszenarien gehen die Ergebnisse der befragten Kreditinstitute in der Summe um mehr als 50 % zurück, bei einem davon sogar um 75 %.

Die Bundesbank bezeichnet das Ergebnis dieses Stresstests als „besorgniserregend“. Die meisten Institute sind den Umfrageergebnissen zufolge jedoch aufgrund des vorhandenen Überschusskapitals und verfügbarer stiller Reserven widerstandsfähig gegenüber den Belastungen aus dem Niedrigzinsumfeld. Trotzdem sei es nach Einschätzung der Deutschen Bundesbank und der BaFin wichtig, dass die Banken frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen.

Dessen ungeachtet kommt die Deutsche Bundesbank im Rahmen des Finanzstabilitätsberichtes zum Ergebnis, dass die Widerstandsfähigkeit der deutschen Kreditinstitute im Allgemeinen in den vergangenen Jahren zugenommen hat. Die Banken haben ihr Eigenkapital weiter erhöht und ihren Verschuldungsgrad gesenkt. So ist die

Kernkapitalquote des gesamten deutschen Bankensystems von Juni 2014 bis Juni 2015 um 0,6 Prozentpunkte auf 15,6 Prozent gestiegen. Anfang 2008, dem Jahr der globalen Finanzkrise, hat die Kernkapitalquote in Deutschland im Schnitt noch bei 9,1 % gelegen. Auch der Verschuldungsgrad, definiert als das Verhältnis von Bilanzsumme zum Kernkapital, deutet auf eine gestiegene Risikotragfähigkeit hin. Entsprechend des letzten Stresstests der Deutschen Bundesbank erscheint die Eigenkapitalausstattung der Banken ausreichend, um unter widrigen makroökonomischen Bedingungen bestehen zu können.

Eine nachhaltige Stabilisierung der Ertragslage verlangt jedoch von den Banken, dass sie ihre Kosten weiter senken. Unter makroprudenziellen Gesichtspunkten wäre es aus Sicht der Deutschen Bundesbank wünschenswert, die Abhängigkeit vom Zinsgeschäft zugunsten einer Ausweitung anderer Geschäftsfelder zu verringern. Zudem sind die Kreditinstitute dazu aufgefordert, den Eigenkapitalanteil weiter aufzubauen und den Verschuldungsgrad weiter zurückzuführen.

Bezüglich des Einlagen- und Kreditgeschäfts deutscher Banken im Jahr 2015 bleibt festzuhalten, dass das Einlagengeschäft trotz des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes spürbar zugelegt hat. Dies ist jedoch vor allem auf die Entwicklung der kurzfristigen Bankeinlagen zurückzuführen. Langfristige Einlagen gingen wie bereits im Vorjahr zurück. Das Kreditgeschäft mit dem Nichtbankensektor legte im Jahr 2015 verhalten zu. Auf der einen Seite wurden Bestände an Krediten an die öffentliche Hand abgebaut. Darin dürfte sich nicht zuletzt auch der gesunkene Finanzierungsbedarf der öffentlichen Haushalte widerspiegeln, der durch ihre derzeitig günstige Haushaltslage bedingt ist. Auf der anderen Seite verzeichneten die Banken im Kreditgeschäft mit dem inländischen Privatsektor Zuwächse. Die Ausweitung der Kreditvergabe an diesen Sektor resultiert bereits seit einigen Jahren aus der steigenden Nachfrage nach Wohnungsbaukrediten. Hier spielen die gute Einkommens- und Vermögenssituation der privaten Haushalte und die fehlenden Anlagealternativen angesichts des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes eine entscheidende Rolle. Auch bei den Konsumentenkrediten konnte im Jahr 2015 ein Zuwachs gemessen werden. Hier wirkten das niedrige Zinsniveau und die robuste Anschaffungsneigung der Konsumenten stützend.

Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Im Geschäftsjahr 2014 waren verschiedene Maßnahmen zur Neuausrichtung der Beteiligungsstruktur durchgeführt worden. In diesem Zusammenhang hatte die Kreissparkasse Köln mit der KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH am 15.12.2014 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2014 abgeschlossen.

Diese Neuausrichtung wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Mit Wirkung zum 17.06.2015 und 01.08.2015 hat die Kreissparkasse Köln die Vermögensgegenstände und Schulden der ehemaligen KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH (nach vorherigem Rechtsformwandel in eine GmbH & Co. KG) und der Kredit-Serviceagentur Rheinland in Siegburg GmbH & Co. KG im Wege der Anwachsung als Gesamtrechtsnachfolgerin übernommen. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage werden in den Abschnitten „Anteilsbesitz“ und „Ertragslage“ erläutert. Auf eine Anpassung der Vorjahreswerte innerhalb des Lageberichtes wurde mithin verzichtet. Hinsichtlich weitergehender inhaltlicher Ausführungen wird auf den Anhang zum Jahresabschluss verwiesen (vergleiche Abschnitt „Wesentliche Veränderungen der Beteiligungsstruktur“).

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Beteiligungen und der Anteile an verbundenen Unternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB wie im Vorjahr auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Geschäftsvolumen und Bilanzsumme

Geschäftsvolumen und Bilanzsumme	31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro	Veränderung Mio. Euro	Veränderung %
Geschäftsvolumen	24.780,0	23.418,0	1.362,0	5,8
Bilanzsumme	24.465,2	23.104,6	1.360,6	5,9

Die Kreissparkasse Köln konnte ihre Marktposition in dem eingangs beschriebenen wirtschaftlichen Umfeld sowie vor dem Hintergrund eines anhaltenden starken Wettbewerbs einmal mehr erfolgreich behaupten. Dabei zahlt sich weiterhin aus, dass die Sparkasse neben hoher Beratungskompetenz auf die Nähe zu ihren Kunden über ihr ausgedehntes Filialnetz, aber auch über digitale Kanäle setzt.

Das Neugeschäft im Kreditgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr nochmals zulegen, wengleich die Kreditbestände insgesamt moderat zurückgegangen sind. Bei den bilanzwirksamen Kundeneinlagen waren trotz des intensiven Wettbewerbs sowie der andauernden Niedrigzinsphase per saldo spürbare Mittelzuflüsse zu verzeichnen. Diese entfielen im Wesentlichen auf täglich fällige Einlagen.

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich um 1.362,0 Mio. Euro auf 24.780,0 Mio. Euro. Die Bilanzsumme stieg um 1.360,6 Mio. Euro auf 24.465,2 Mio. Euro an. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Sparkasse die Rentenbestände zur Liquiditätssteuerung im Jahresverlauf deutlich aufgestockt hat und die Guthaben bei der Deutschen Bundesbank am Jahresende einen beträchtlichen Zuwachs aufwies. Auf der Refinanzierungsseite war neben den Mittelzuflüssen bei den bilanzwirksamen Kundeneinlagen die Platzierung von Hypothekendarlehen bei Kreditinstituten ausschlaggebend.

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen im abgelaufenen Geschäftsjahr als zufriedenstellend einzustufen.

Kreditgeschäft

Kreditvolumen	31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro	Veränderung Mio. Euro	Veränderung %
Forderungen an Kunden	19.194,1	19.342,9	-148,8	-0,8
Eventualverbindlichkeiten	314,8	313,4	1,4	0,4
Gesamt	19.508,9	19.656,3	-147,4	-0,7

Das Kreditvolumen der Kreissparkasse Köln (Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten) verringerte sich um 0,7 % auf 19.508,9 Mio. Euro. Der Rückgang der Forderungen an Kunden resultiert insbesondere aus der Rückführung von Kassenkrediten und kurzfristigen Krediten an große Unternehmen, wovon auf die öffentlichen Haushalte rund zwei Drittel entfielen. Daneben haben sich in beiden Kundengruppen die Bestände der mittelfristigen Kredite in nennenswertem Umfang reduziert. Die Rückgänge bei den kurz- und mittelfristigen Finanzierungen konnten durch einen Anstieg der langfristigen Finanzierungen teilweise kompensiert werden.

Das Zusagevolumen im gesamten Kreditgeschäft konnte gegenüber dem Vorjahr um 11,1 % auf 3,4 Mrd. Euro gesteigert werden und übertraf damit die bisherige Bestmarke aus dem Geschäftsjahr 2013. Rund die Hälfte der Neuausleihungen wurde für gewerbliche und private Baufinanzierungen bereitgestellt, wovon Letztere knapp zwei Drittel ausmachten.

Die Kreditnachfrage wurde wie in den Vorjahren maßgeblich durch das Firmenkundengeschäft geprägt, wobei im Vergleich zu 2014 ein höherer Finanzierungsbedarf festzustellen war. Parallel zur weiterhin lebhaften Kreditnachfrage nutzten Firmenkunden freie Mittel, um neben planmäßigen Rückführungen in beträchtlichem Maße Sondertilgungen zu leisten. Von den Rückflüssen entfiel ein wesentlicher Teil auf Kredite an große Unternehmen, die im Einklang mit der

Geschäftsstrategie sukzessive abgebaut werden. Insgesamt war daher ein leichter Rückgang der Kreditbestände im Firmenkundengeschäft zu verzeichnen.

Im stark umkämpften Marktsegment der privaten Wohnungsbaufinanzierung sind die Neubewilligungen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls gestiegen. Diese Gelder wurden vornehmlich für den Erwerb von Bestandsimmobilien verwendet. Obgleich die Kunden aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus wie in den Vorjahren freie Liquidität nutzten, um in beträchtlichem Umfang Sondertilgungen zu leisten, waren im Privatkundengeschäft insgesamt moderate Bestandszuwächse festzustellen.

Im Kommunalkundenkreditgeschäft hat sich das Kreditvolumen deutlich verringert. Der Rückgang resultierte insbesondere aus einem signifikanten Abbau von Kassenkrediten sowie aus Rückführungen mittelfristiger Kredite. Der Bestandsrückgang wurde durch eine Zunahme der langfristigen Finanzierungen teilweise kompensiert.

Das Nettowachstum im Privatkunden- und mittelständischen Firmenkundengeschäft lag über den Planwerten, wobei diese bei Letzterem deutlich übererfüllt wurden. Die Entwicklung bei den öffentlichen Haushalten blieb hingegen deutlich hinter den Erwartungen zurück. Insgesamt ist die Entwicklung im Kreditgeschäft als zufriedenstellend einzustufen.

Das Kreditvolumen (ohne Schuldscheindarlehen) verteilt sich schwerpunktmäßig mit 49 % auf Unternehmen und Selbstständige (Vorjahr: 49 %) und 39 % auf Privatkunden (Vorjahr: 39 %). Die übrigen Ausleihungen entfallen mit 11 % (Vorjahr: 11 %) auf öffentliche Haushalte (ohne kommunal verbürgte Finanzierungen) sowie mit 1 % auf sonstige Kreditnehmer (Vorjahr: 1 %).

Eigenanlagen

Die Eigenanlagen umfassen die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Positionen Aktiva 5, 6 und 6a. Der Bestand wurde insgesamt um 41,1 % auf 2.432,5 Mio. Euro aufgestockt.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere erhöhten sich um 48,5 % auf 2.190,1 Mio. Euro. Diese Bestände dienen vornehmlich der Liquiditätssteuerung.

Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren verringerte sich um 7,5 Mio. Euro auf 242,4 Mio. Euro.

Die Sparkasse hält zum Bilanzstichtag direkt bzw. indirekt lediglich geringe Bestände an Anleihen von Emittenten aus wirtschaftsschwachen Staaten (einschließlich Staatsanleihen) des Euro-Währungsraums. Diese sind in Relation zum Gesamtbestand der Eigenanlagen von untergeordneter Bedeutung.

Anteilsbesitz

Der unter den Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesene Anteilsbesitz der Kreissparkasse Köln verringerte sich um 7,2 % auf 372,3 Mio. Euro.

Der hierin enthaltene Beteiligungsbestand ist um 59,7 Mio. Euro auf 363,0 Mio. Euro angestiegen. Die Bestandserhöhung ist vornehmlich auf die im Rahmen der Anwachsung der ehemaligen KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH übernommenen Beteiligungen zurückzuführen. Hierbei handelt es sich insbesondere um Beteiligungen aus den Bereichen Leasing und Entwicklung von Immobilienprojekten.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund des vorgenannten Anwachsungsvorgangs per saldo um 90,5 % auf 9,3 Mio. Euro. Den Abgängen der angewachsenen Tochterunternehmen stehen insbesondere die Zugänge der KSK-Immobilien GmbH, der KSK-FinanzVermittlung GmbH und der SOLUM Facility Management

GmbH gegenüber. Mit diesen Gesellschaften hat die Kreissparkasse Köln mit Wirkung zum 01.01.2015 jeweils einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen.

Einlagengeschäft

Einlagenbestände	31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro	Veränderung Mio. Euro	Veränderung %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	17.234,8	16.529,1	705,7	4,3
Verbriefte Verbindlichkeiten	2.627,6	1.816,4	811,2	44,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	229,0	209,4	19,6	9,4
Genussrechtskapital	19,6	18,4	1,2	6,5
Gesamt	20.111,0	18.573,3	1.537,7	8,3

Die gesamten Einlagenbestände erhöhten sich um 8,3 % auf 20.111,0 Mio. Euro. Der Zuwachs resultiert zu einem wesentlichen Teil aus einem signifikanten Anstieg der täglich fälligen Einlagen. Dieser hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Bestände im Kundeneinlagengeschäft im Vergleich zum Vorjahr per saldo gestiegen sind. Das geplante Nettowachstum im originären Kundengeschäft wurde hierbei in allen Kundengruppen deutlich übererfüllt. Die Entwicklung im originären Kundeneinlagengeschäft ist insgesamt als zufriedenstellend einzustufen.

Die Kunden präferierten im Kontext des weiterhin historisch niedrigen Zinsniveaus liquiditätsnahe Einlageformen, wobei insbesondere täglich fällige Einlagen nachgefragt wurden.

Zudem war ein deutlicher Anstieg der verbrieften Verbindlichkeiten zu verzeichnen, der auf die Platzierung von Hypothekendarlehen bei Kreditinstituten zurückzuführen ist.

Einlagenbestände nach Produkten	31.12.2015 Mio. Euro	31.12.2014 Mio. Euro	Veränderung Mio. Euro	Veränderung %
Spareinlagen	5.571,1	5.522,0	49,1	0,9
Hauseigene Emissionen	4.251,2	3.695,2	556,0	15,0
Sichteinlagen	6.567,3	5.512,1	1.055,2	19,1
Geldmarktkonten	3.122,6	2.968,5	154,1	5,2
Befristete Einlagen	598,8	875,5	-276,7	-31,6
Gesamt	20.111,0	18.573,3	1.537,7	8,3
Davon: Hauseigene Emissionen bei Kreditinstituten	2.320,5	1.370,2	950,3	69,4

Die Spareinlagen wiesen einen moderaten Anstieg um 49,1 Mio. Euro auf 5.571,1 Mio. Euro auf. Zuflüsse waren vor allem in den Beständen des S-ZinsPlus sowie bei den normalverzinslichen Spareinlagen und Ratensparverträgen zu verzeichnen. Bestandsrückgänge waren insbesondere bei den bonifizierten Spareinlagen, aber auch beim S-Extrasparen und S-Zuwachssparen festzustellen. Die Spareinlagen stellen weiterhin eine der wichtigsten Refinanzierungsquellen der Sparkasse dar.

Die befristeten Einlagen, die die Termineinlagen von Kunden und Institutionellen beinhalten, verringerten sich nochmals deutlich um 276,7 Mio. Euro auf 598,8 Mio. Euro. Bestandsrückgänge waren in allen Kundengruppen festzustellen, wobei diese zu einem wesentlichen Teil auf Institutionelle entfielen.

Der Bestand an hauseigenen Emissionen (Sparkassenbriefe, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kapitalbriefe und Genussrechtskapital) erhöhte sich deutlich um 556,0 Mio. Euro auf 4.251,2 Mio. Euro. Im Berichtsjahr wurden Refinanzierungen in Form von Hypothekendarlehen in beträchtlicher Höhe bei Kreditinstituten platziert. Die Kundenbestände bei Sparkassenbriefen und Inhaberschuldverschreibungen waren hingegen merklich rückläufig. Einen wesentlichen Teil machten hierbei die Rückzahlungen von seitens Institutionellen gehaltenen Sparkassenbriefen aus.

Der Bestand an Sichteinlagen und Geldmarktkonten erhöhte sich signifikant um 1.209,3 Mio. Euro auf 9.689,9 Mio. Euro. Mittelzuflüsse waren insbesondere bei Privatkunden, aber auch bei Unternehmen und öffentlichen Haushalten zu beobachten.

Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund einer Aufstockung von kurzfristigen Termingeldanlagen um 16,4 % auf 1.246,6 Mio. Euro. Weitere täglich fällige Liquiditätspositionen führten zu einem Anstieg des Guthabens bei der Deutschen Bundesbank um 650,9 Mio. Euro auf 783,5 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich um 9,6 % auf 2.210,6 Mio. Euro. Der Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr Refinanzierungen in Form von langfristigen Sparkassenbriefen und Schuldscheindarlehen planmäßig zurückgeführt wurden. Daneben wurden auch kurzfristige Geld- sowie Termingeldaufnahmen abgebaut.

Wertpapierkommissionsgeschäft

Angesichts des anhaltenden Niedrigzinsumfeldes war die Kundenberatung der Kreissparkasse Köln auch im Berichtsjahr davon geprägt, Anlagealternativen zu klassischen Spar- und Zinsprodukten aufzuzeigen.

So konnten die im Kundenauftrag abgewickelten Umsätze im abgelaufenen Geschäftsjahr um 0,6 Mrd. Euro auf 4,5 Mrd. Euro gesteigert werden. Hiermit ging eine spürbare Steigerung der Provisionserträge einher. Besonders gefragt waren Aktien und Investmentfonds, wohingegen der Umsatz von festverzinslichen Wertpapieren rückläufig war.

Die Geldvermögensbildung im außerbilanziellen Wertpapiergeschäft konnte allerdings nicht an die positive Entwicklung des Vorjahres anknüpfen. Der Nettoabsatz (Ankäufe abzüglich Verkäufe und Fälligkeiten) sank von 254,6 Mio. Euro im Vorjahr auf 85,3 Mio. Euro deutlich. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei den Privatkunden im Vergleich zum Vorjahr nochmals ein höherer negativer Nettoabsatz bei festverzinslichen Wertpapieren festzustellen war. Demgegenüber konnte bei den Privatkunden der Nettoabsatz von Investmentfonds merklich gesteigert werden. Über alle Kunden hinweg waren allerdings sowohl bei Investmentfonds als auch bei Aktien nur moderat gestiegene Nettoabsätze zu verzeichnen, so dass der Rückgang bei den festverzinslichen Wertpapieren nur teilweise ausgeglichen werden konnte.

Die Entwicklung des Wertpapierkommissionsgeschäftes ist mit Blick auf den Anstieg der Provisionserträge positiv zu bewerten, wengleich der Nettoabsatz deutlich hinter den Erwartungen zurückblieb.

Darstellung und Analyse der Lage

Ertragslage

Der Jahresüberschuss erhöhte sich um 9,3 Mio. Euro auf 62,9 Mio. Euro. Wie in den Vorjahren wurde das Jahresergebnis von verschiedenen gegenläufigen Effekten beeinflusst.

Der Bruttoertrag ging um 7,2 % auf 552,8 Mio. Euro zurück. Hierbei konnte der signifikante Rückgang des Zinsergebnisses durch einen verbesserten Provisionsüberschuss teilweise kompensiert werden.

Das Ergebnis vor Bewertung verringerte sich deutlich um 51,1 Mio. Euro auf 122,9 Mio. Euro. Außer den zuvor beschriebenen Effekten wirkten sich hier neben höheren Sachaufwendungen auch gestiegene Personalaufwendungen aus.

Das Ergebnis nach Bewertung verringerte sich demzufolge trotz eines nochmals verbesserten Bewertungsergebnisses um 19,7 Mio. Euro auf 90,3 Mio. Euro.

Trotz der zuvor erläuterten Ergebniseinflüsse konnte der Jahresüberschuss gesteigert werden. Neben einem deutlich geringeren Steueraufwand war hier insbesondere der aus der Anwachsung der ehemaligen KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH resultierende außerordentliche Ertrag von Bedeutung.

Insgesamt konnte die Kreissparkasse Köln im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut ein mehr als zufriedenstellendes Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erzielen.

Ertragslage		2015	2014	Veränderung	Veränderung
		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
	Zinsergebnis (GuV 1 bis GuV 4)	420,1	462,2	-42,1	-9,1
+	Provisionsüberschuss (GuV 5 ./ GuV 6)	136,0	126,9	9,1	7,2
+	Nettoertrag des Handelsbestands (GuV 7)	0,0	0,2	-0,2	-100,0
+	Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (GuV 8 ./ GuV 12)	-3,3	6,3	-9,6	< -100,0
=	Bruttoertrag	552,8	595,6	-42,8	-7,2
./.	Verwaltungsaufwendungen (GuV 10 und GuV 11)	429,9	421,6	8,3	2,0
=	Ergebnis vor Bewertung	122,9	174,0	-51,1	-29,4
./.	Bewertungsergebnis (GuV 13/14, GuV 15/16 und GuV 18)	32,6	52,3	-19,7	-37,7
=	Ergebnis nach Bewertung	90,3	121,7	-31,4	-25,8
+	Außerordentliches Ergebnis (GuV 22)	22,2	-1,0	23,2	> 100,0
=	Ergebnis vor Steuern	112,5	120,7	-8,2	-6,8
./.	Steueraufwand (GuV 23 und GuV 24)	49,6	67,1	-17,5	-26,1
=	Jahresüberschuss	62,9	53,6	9,3	17,4

Das Zinsergebnis (einschließlich der GuV-Posten 3 und 4) verringerte sich um 42,1 Mio. Euro auf 420,1 Mio. Euro und lag damit insgesamt über dem Planwert. Die Abschmelzung des Zinsergebnisses resultierte aus einer Verminderung des hierin enthaltenen Zinsüberschusses (Saldo der GuV-Posten 1 und 2). Der Rückgang war insbesondere bedingt durch Close-out-Zahlungen aus der Beendigung von Derivaten zur Zinsbuchsteuerung in Höhe von 46,4 Mio. Euro (Vorjahr: 16,2 Mio. Euro). Die Auflösung dieser Geschäfte dient der Entlastung des Zinsüberschusses durch die Reduzierung des Zinsaufwandes in den Folgejahren. Ohne diese Maßnahme wäre der Rückgang des Zinsüberschusses trotz der anhaltenden Niedrigzinsphase deutlich geringer ausgefallen. Der Rückgang des Zinsüberschusses konnte durch höhere laufende Erträge (GuV-Posten 3) teilweise kompensiert werden. Ausschlaggebend waren hier im Wesentlichen gestiegene laufende

Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Investmentanteilen. Die Beteiligungserträge entfallen zum Teil auf Beteiligungen, die die Sparkasse im Zuge der Anwachsung der ehemaligen KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH übernommen hat. Infolgedessen sind die Erträge aus Gewinnabführungen (GuV-Posten 4) gegenüber dem Vorjahr deutlich zurückgegangen.

Negative Zinsen in Höhe von 0,7 Mio. Euro (Vorjahr: 5 Tsd. Euro) aus kurzfristigen Anlagen bei Kreditinstituten und der Deutschen Bundesbank sowie zu einem geringen Teil aus Darlehen wurden im Zinsertrag, negative Zinsen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0 Euro) aus Refinanzierungen und zu einem unwesentlichen Teil aus Geldmarktaufnahmen wurden im Zinsaufwand verrechnet.

Mit einem Anteil von 76,0 % am Bruttoertrag (Vorjahr: 77,6 %) bleibt das Zinsergebnis weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Kreissparkasse Köln.

Der Provisionsüberschuss (GuV-Posten 5 und 6) erhöhte sich um 9,1 Mio. Euro auf 136,0 Mio. Euro. Hierzu haben im Wesentlichen höhere Erträge aus dem Wertpapiergeschäft, aber auch gestiegene Erträge aus dem Giroverkehr beigetragen. Rückläufige Erträge waren insbesondere bei den Vermittlungsprovisionen im Versicherungsgeschäft zu verzeichnen. Das Provisionsergebnis hat insgesamt fast die hohen Erwartungen erfüllt. Insgesamt macht der Provisionsüberschuss 24,6 % des Bruttoertrages aus (Vorjahr: 21,3 %).

Verwaltungsaufwendungen		2015	2014	Veränderung	Veränderung
		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
	Personalaufwand (GuV 10a)	258,2	254,6	3,6	1,4
+	Andere Verwaltungsaufwendungen (GuV 10b)	155,7	150,2	5,5	3,7
=	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (GuV 10)	413,9	404,8	9,1	2,2
+	Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (GuV 11)	16,0	16,8	-0,8	-4,8
=	Gesamt	429,9	421,6	8,3	2,0

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 8,3 Mio. Euro auf 429,9 Mio. Euro.

Die darin enthaltenen Personalaufwendungen sind insbesondere bedingt durch die Tarifierhöhungen sowie durch höhere Dotierungen von Rückstellungen für die Altersversorgung um 1,4 % auf 258,2 Mio. Euro gestiegen und lagen damit moderat über den Planwerten. Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 5,5 Mio. Euro auf 155,7 Mio. Euro und lagen damit im Rahmen der Erwartungen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr liegt insbesondere in einer deutlich höheren Bankenabgabe, die erstmals nach europäischen Vorgaben berechnet wurde und steuerlich eine nichtabzugsfähige Betriebsausgabe darstellt, aber auch in gestiegenen Erhaltungsaufwendungen für betrieblich genutzte Gebäude und Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen Dritter begründet. Letztere stehen in Zusammenhang mit der Vorbereitung der Migration der IT der Sparkasse zur Finanz Informatik, dem Dienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe. Demgegenüber konnten aufgrund eines effizienten Kostenmanagements in verschiedenen Bereichen Einsparungen erzielt werden. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (GuV-Posten 11) belaufen sich auf 16,0 Mio. Euro (Vorjahr: 16,8 Mio. Euro). Die Relation der Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10 und 11) zum Bruttoertrag erhöhte sich auf 77,8 % (Vorjahr: 70,8 %).

Aus dem Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (GuV-Posten 8 abzüglich GuV-Posten 12) wird ein Nettoaufwand in Höhe von 3,3 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: Nettoertrag in Höhe von 6,3 Mio. Euro). Ausschlaggebend waren hierbei insbesondere durch die Zinsentwicklung bedingte deutlich höhere Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen, die zu einem maßgeblichen Teil auf den Effekt aus der

Zinssatzänderung bei den Pensionsrückstellungen entfielen, auf der einen Seite sowie geringere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen auf der anderen Seite.

Bei der Bewertung und Bilanzierung der Eigenanlagen wurde besonderes Augenmerk auf die Bewertungsgrundlage gelegt. Infolge des Fehlens aktiver Märkte wurden für einen großen Teil der Eigenanlagen indikative Kurse herangezogen. Darüber hinaus erfolgte die Bewertung auf der Basis theoretischer Preise, denen interne bzw. externe Bewertungsmodelle zugrunde liegen. Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist hierbei mit Ermessensentscheidungen verbunden. Trotz sachgerechter Ermessensausübung kann dies im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen. Die Vorgehensweise bei der Bewertung der Wertpapierbestände ist im Anhang zum Jahresabschluss ausführlich dargestellt.

Bewertungsergebnis		2015	2014	Veränderung	Veränderung
		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
	Bewertungsergebnis Kredite und Wertpapiere der Liquiditätsreserve (GuV 14)	-0,4	-106,2	105,8	99,6
+	Sonstiges Bewertungsergebnis (GuV 15, Vorjahr: GuV 16)	1,7	-1,0	2,7	> 100,0
+	Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (GuV 18)	31,3	159,5	-128,2	-80,4
=	Gesamt	32,6	52,3	-19,7	-37,7

Das Bewertungsergebnis ist um 19,7 Mio. Euro auf 32,6 Mio. Euro nochmals gesunken.

Aus der Bewertung im Kreditgeschäft und der Wertpapiere der Liquiditätsreserve ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt ein positives Bewertungsergebnis (GuV-Posten 14) in Höhe von 0,4 Mio. Euro nach 106,2 Mio. Euro im Vorjahr. Im Kreditgeschäft wurde aufgrund des stabilen konjunkturellen Umfeldes, verbunden mit einem aktiven Risikomanagement, ein positives Bewertungsergebnis ausgewiesen. Ausschlaggebend waren insbesondere geringere Aufwendungen aus dem Kreditgeschäft. Das Bewertungsergebnis fiel somit deutlich besser aus als geplant. Bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve konnte wie Vorjahr ein positives Bewertungsergebnis erzielt werden, wengleich der Ergebnisbeitrag im Berichtsjahr niedriger ausfiel. Dies lag im Wesentlichen an höheren Niederstwertabschreibungen und geringeren realisierten Gewinnen bei Anleihen und Schuldverschreibungen. Das Bewertungsergebnis der eigenen Wertpapiere fiel damit günstiger aus als erwartet. Zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Ergänzungskapitals wurden darüber hinaus die Vorsorgen für die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute aufgestockt. Im Vorjahr wurde das Bewertungsergebnis maßgeblich dadurch beeinflusst, dass ein Teil der bestehenden Vorsorgereserven nach § 340f HGB teilweise aufgelöst wurde. Dieser Auflösung stand eine Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in derselben Höhe gegenüber.

Das sonstige Bewertungsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert und lag damit moderat über den Planwerten. Im Berichtsjahr wird im Wesentlichen aufgrund einer Niederstwertabschreibung von einer Beteiligung ein negatives Bewertungsergebnis (GuV-Posten 15) von 1,7 Mio. Euro ausgewiesen. Im Vorjahr war ein positives Bewertungsergebnis (GuV-Posten 16) von 1,0 Mio. Euro zu verzeichnen gewesen.

Als Folge der im Jahr 2009 beschlossenen Maßnahmen zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG hat die Sparkasse für das Geschäftsjahr 2015 eine Vorsorge in Höhe von 11,3 Mio. Euro (Vorjahr: 11,1 Mio. Euro) durch Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen. Weitergehende Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss ausführlich dargestellt. Eine Zuführung zu dem Sonderposten gemäß § 340e Abs. 4 HGB war im Berichtsjahr nicht erforderlich, da dieser 50 % des Durchschnitts der letzten fünf jährlichen Nettoerträge des Handelsbestands übersteigt; von der Möglichkeit einer anteiligen Auflösung wurde kein Gebrauch gemacht. Im Vorjahr wurde diesem Sonderposten ein entsprechender Betrag der Nettoerträge des Handelsbestands in

Höhe von 20 Tsd. Euro zugeführt. Darüber hinaus wurden zur weiteren Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals weitere Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB vorgenommen, die im Vorjahr – wie zuvor erläutert – zu einem wesentlichen Teil auf den Auflösungen der Vorsorgen für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute beruhen. Insgesamt ergibt sich eine Zuführung zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken von 31,3 Mio. Euro (Vorjahr: 159,5 Mio. Euro).

Das außerordentliche Ergebnis (GuV-Posten 22) weist per saldo einen Nettoertrag in Höhe von 22,2 Mio. Euro auf (Vorjahr: Nettoaufwand in Höhe von 1,0 Mio. Euro). Die darin enthaltenen außerordentlichen Erträge (GuV-Posten 20) in Höhe 23,5 Mio. Euro resultieren vollständig aus dem Gewinn aus der Anwachsung der ehemaligen KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH. Die außerordentlichen Aufwendungen (GuV-Posten 21) betragen 1,3 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro). Hiervon entfallen 0,3 Mio. Euro auf Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der vorgenannten Anwachsung angefallen sind. Darüber hinaus wurden wie im Vorjahr 1,0 Mio. Euro den unmittelbaren Pensionsrückstellungen zugeführt. Hierbei handelt es sich um den Zuführungsbetrag zu den unmittelbaren Pensionsrückstellungen aus der Erstanwendung des BilMoG, der in Ausübung des Übergangswahlrechtes gemäß Art. 67 Abs. 1 EGHGB über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren verteilt wird.

Im Geschäftsjahr betrug der Steueraufwand (GuV-Posten 23 und 24) 49,6 Mio. Euro (Vorjahr: 67,1 Mio. Euro). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (GuV-Posten 23) verringerten sich um 17,5 Mio. Euro auf 48,7 Mio. Euro. Dieser Rückgang resultierte neben geringeren Nachzahlungen für Vorjahre insbesondere aus deutlich niedrigeren periodischen Ertragsteuern.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichtes entscheidet der Zweckverband für die Kreissparkasse Köln auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses von 62,9 Mio. Euro.

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 0,26 %.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes verläuft die Entwicklung der Finanz-, Vermögens- und Ertragslage entsprechend den Erwartungen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Sicherheitsrücklage beträgt 1.478,3 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein Bilanzgewinn von 62,9 Mio. Euro erzielt. Darüber hinaus wird der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB mit 353,0 Mio. Euro ausgewiesen. Hiervon entfallen 78,0 Mio. Euro auf die Vorsorge für die Risiken einer Inanspruchnahme im Zusammenhang mit den indirekten Verpflichtungen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt sowie 1,6 Mio. Euro auf den Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB. Ergänzend verfügt die Sparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile.

Die Eigenmittelanforderungen, die sich aus Art. 92 CRR (Capital Requirements Regulation) ergeben, wurden von der Sparkasse sowohl im Jahresverlauf als auch per 31.12.2015 deutlich übererfüllt. Die harte Kernkapitalquote wie auch die Kernkapitalquote betragen jeweils 13,96 % (Vorjahr: 11,94 %) und liegen somit deutlich über den festgelegten Mindestquoten von 4,5 % bzw. 6 %. Mit einer Gesamtkapitalquote von 16,73 % (Vorjahr: 14,49 %) wird die vorgeschriebene Mindestnorm von 8 % ebenfalls überschritten.

Die größten Einzelpositionen auf der Aktivseite der Bilanz stellen mit 78 % die Forderungen an Kunden sowie mit 10 % die Eigenanlagen dar. Auf der Passivseite der Bilanz dominieren mit 70 % die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, mit 11 % die verbrieften Verbindlichkeiten sowie mit 9 % die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Für die spezifischen Risiken der Geschäftstätigkeit von Kreditinstituten ist angemessen Vorsorge getroffen. Den Risiken im Kreditgeschäft wird durch entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen. Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet.

Die Zahlungsbereitschaft der Kreissparkasse Köln war jederzeit gewährleistet. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Weitergehende Erläuterungen zur Steuerung von Liquiditätsrisiken und zur Einhaltung der Liquiditätskennziffer gemäß der Liquiditätsverordnung (LiqV) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie zur Einhaltung der kurzfristigen Liquiditätsdeckungsquote nach delegierter Verordnung Nr. 61/2015 der Europäischen Kommission (deVo-LCR) enthält der Chancen- und Risikobericht.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Personal- und Sozialbereich

Ende 2015 beschäftigte die Kreissparkasse Köln 3.929 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten betrug 1.242. Mit 448 Auszubildenden weist die Sparkasse eine unverändert hohe Ausbildungsquote auf. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten beträgt 21 Jahre und das Durchschnittsalter 43 Jahre. 36 % der bankspezifisch Beschäftigten weisen mit einem Hochschul-, Fachhochschul-, Lehrinstituts- oder einem Abschluss zum Sparkassenbetriebswirt eine höhere Qualifizierung auf.

Förderengagement

Unter dem Motto „In der Region – für die Region“ ist die Kreissparkasse Köln bestrebt, alle Bürger an ihrem wirtschaftlichen Erfolg teilhaben zu lassen.

Das Engagement der Sparkasse ist hierbei breitgefächert. Die Kreissparkasse Köln ist beispielsweise Träger von insgesamt dreizehn Stiftungen. Ihre Tätigkeit deckt das gesamte Spektrum gemeinnütziger Förderzwecke in den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur, Jugendförderung, Natur- und Umweltschutz und Sport ab.

Im Geschäftsjahr 2015 konnten insgesamt 6,5 Mio. Euro (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro) für gemeinnützige Projekte zur Verfügung gestellt werden. Die finanziellen Zuwendungen aus eigenen Mitteln, dem PS-Zweckertrag und Ausschüttungen der Stiftungen flossen in soziale,

kulturelle und bildungsorientierte Projekte wie auch in umweltbezogene Maßnahmen und Sportaktivitäten bis hin zur Unterstützung von Aufgaben wie der Schuldnerberatung. Von dem Gesamtbetrag wurde überdies das Dotationskapital der Ende 2010 gegründeten Bildungs-Stiftung um 2,5 Mio. Euro aufgestockt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagement

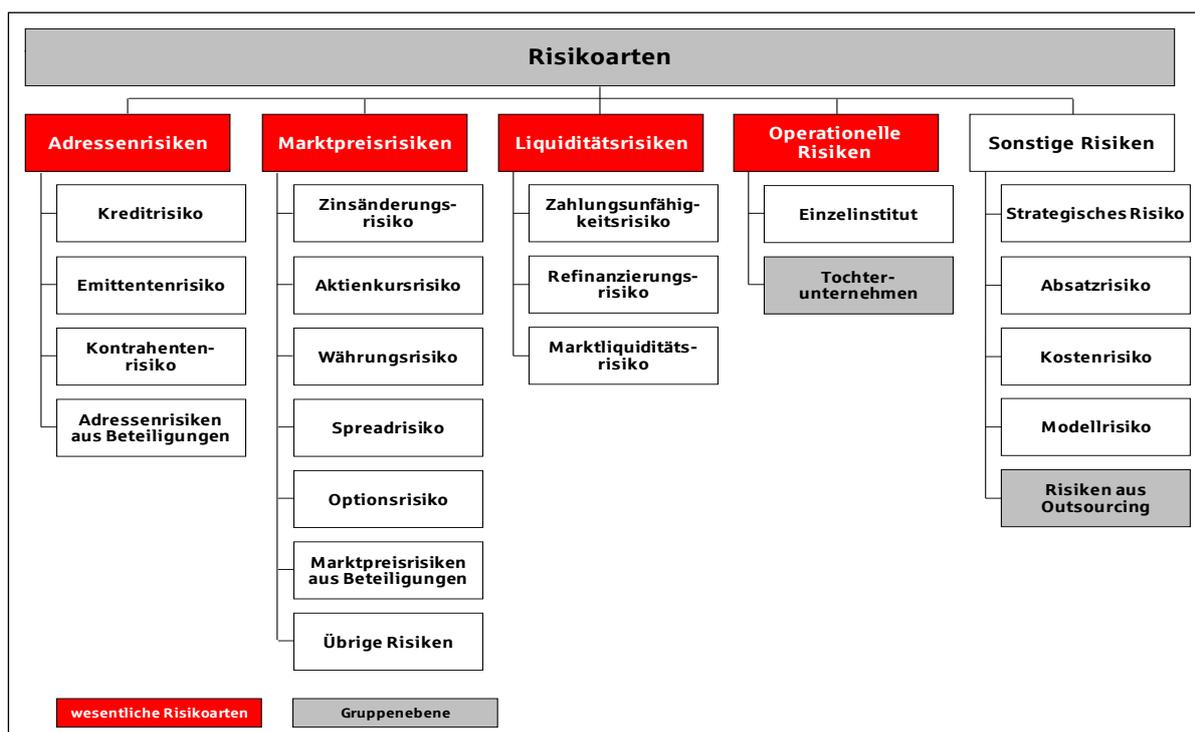
Grundlagen

Die geschäftspolitischen Entscheidungen der Sparkasse beruhen auf der laufenden Beurteilung des Verhältnisses von erzielbarer Rendite und einzugehenden Risiken unter konsequenter Sicherung der Risikotragfähigkeit. Daher sind die Identifikation und die exakte Messung aller wesentlichen Risiken Grundlagen ihres Risikomanagementsystems. Die Methoden zur Steuerung der Gesamtrisiken entsprechen dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte. Mit ihrem Risikomanagementsystem erfüllt die Kreissparkasse Köln die gesetzlichen Anforderungen, insbesondere werden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kreditinstituten (MaRisk) beachtet.

Als Risiko bezeichnet die Sparkasse die Gefahr eines Verlustes oder Schadens durch eine ungünstigere als die ursprünglich erwartete Entwicklung. Sie steuert die Risiken auf der Grundlage einer aus der Geschäftsstrategie, unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit, konsistent abgeleiteten Risikostrategie.

Die Risikostrategie beschreibt die Ziele der Sparkasse im Rahmen des Risikomanagements und die Strukturen, die sie zu diesem Zweck implementiert hat. Für die wesentlichen Risikoarten hat der Vorstand darüber hinaus individuelle Teilstrategien in Kraft gesetzt. Das Strategiesystem aus Geschäfts- und Risikostrategie sowie Teilstrategien je Risikoart wird jährlich vom Vorstand überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Risikoausschuss des Verwaltungsrates erörtert.

Die Risikoarten (Gesamtrisikoprofil) sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Als wesentliche Risiken hat die Sparkasse die Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken identifiziert. Diesen Risikoarten wird im Rahmen der Risikosteuerung besondere Bedeutung beigemessen, da aus ihnen eine unmittelbare und kurzfristige Bedrohung für die Existenz oder die Ertragskraft der Sparkasse resultieren könnte. Das Gesamtrisikoprofil wird turnusmäßig im Rahmen der jährlichen Risikoinventur überprüft und gegebenenfalls angepasst.



Die Risikoarten werden in der Risikosteuerung auf unterschiedliche Weise berücksichtigt. Die quantifizierbaren Risikoarten (Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken, Spreadrisiko Refinanzierung als Teil des Liquiditätsrisikos, Absatz- und Kostenrisiken) werden in die Risikotragfähigkeitsbetrachtung aufgenommen, während die nicht quantifizierbaren Risikoarten durch Gestaltung der Prozesse oder durch zusätzliche Kennziffern neben der Risikotragfähigkeit gemanagt werden (strategische Risiken, allgemeines Liquiditätsrisiko, Modellrisiken, Risiken aus Outsourcing). Die Aggregation der für die einzelnen Risikoarten ermittelten Risiken zum Gesamtrisiko erfolgt konservativ ohne die Berücksichtigung von Diversifikationseffekten (Inter-Risikokonzentrationen).

Intra-Risikokonzentrationen sollen so weit wie möglich vermieden bzw. verringert werden. Im Bereich der Adressenrisiken sollen bestehende Konzentrationen in Form von individuellen Großengagements mit Hilfe von Engagementstrategien abgebaut werden. Branchenkonzentrationen werden untersucht und überwacht. Risikokonzentrationen im Bereich der Eigenanlagen werden durch gezielte Diversifikationsstrategien hinsichtlich der Emittentenauswahl verhindert. Zur Minimierung möglicher Konzentrationen im Bereich des Zinsrisikos wird eine gleichmäßige Ablaufstruktur angestrebt.

Darüber hinaus werden Intra-Risikokonzentrationen, soweit möglich und sinnvoll, im Rahmen der Risikomessung berücksichtigt. So werden beispielsweise im Rahmen des Adressenrisikomodells Credit Portfolio View (CPV) Risikokonzentrationen aus Branchen- und Größenkonzentrationen abgebildet.

Organisation

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand, von dem alle wesentlichen Beschlüsse im Rahmen des Risikomanagements getroffen werden. Unterstützt wird die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen durch die Risikocontrolling-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Zu diesem Zweck nimmt der Leiter der Risikocontrolling-Funktion u. a. an den Vorstandssitzungen teil. Die Risikocontrolling-Funktion ist aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig über die Risikosituation der Sparkasse, wobei die detaillierte Berichterstattung an den vom Verwaltungsrat gebildeten Risikoausschuss gerichtet ist. Der Vorsitzende des Risikoausschusses informiert anschließend den gesamten Verwaltungsrat.

Maßnahmenvorschläge zur Steuerung bestimmter Risikoarten werden dem Vorstand auch durch zu seiner Unterstützung eingesetzte Ausschüsse vorgelegt. Dabei befassen sich der Bilanzstrukturausschuss mit Marktpreis- und Liquiditätsrisikosteuerung, das Kreditkomitee mit Adressenrisikosteuerung, der OpRisk-Ausschuss sowie das Informationssicherheits-Managementteam mit der Steuerung von operationellen Risiken. Das Gremium für neue Produkte koordiniert den Neue-Produkte-Prozess, bei dem alle mit einer Produkteinführung verbundenen Risiken und Veränderungen der Prozessabläufe analysiert werden. In den Ausschüssen sind jeweils Markt- und Überwachungsbereiche vertreten.

Auf Basis einer Risikoanalyse ist die Sparkasse zu dem Ergebnis gekommen, dass die Anforderungen für bedeutende Institute gemäß der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Instituts-Vergütungsverordnung) von ihr nicht anzuwenden sind. Insbesondere hat sie auch auf die Einsetzung eines Vergütungsausschusses verzichtet.

Die Interne Revision überzeugt sich im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen von der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Für alle zeitkritischen Aktivitäten und Prozesse werden bei der Kreissparkasse Köln Notfallkonzepte erarbeitet und in einem Notfallhandbuch dokumentiert.

Risikotragfähigkeit

Bestimmung der Risikotragfähigkeit

Zur Begrenzung und Steuerung der Risiken hat die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept verabschiedet, das durch Gegenüberstellung von Risiken und Risikodeckungspotenzial die laufende Risikotragfähigkeit sichert. Das Risikotragfähigkeitskonzept berücksichtigt sowohl die Wirkung der Risiken in der Betriebsergebnisrechnung des laufenden und folgenden Geschäftsjahres (GuV-Ebene) als auch die durch Risikoeintritt mögliche Barwertveränderung des Bestandsvermögens auf Jahressicht (Vermögensebene). Das Konfidenzniveau der den Limiten gegenübergestellten Value-at-Risk-Werte liegt bei 99 %.

Der aus den Vorschriften der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) abgeleitete notwendige Anteil des Risikodeckungspotenzials für die Fortführung der Sparkasse wird nicht zur Risikonahme verwendet. Diese Leitlinie zur Bestimmung des „einsetzbaren Risikodeckungspotenzials“ stellt sicher, dass der Sparkasse auch bei Eintritt der Risiken genügend Eigenmittel zur Unterlegung der Risikopositionen verbleiben (Fortführungsansatz). Welcher Teil des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials tatsächlich zur Limitierung freigegeben wird („eingesetztes Risikodeckungspotenzial“), wird jährlich im Kontext der operativen Planung vom Vorstand festgelegt.

Das einsetzbare Risikodeckungspotenzial im jahresbezogenen Verlustlimitsystem auf GuV-Ebene besteht im Wesentlichen aus dem Gewinn vor Steuern, den Vorsorgereserven und Teilen der Gewinnrücklagen. Für die Risikoberechnung wird das Restjahr als Haltedauer zugrunde gelegt, wobei bereits eingetretene Abweichungen zur Planung berücksichtigt werden. Jeweils ab dem 30. Juni des laufenden Jahres wird eine Risikotragfähigkeitsbetrachtung über den Bilanzstichtag hinaus mit Haltedauer bis zum 31. Dezember des Folgejahres durchgeführt.

Basis für das einsetzbare Risikodeckungspotenzial auf Vermögensebene ist das Bestandsvermögen der Sparkasse auf Jahressicht. Die Risikolimiten sind relativ zum Risikodeckungspotenzial festgelegt, so dass sie sich automatisch der aktuellen Risikotragfähigkeit der Sparkasse anpassen. Die zur Risikoberechnung unterstellten Haltedauern betragen auf der Vermögensebene 250 Tage für alle Risiken.

Geschäfte dürfen von den operativen Bereichen nur im Rahmen der vorgegebenen Risiko- und Verlustlimite getätigt werden. Deren Einhaltung wird monatlich überwacht. Bei Überschreitungen verfügt die Sparkasse über geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Risikotragfähigkeit.

Bei Festlegung der Limite für das Jahr 2015 betrug die Summe der Verlustlimite 64 % (Vorjahr: 78 %) des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials. Für die Vermögenslimite wurden wie im Vorjahr 70 % des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials durch den Vorstand bereitgestellt. Der Anteil der Limite je Risikoart an der Summe aller Limite ist in folgender Tabelle dargestellt:

Limite je Risikoart	Verlustlimite		Vermögenslimite	
	Anteil in %		Anteil in %	
	2015	2014	2015	2014
Adressenrisiken	44	44	29	29
Marktpreisrisiken	43	44	54	54
Operationelle Risiken	3	3	2	2
Sonstige Risiken	10	9	15	15
Summe	100	100	100	100

Berichtssystem zur Risikotragfähigkeit und Überwachung der Risikostrategien

Risikobericht nach MaRisk

Der Bereich Risikocontrolling erstellt unter Beteiligung des Bereiches Kredit-Risiko-Steuerung quartalsweise einen umfassenden Risikobericht, der dem Gesamtvorstand zugeleitet und im Rahmen einer Vorstandssitzung erörtert wird.

Im Risikobericht wird die Risikosituation der Sparkasse dargestellt, umfassend analysiert und beurteilt. Insbesondere werden die Entwicklung der Risikotragfähigkeit erläutert und die Limitauslastungen untersucht. Bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden auch die Ergebnisse von auf Institutsebene durchgeführten Stresstests berücksichtigt. Darüber hinaus werden Frühwarnindikatoren zu den einzelnen Risikoarten untersucht.

Im Adressenrisikokapitel werden insbesondere die Entwicklung des Kreditportfolios (z.B. nach Branchenstruktur und Risikoklassen), die Einhaltung bzw. Auslastung der Limitsysteme, die Entwicklung der Großkredite und bedeutender Engagements sowie der Geschäftsverlauf im Kreditgeschäft dargestellt. Besondere Beachtung findet dabei die Darstellung möglicher Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden die Adressenrisiken aus Eigenanlagen untersucht.

Im Abschnitt über Marktpreisrisiken wird detailliert über die Risiko- und Ergebnisentwicklung der mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen, d.h. über die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften und die Zinsrisiken im Anlagebuch, informiert.

Im Kapitel über Liquiditätsrisiken finden sich Analysen zur Entwicklung der Liquiditätskennziffer und des Liquiditätspuffers sowie Untersuchungen zur Auswirkung geeigneter Szenarien.

Im Berichtsteil über operationelle Risiken wird eine Übersicht und Analyse der eingetretenen Schäden gegeben. Ebenso erfolgt eine Analyse des Risikos auf Basis von simulierten Verlustverteilungen (Monte-Carlo-Simulation). Die Ergebnisse der Risikoinventur für operationelle Risiken werden einmal jährlich im ergänzenden Bericht über operationelle Risiken analysiert und erläutert.

In einem gesonderten Kapitel werden die wesentlichen Annahmen und Parameter der Risikoermittlung dargestellt und es wird gegebenenfalls über deren Änderungen berichtet.

Das abschließende Kapitel enthält die Ergebnisse und ausführliche methodische Beschreibungen umfangreicher Stresstests auf Risikoarten- und Gesamtinstitutsebene.

Jeweils zu Jahresbeginn wird ein Zusatzbericht mit den Ergebnissen der inversen Stresstests erstellt.

Validierungsberichte

Die Ergebnisse der Validierungsuntersuchungen von vergleichsweise komplexen Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung werden in eigenen Berichten dargestellt. Die Sparkasse hat solche Verfahren bei der Ermittlung von Adressenrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken im Einsatz.

Risikotragfähigkeitsbericht

Monatlich erstellt der Bereich Risikocontrolling einen Risikotragfähigkeitsbericht, der die aktuellen Risikotragfähigkeitsrechnungen der GuV- und Vermögensebene sowie die Limitauslastungen nach Risikoarten umfasst.

Tagesreport

Für die tägliche Berichterstattung über Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften erstellt der Bereich Risikocontrolling den mit dem Handel abgestimmten Tagesreport. Adressaten sind der Vorstand und die für Handel, Überwachung und Revision zuständigen Zentralbereichsleiter. Der Tagesreport umfasst neben der Risikoinformation die Handelsergebnisse sowie die Tages- und Buchwerte der Wertpapierbestände. Auf der GuV-Ebene wird über die aktuelle Auslastung der Verlustlimite und auf der Vermögensebene über die aktuellen Auslastungen der Risikolimiten von Handels- und Anlagebuch berichtet. Ebenso erfolgt die Darstellung eines Frühwarnindikators, der die Haltedauer anzeigt, bei der die entsprechend berechneten Abschreibungsrisiken der Liquiditätsreserve addiert zu den auf Jahressicht berechneten anderen Risiken den erwarteten Gewinn vor Steuern und die Vorsorgereserven aufzehren.

Bericht über die Asset-Allocation

Die in der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und den Teilstrategien zu einzelnen Risikoarten fixierten Vorgaben zur Vermögensstruktur der Kreissparkasse Köln werden monatlich an den Bilanzstrukturausschuss und über diesen an den Vorstand berichtet.

Zinsbuchreport

Die Einhaltung der Strategievorgaben für Zinsrisiken im Anlagebuch stellt der Bereich Risikocontrolling im monatlichen Zinsbuchreport für den Bilanzstrukturausschuss dar. Hierzu wird u. a. die Cashflowstruktur analysiert und die Kennziffer im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks aufgezeigt.

Ad-hoc-Berichterstattung

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und die interne Revision weitergeleitet. Für alle wesentlichen Risiken sind risikoartenspezifische Entwicklungen definiert, die einen Ad-hoc-Bericht auslösen.

Risikomanagement der Risikoarten

Adressenrisiken

Das Eingehen von Adressenrisiken im Kunden- und Eigenanlagengeschäft ist zentraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.

Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Dabei beinhaltet das Adressenausfallrisiko das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls. Das Bonitätsrisiko spiegelt das Risiko von Verlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen eines Geschäftspartners wider. Adressenrisiken umfassen neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Emittenten- und Kontrahentenrisiken aus Handelsgeschäften.

Kernpunkt der Adressenrisikostrategie ist die Vermeidung von Risiken aus Größenkonzentrationen durch die Festlegung von Obergrenzen für Engagements von

Kreditnehmereinheiten sowie von ratingabhängigen Limiten für Kreditnehmer. Das Wachstum im breiten und diversifizierten Kreditgeschäft steht im Mittelpunkt der angestrebten Kreditportfolioentwicklung.

Der Einsatz von Ratingverfahren ist für die Sparkasse bei der Adressenrisikosteuerung grundlegend. Für Kunden der Sparkasse werden überwiegend auf internen Verfahren (Standard-, Immobiliengeschäfts- und KundenKompaktRating sowie KundenScoring) basierende Ratingnoten ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, werden ergänzend externe Ratings verwendet. Die Bonität von Emittenten und Kontrahenten wird anhand von Ratings externer Ratingagenturen beurteilt. Die Ratings werden auch in der Vertriebssteuerung, d.h. zur Vor- und Nachkalkulation, eingesetzt. Sie sind zudem Grundlage des Kompetenzsystems der Sparkasse.

Zur frühzeitigen Erkennung sich abzeichnender Risiken im Kreditgeschäft setzt die Sparkasse ein maschinelles Frühwarnsystem ein. Mit Hilfe von Frühwarnindikatoren aus Konto- und Systemdaten sowie weiteren qualitativen Merkmalen werden regelmäßig und strukturiert Engagements mit erhöhtem Risikopotenzial identifiziert. Ziel ist die rechtzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen und gegebenenfalls die Überleitung in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung.

Die Sparkasse besichert ihre Kreditengagements nach kreditwirtschaftlichen Kriterien. Der verbleibende Blankoanteil des Engagements ist Grundlage für die risikoorientierte Limitierung und wird im Kompetenzsystem sowie bei der Bepreisung berücksichtigt.

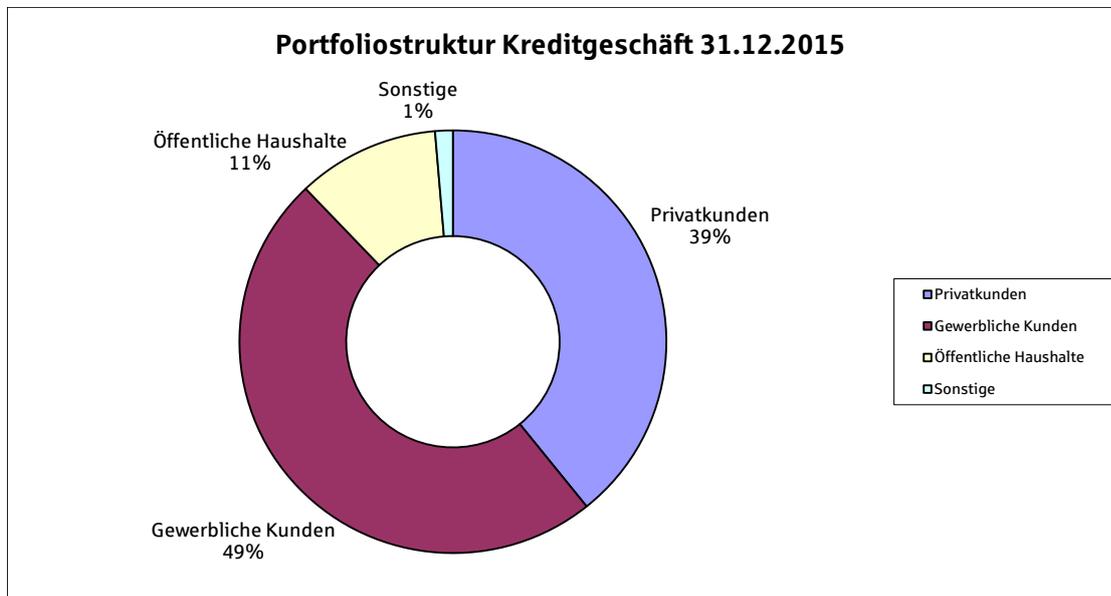
Zu seiner Unterstützung im Rahmen des Kreditrisikomanagements hat der Vorstand das Kreditkomitee installiert, das sich aus dem Markt- und dem Marktfolgevorstand sowie leitenden Mitarbeitern aus den jeweiligen Fachbereichen zusammensetzt. Dieses Gremium erarbeitet Vorschläge zu individuellen Engagementstrategien, in denen die Adressenrisikostategie der Kreissparkasse Köln konkretisiert wird.

Mit der Kreditdatenbank Risikomanagementsystem (RMS) wird im Zentralbereich Kredit-Risiko-Management eine Vielzahl risikorelevanter Informationen auf Kundenebene analysiert. Hierdurch verfügt die Sparkasse über eine hohe Transparenz der Struktur und Entwicklung des Kreditportfolios.

Zur Quantifizierung, Limitierung und Analyse der Adressenrisiken setzt die Sparkasse das Adressenrisikomodell CPV ein. CPV bewertet Kredit-, Kontrahenten- und Anteilseignerrisiken, bildet Wechselwirkungen und Diversifikationseffekte innerhalb des Portfolios ab und berücksichtigt Schwankungen der Sicherheitenverwertung. Es dient insbesondere der Identifizierung von Risikokonzentrationen.

Adressenrisiken im Kreditgeschäft

Schwerpunkt des originären Kreditgeschäfts zum Stichtag 31.12.2015 sind mit 49 % (Vorjahr: 49 %) des Gesamtvolumens die Ausleihungen an Unternehmen und Selbstständige sowie mit 39 % (Vorjahr: 39 %) die Kredite an Privatkunden.



Das Kundenkreditportfolio ist insgesamt gut diversifiziert. Zur Verbesserung der Größenklassenstruktur ist eine Obergrenze für das Volumen von Kreditnehmereinheiten festgelegt. Für die wenigen über dieser Grenze liegenden Engagements liegen strukturell begründete Ausnahmen oder Einzelengagementstrategien vor, die vom Gesamtvorstand beschlossen wurden.

Innerhalb der gewerblichen Kunden haben die Branchen Verarbeitendes Gewerbe, Baugewerbe, Wohnungswesen und Grundstückswesen mit zusammen 53 % einen wesentlichen Anteil am Portfolio der Sparkasse (Vorjahr: 53 %).

Die Ratingabdeckungsquote, bezogen auf das Kreditvolumen im originären Kundenkreditgeschäft, beträgt 98,5 % zum 31.12.2015 und konnte gegenüber dem Vorjahr (98,4 %) weiter leicht verbessert werden.

Die Ratingstruktur des Kreditportfolios war im Laufe des Jahres 2015 nahezu konstant. Bei der Ratinggliederung nach Gesamtkreditvolumen befinden sich bezogen auf die Ratingkategorien 1 bis 17 zum Jahresende 87 % (Vorjahr: 83 %) in den Kategorien 1 bis 8 mit niedrigen Ausfallwahrscheinlichkeiten. In den mit hohen Ausfallwahrscheinlichkeiten verbundenen Ratingklassen 13 bis 17 ist der Anteil gegenüber dem Vorjahr weiter rückläufig. Das betreute Volumen in der Sanierung ist ebenfalls rückläufig.

Im gesamten Jahresverlauf lag der Value-at-Risk innerhalb des vorgegebenen Limits. Auch das Verlustlimit für Adressenrisiken aus Krediten und Beteiligungen wurde eingehalten. Für das Jahr 2016 sind beide Limite abgesenkt worden.

Alle erkannten Ausfallrisiken im Kreditgeschäft sind in ausreichendem Maße abgesichert. Erläuterungen zum Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft enthält der Abschnitt zur Ertragslage.

Adressenrisiken aus Beteiligungen

Die operative Steuerung der Beteiligungen erfolgt durch den Bereich Beteiligungen/Wagniskapital auf der Basis von Vorstandsbeschlüssen. Die Beteiligungen der Sparkasse werden nach ihren jeweiligen Beteiligungsmotiven klassifiziert. Neben den Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben geht die Sparkasse auch renditeorientierte Beteiligungen mit dem Schwerpunkt der Beteiligung an der Entwicklung von Immobilienprojekten ein.

Die Risikomessung und -beurteilung von Adressenrisiken im Beteiligungsgeschäft erfolgt gemeinsam mit dem Kreditportfolio, wodurch Diversifikationseffekte berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wird das gebildete Gesamtportfolio auf Risikokonzentrationen untersucht.

Die Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG machen zusammen etwa 71 % des gesamten Beteiligungsportfolios auf Ebene der Institutsgruppe aus.

Die nach Beteiligungszweck unterteilten Volumensleitlinien für renditeorientierte Beteiligungen wurden eingehalten.

Adressenrisiken aus Wertpapieren und Forderungen an Kreditinstitute

Die von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere unterteilen sich in eigen- und fremdgemanagte Anlagen. Im Bereich der eigengemanagten Anlagen wird strategiegemäß nur in Papiere mit gutem Rating investiert.

Bei dem fremdgemanagten Teil der Eigenanlagen (Publikums- und Spezialfonds) wird auf eine breite Streuung der Portfolios und damit auf Risikodiversifizierung geachtet.

Die risikoorientierten Limite für Wertpapieremittenten und Kontrahenten werden laufend durch den Bereich Kreditsekretariat überwacht. Zur Begrenzung von Kontrahentenrisiken und zur Sicherung von Linien werden Collateralvereinbarungen mit zahlreichen Geschäftspartnern eingesetzt.

Die Limite auf Vermögens- und GuV-Ebene wurden im Jahresverlauf eingehalten. Die Limite wurden wegen der Aufstockung des Bestands an Wertpapiereigenanlagen zur Erfüllung der Liquiditätsanforderungen für das kommende Jahr erhöht.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei der Sparkasse dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs- und Währungsrisiken sowie durch Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen. Rohwaren- und sonstige Preisrisiken geht die Kreissparkasse Köln derzeit nicht ein.

Zu seiner Unterstützung im Rahmen des Risikomanagements hat der Vorstand den Bilanzstrukturausschuss eingerichtet, dem der Überwachungsvorstand und der Handelsvorstand sowie Vertreter der Zentralbereiche Institutionelle/Eigengeschäft (Treasury) sowie Finanzen und Controlling angehören. Der Bilanzstrukturausschuss erarbeitet für den Vorstand Vorschläge zu Fragen der Risikotragfähigkeit und der Marktpreisrisiko- und Liquiditätsrisikosteuerung. Für die operative Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen ist der Zentralbereich Institutionelle/Eigengeschäft (Treasury) zuständig.

Zur Absicherung von Marktpreisrisiken werden neben bilanziellen Instrumenten auch Derivate eingesetzt.

Im Rahmen des Risikomanagements eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt. Hierbei handelt es sich zum einen um derivative Geschäfte, die Zins- und Währungsrisiken aus Aktivgeschäften absichern. Zum anderen werden Kundengeschäfte in Derivaten (Swaps und Caps/Collars) durch entsprechende Gegengeschäfte abgesichert. Darüber hinaus setzte die Sparkasse im ersten Quartal des Berichtsjahres Futures zur Absicherung einer Anlage in einem Wertpapier-Sondervermögen ein. Ausführliche Erläuterungen zu Bewertungseinheiten sind im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt „Sonstige Angaben – Angaben zu Bewertungseinheiten“ enthalten.

Daneben werden Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung eingesetzt. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus werden Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen mit Kunden getätigt, die aufgrund der korrespondierenden Gegengeschäfte mit Kreditinstituten die Voraussetzung der besonderen Währungsdeckung erfüllen.

Im Handelsbuch werden keine Derivate zu Handelszwecken abgeschlossen.

Das Volumen der zuvor beschriebenen derivativen Finanzinstrumente zum 31.12.2015 wird im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt „Sonstige Angaben – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten“ näher erläutert.

Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäften

Zur Messung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften verwendet die Sparkasse das Value-at-Risk-Modul und den Kovarianz-Manager der Software SimCorp Dimension. Als Datenquellen für Kurse, Renditen und Volatilitäten sowie die eigene Ermittlung von Risikoparametern (u. a. für Zins- und Spreadrisiken) nutzt die Sparkasse die Datenanbieter Reuters und Bloomberg.

Der Value-at-Risk wird seit 01.08.2015 auf Basis einer Datenhistorie von 2.000 Handelstagen (vorher 1.000 Handelstage) ermittelt. Auf der Vermögensebene erfolgt die Berechnung für die eigengemanagten Papiere unter vollständiger Berücksichtigung von Diversifikationseffekten, wohingegen auf der GuV-Ebene die unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten ermittelten Einzelrisiken konservativ ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten summiert werden. Ein Backtesting der Marktpreisrisikomessung für Handelsgeschäfte führt die Sparkasse regelmäßig durch.

Im Verlauf des Jahres 2015 lagen die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften im Rahmen der festgelegten Limite. Der geplante Aufbau der Renten zur Liquiditätssteuerung löste die Erhöhung des Limits auf beiden Ebenen aus.

Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Die Kreissparkasse Köln ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des Art. 94 CRR. In einzelnen Finanzinstrumenten werden in geringem Volumen Vorkäufe für den kleinteiligen Wiederverkauf an Kunden über das Handelsbuch vorgenommen.

Die größten Positionen bestanden in Renten. Zu den Monatsstichtagen im Jahr 2015 blieb der Bestand im Handelsbuch unter 2,5 Mio. Euro.

Die Handelsbuchpositionen werden dem Limit für Marktpreisrisiken aus Wertpapieren und Beteiligungen als Unterlimit zugeordnet.

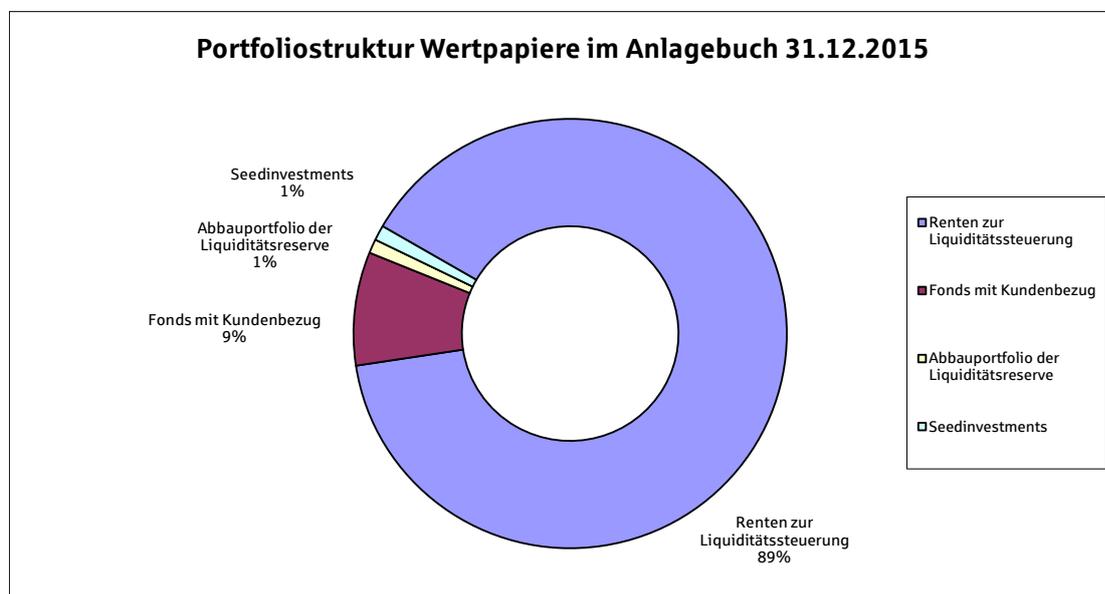
Marktpreisrisiko im Anlagebuch

Dem Anlagebuch werden die nicht dem Handelsbuch zugewiesenen Geschäfte zugeordnet. Es besteht aus einem eigengemanagten Teil, der der Liquiditätssteuerung dient, und fremdgemanagten Positionen in Publikums- und Spezialfonds.

Zur Fokussierung auf die Liquiditätssicherung werden fremdgemanagte Anlagepositionen weitgehend abgebaut. Ausgenommen hiervon sind Positionen mit Kundenbezug und Seedinvestments (Fondsinvestments zur Unterstützung der Akquisition von Verwahrstellenmandaten).

Das Wertpapierportfolio im Anlagebuch hat ein Volumen von etwa 2,5 Mrd. Euro (Vorjahr: 1,7 Mrd. Euro) und unterteilt sich in vier Segmente (siehe Abbildung). Die Rentenposition besteht zu 99 % (Vorjahr: 99 %) aus Papieren guter bis sehr guter Bonität (Rating von AAA bzw. AA).

Die Spezial- und Publikumsfonds beinhalten ein gut diversifiziertes Portfolio aus Anleihen und Aktien sowie Aktien- und Zinsderivaten.



Portfoliostruktur Anlagebuch (Beizulegende Zeitwerte)	31.12.2014 Mio. Euro	31.03.2015 Mio. Euro	30.06.2015 Mio. Euro	30.09.2015 Mio. Euro	31.12.2015 Mio. Euro
Renten zur Liquiditätssteuerung	1.490,6	1.837,0	2.192,9	2.235,2	2.197,8
Fonds mit Kundenbezug	208,7	214,6	210,4	202,8	210,2
Seedinvestments	16,9	15,9	15,8	23,8	27,8
Abbauportfolio der Liquiditätsreserve	21,0	15,8	16,4	29,3	26,0
Gesamt	1.737,2	2.083,3	2.435,5	2.491,1	2.461,8

Im Jahresverlauf wurden die Rentenbestände zur Liquiditätssteuerung um ca. 47 % aufgestockt. Hintergrund ist die Erfüllung der delVo-LCR. Die Duration des Rentenportfolios verblieb dabei auf niedrigem Niveau. Der Anstieg des Abbauportfolios zwischen dem zweiten und dritten Quartal 2015 resultierte aus einer veränderten Zuordnung von bestimmten Fonds mit Beteiligungscharakter. Diese Fondsanteile wurden zuvor im Abbauportfolio Beteiligungen berücksichtigt. Die geänderte Zuordnung basierte auf der Änderung von § 17 Satz 1 RechKreV, nach der seit dem Geschäftsjahr 2014 Anteile an Investmentvermögen, die bislang in der Position Aktiva 13 (Sonstige Vermögensgegenstände) bilanziert wurden, in der Position Aktiva 6 auszuweisen sind.

Das Rentenportfolio in der Liquiditätsreserve besteht im Wesentlichen aus Anleihen öffentlicher Emittenten bzw. staatsgarantierten Papieren sowie Pfandbriefen und Bankenanleihen.

Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieren des Anlagebuches wird im Abschnitt zur Ertragslage erläutert.

Die Sparkasse beurteilt ihre Risikosituation bei den Marktpreisrisiken für Wertpapiere des Anlagebuchs als gut. Die Limite wurden über das gesamte Jahr 2015 deutlich eingehalten. Die Limite wurden wegen der Aufstockung des Bestands an Wertpapiereigenanlagen zur Erfüllung der Liquiditätsanforderungen für das kommende Jahr erhöht.

Marktpreisrisiken aus Beteiligungen

Marktnahe Beteiligungen beinhalten neben ihrem Ausfallrisiko auch ein Marktpreisrisiko. Der für Beteiligungen mit Marktpreisrisiken ermittelte Value-at-Risk wird dem Limit für Marktpreisrisiken der Wertpapiere des Anlagebuchs und Beteiligungen zugeordnet. Die Berechnung erfolgt hier über Parameter eines geeigneten Index bzw. eines Einzeltitels. Auch die aus den im Bereich Beteiligungen/Wagniskapital abgeschlossenen Mezzanine-Finanzierungen entstehenden Zinsänderungsrisiken fließen in die Risikoberechnungen ein.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Die Kreissparkasse Köln geht zum Erreichen ihrer Ertragsziele Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ein. Zinsänderungen wirken zum einen auf den Zinsüberschuss (GuV-Ebene), zum anderen auf den Barwert zinssensitiver Positionen (Vermögensebene). Die Sparkasse setzt dementsprechend unterschiedliche Verfahren zur Risikomessung auf GuV- und Vermögensebene ein.

Auf Vermögensebene werden die Cashflows der Kundenforderungen/-verbindlichkeiten zur Ermittlung des Value-at-Risk mit geeigneten Parametern abgezinst. Implizite Optionen aus Passivprodukten und, beginnend mit dem Berichtsstichtag, auch aus Darlehenspositionen werden dabei mit statistischer Ausübung und szenarioabhängiger optionaler Ausübung als Cashflow-Korrektur berücksichtigt. Variable Produkte fließen mit Hilfe der Methode der gleitenden Durchschnitte ein.

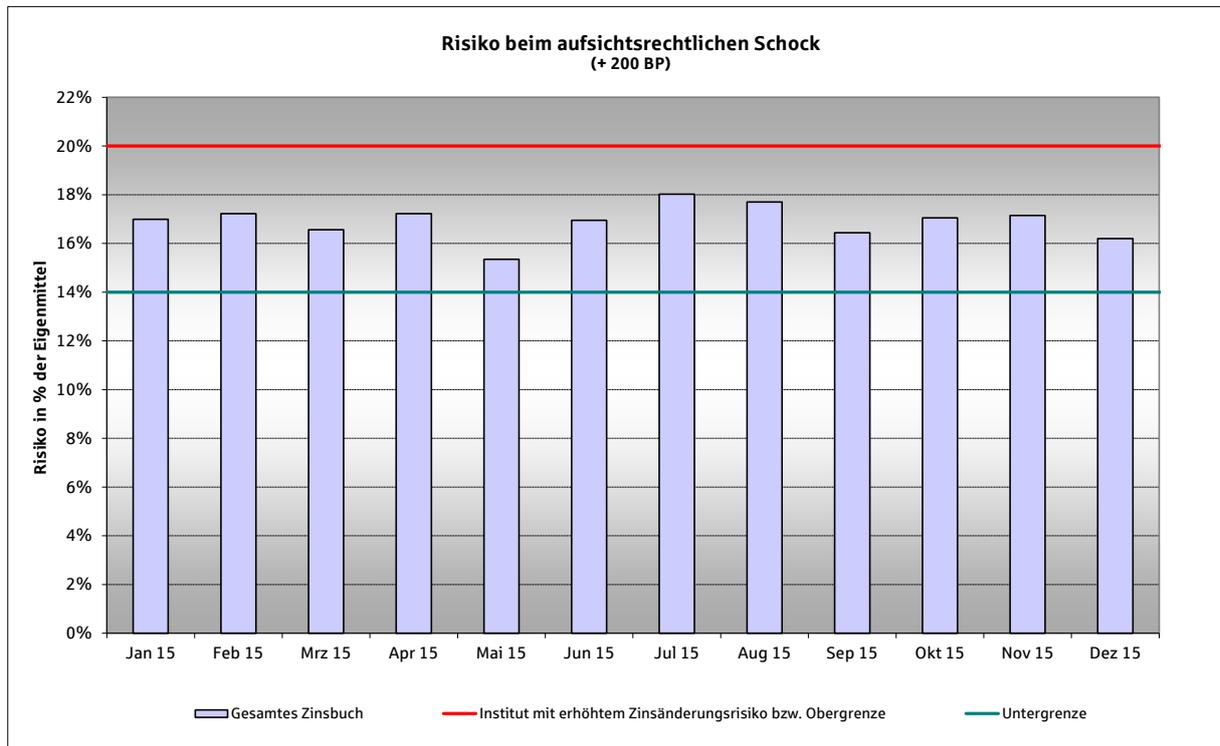
Zur Berechnung des Zinsüberschussrisikos auf der GuV-Ebene werden das verzinsliche Istgeschäft sowie das geplante Neugeschäft monatlich abgegrenzt. Die Neugeschäftsannahmen werden entsprechend aus der Gesamthausplanung abgeleitet. Seit dem Berichtsstichtag werden implizite Optionen aus Passiv- und Darlehensprodukten szenarioabhängig mit statistischer und optionaler Ausübung in der Prolongationsplanung berücksichtigt. Variable Produkte fließen mit Hilfe der Methode der gleitenden Durchschnitte analog der Vermögensebene ein. Abweichungen vom geplanten Zinsüberschuss werden in der Limitauslastung berücksichtigt.

Im abgelaufenen Jahr bewegten sich die Risiken innerhalb der vorgegebenen Limite. Das relative Limit für barwertige Zinsänderungsrisiken sinkt für das Jahr 2016 auf 23 % des eingesetzten Risikodeckungspotenzials. Das absolute GuV-Limit von 40 Mio. Euro wird auf 50 Mio. Euro angehoben.

Ergänzend zur Risikoberechnung im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts werden alle zinstragenden Kunden- und Eigengeschäfte zum Zinsbuch zusammengefasst und analysiert. Das Zinsbuch wird daraufhin untersucht, ob die Cashflowstruktur ausgeglichen ist. Die Sparkasse hat im vergangenen Jahr ihre Zinsrisikoposition am mittleren Bereich des für das Zinsbuch in der Zinsrisikostategie festgelegten Zielkorridors ausgerichtet.

Damit lag das Risiko aus der Simulation des standardisierten Zinsschocks gemäß Rundschreiben 11/2011 der BaFin (+200 bzw. -200 Basispunkte) im Jahr 2015 erkennbar

unter der Grenze von 20 % der anrechenbaren Eigenmittel zur Identifizierung von Kreditinstituten mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko.



Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Refinanzierungsrisiko und das Marktliquiditätsrisiko.

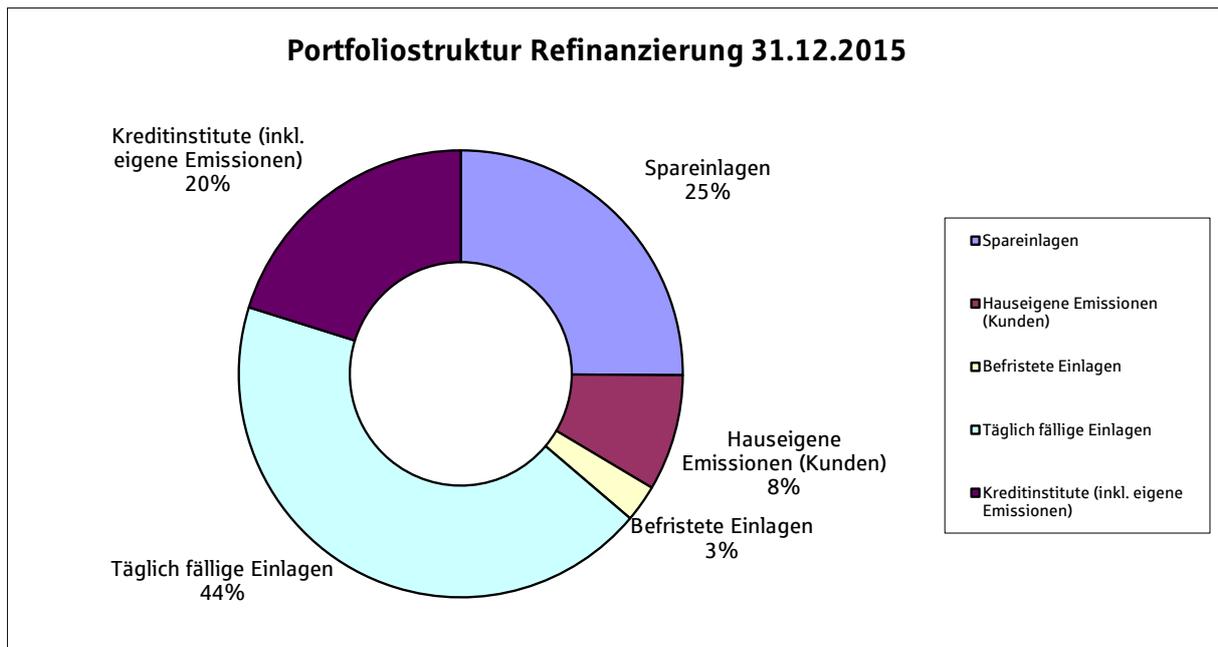
Dabei bezeichnet die Sparkasse mit Zahlungsunfähigkeitsrisiko die aktuelle oder zukünftige Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht und/oder in voller Höhe nachkommen zu können. Unter Refinanzierungsrisiko wird die Gefahr höherer Refinanzierungskosten und unter Marktliquiditätsrisiko die mögliche mangelnde Liquidität von Produkten und Märkten verstanden mit der Folge, dass Positionen innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht ohne Wertabschlag liquidiert oder durch Gegengeschäfte glattgestellt werden können.

Der Risikoeintritt bei anderen Risikoarten kann immer auch Auswirkungen auf die Zahlungsströme der Sparkasse haben. Ein effektives Risikomanagement dieser anderen Risiken stellt somit stets eine Form des Liquiditätsrisikomanagements dar.

Für die Aufgaben des operativen Liquiditätsrisikomanagements ist der Zentralbereich Institutionelle/Eigengeschäft (Treasury) zuständig, die Funktion des Liquiditätsrisikocontrollings wird durch den Bereich Risikocontrolling ausgeübt.

Das operative Liquiditätsrisikomanagement umfasst die tägliche Liquiditätssteuerung, die Liquiditätsplanung, die Beobachtung der Refinanzierungskosten, die Erschließung neuer Refinanzierungsquellen und die Strukturierung der Aktiva/Passiva. Ziele sind die Schaffung einer guten Diversifikation in der Anlage und in der Refinanzierung, eine regelmäßige Beurteilung und permanente Erweiterung der Funding-Quellen, die Vereinbarung von Collateral-Verträgen mit wichtigen Derivatepartnern sowie die Investorenansprache.

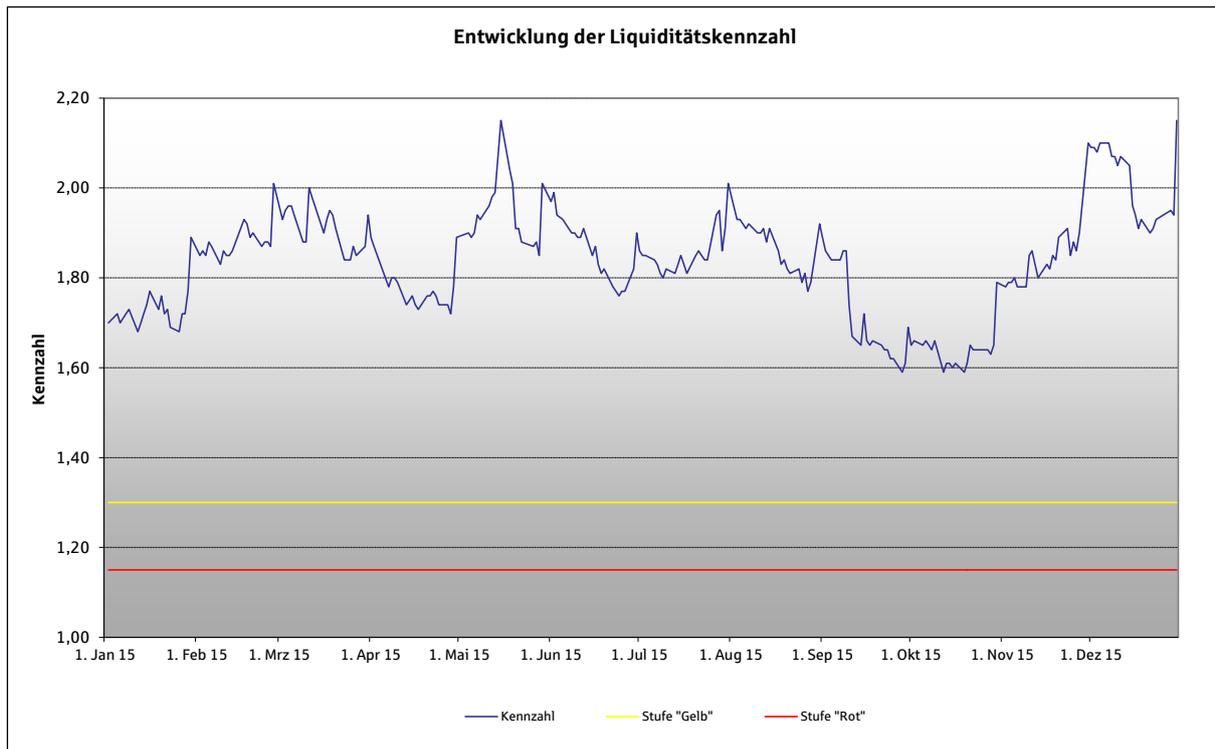
Die Refinanzierungsstruktur zum 31.12.2015, untergliedert nach Quellen der Refinanzierung, zeigt derzeit drei bestimmende Säulen der Refinanzierung: täglich fällige Einlagen, Spareinlagen und Refinanzierungen bei Kreditinstituten.



Die Überwachung der Liquiditätsrisiken durch den Bereich Risikocontrolling hat unter anderem das Ziel, sich abzeichnende Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden. Zu den Aufgaben des Liquiditätsrisikocontrollings zählt auch das Risikoreporting der Liquiditätsrisiken an den Vorstand.

Die Sparkasse kombiniert den durch die LiqV erfüllten quantitativen Ansatz der jederzeitigen Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit mit qualitativen Anforderungen an das Liquiditätsmanagement. Hierzu gehören die tägliche Berechnung der Liquiditätskennzahl sowie die Definition eines Engpasses und vorgelagerter Schwellenwerte, die im Rahmen eines Frühwarnsystems Maßnahmen zur Abwendung eines eventuellen Liquiditätsengpasses herbeiführen sollen.

Im Jahresverlauf 2015 schwankte diese täglich ermittelte Kennziffer zwischen 1,59 und 2,15 (Vorjahr: zwischen 1,51 und 1,92) und lag damit durchgehend deutlich über dem Mindestwert von 1 sowie über den intern festgelegten Warngrenzen (gelb = 1,3 und rot = 1,15).



Für den Fall eines Liquiditätsengpasses wird eine Liquiditätsleiter, d.h. eine nach Prioritäten gegliederte Aufstellung der aktuellen Liquidität sowie sämtlicher Maßnahmen, mit denen kurzfristig Liquidität beschafft werden kann, vorgehalten. Damit wird im Falle einer Krisensituation die Reaktionszeit deutlich verkürzt.

Darüber hinaus überwacht die Sparkasse einen Liquiditätspuffer, der aus den als am liquidesten eingeschätzten Wertpapieren der Liquiditätsreserve (Liquiditätskategorien 1 und 2 nach dem Katalog im Europäischen System der Zentralbanken [ESZB]), soweit sie frei von Belastungen sind, dem freien Verfügungsrahmen im ESZB (Betrag, der zur Inanspruchnahme der Spitzenrefinanzierungsfazilität bzw. anderer Refinanzierungsgeschäfte zur Verfügung steht) sowie den Barmitteln und Zentralbankguthaben gebildet wird. Als Mindestvolumen des Liquiditätspuffers wurden die nach einem selbst entwickelten Modell berechneten, unter Stress zu erwartenden Liquiditätszu- und -abflüsse innerhalb von 30 Tagen festgelegt. Wie bei der Liquiditätskennziffer besteht auch hier ein zweistufiger Eskalationsprozess mit dem Mindestvolumen als Limitgrenze und einer Warnstufe bei Unterschreiten von 115 % des Mindestvolumens.

Der Liquiditätspuffer schwankte im Berichtszeitraum zwischen dem 1,6- bis 5,6-Fachen des festgelegten Mindestvolumens.

Durch einen delegierten Rechtsakt der Europäischen Kommission zur CRR ist die delVo-LCR ab dem 01.10.2015 verbindlich in Kraft getreten. Die Liquiditätsdeckungsanforderung wird schrittweise eingeführt, so dass im Jahr 2015 ein Erfüllungsgrad von 60 % vorgeschrieben wurde, welcher bis 2018 schrittweise jährlich angehoben wird (für das Jahr 2016 gelten 70 %). Die Vorschriften zur LiqV bestehen weiterhin. Die Kreissparkasse Köln hat sich im Jahr 2015 während einer Beobachtungsphase auf die neuen Vorschriften zur delVo-LCR vorbereitet, um die Vorschriften zu erfüllen. Die delVo-LCR wurde an sämtlichen Monatsstichtagen des Berichtsjahres deutlich übererfüllt und verbesserte sich von 108 % per 31.10.2015 auf 144 % per 31.12.2015. Die tägliche Überwachung des Liquiditätspuffers wurde zum 01.01.2016 durch ein Frühwarnsystem zur LCR abgelöst.

Die Kreissparkasse Köln nutzt in der Vor- und Nachkalkulation ein Liquiditätskostenverrechnungssystem. Die direkten Liquiditätskosten ergeben sich aus

dem Liquiditätsspread als Differenz der liquiditätsrisikofreien und der -behafteten Zinsstrukturkurve. Indirekte Liquiditätskosten entstehen durch das Vorhalten der Liquiditätsreserve und zur Unterlegung der Refinanzierungsrisiken mit Eigenkapital.

Im Limitsystem wird die Gefahr höherer Refinanzierungskosten durch die Bereitstellung von Risikodeckungspotenzial auf Basis der geplanten Refinanzierungsvolumina im Limit „Sonstige Risiken“ berücksichtigt. Im gesamten Jahresverlauf wurde dieses Limit auf beiden Ebenen eingehalten.

Das Marktliquiditätsrisiko wird im Rahmen von Stresstests berücksichtigt.

Die Kreissparkasse Köln hält im Anlagebuch vor allem Renten zur Liquiditätssteuerung. Daher investiert sie in LCR-konforme Wertpapiere. Auf Basis der Planzahlen und der Ergebnisse der Szenariobetrachtungen erwartet die Sparkasse auch weiterhin eine solide Liquiditätssituation. Die Liquiditätssituation der Sparkasse ist damit unverändert als gut zu beurteilen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen. Reputationsrisiken werden als Folge operationeller Risiken in die Betrachtung einbezogen, jedoch nicht quantitativ bewertet. Die Identifikation von operationellen Risiken erfolgt durch die „Risikoinventur“ und die „Schadensfalldatenbank“.

Die Kreissparkasse Köln steuert den operationellen Bereich (Gestaltung der Prozesse, technisch-organisatorische Ausstattung, personelle Ressourcen) mit dem Ziel, ein unter Kosten- und Nutzenaspekten sinnvolles Risikoniveau einzunehmen. Der Fokus der Steuerung liegt auf den „bedeutenden Schadensfällen“ und den „wesentlichen operationellen Risiken“, die solche bedeutenden Schadensfälle auslösen können. Im vierten Quartal 2015 wurde die Grenze für bedeutende Schadensfälle von 500 Tsd. Euro auf 2,5 Mio. Euro angehoben.

Im OpRisk-Ausschuss, der bei Bedarf, mindestens aber jährlich zusammentrifft, sind neben den Vorstandsdezernenten für Revision und Organisation der Leiter der Risikocontrolling-Funktion, der Leiter der Compliance-Funktion, der Leiter Interne Revision, die Zentralbereiche Organisation, Personal sowie die Profinanz Versicherungsmakler GmbH vertreten, um vor dem Hintergrund der Analysen aus Schadensfalldatenbank und Risikoinventur gemeinsam mit dem OpRisk-Verantwortlichen aus dem Bereich Risikocontrolling mögliche Maßnahmen zu prüfen und dem Vorstand vorzuschlagen.

Werden wesentliche operationelle Risiken erkannt, so sind auf der Basis der Ursachenanalyse Maßnahmen vorgesehen, welche die Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein tolerables Maß senken und/oder die Verluste im Schadensfall begrenzen. Sind Steuerungsmaßnahmen im Sinne eines aktiven Managements nicht möglich oder unrentabel, verzichtet die Sparkasse auf aktive Steuerungsmaßnahmen und trägt die möglichen Verluste. Hierfür hält die Sparkasse im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts Risikodeckungspotenzial bereit.

Im Berichtsjahr wurde der Value-at-Risk mit Hilfe eines zentral vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) zur Verfügung gestellten Quantifizierungstools auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation berechnet. Dort finden die Schadenshäufigkeiten gemäß Schadensfalldatenbank, die Schadenshöhen aus dem DSGV-Datenpooling, an dem sich die Sparkasse beteiligt, und die Schadenshöhen aus Verlustpotenzialschätzungen der Risikoinventur Eingang.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 1.143 (Vorjahr: 1.234) Schadensfälle in der Schadensfalldatenbank erfasst. Dabei ist kein bedeutender Schadensfall (über 2,5 Mio. Euro) eingetreten. Insgesamt sind die operationellen Schäden im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahreszeitraum betragsmäßig gesunken.

Hinsichtlich vermeintlich fehlerhafter Widerrufsbelehrungen bei Verbraucherdarlehen besteht ein Rechtsrisiko, wobei die Wahrscheinlichkeit einer nachträglichen Ausübung des Widerrufsrechts und damit die Höhe des daraus resultierenden Risikos nur schwer abschätzbar ist. Für erkennbare derartige Risiken bestehen Rückstellungen bzw. erfolgte eine Berücksichtigung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW Rechnungslegungsstandard BFA 3.

Vor dem Hintergrund der regelmäßig stattfindenden Risikoinventur sind keine die Risikotragfähigkeit gefährdenden operationellen Risiken erkennbar. Die Risiken auf GuV- und Vermögensebene lagen im Berichtszeitraum innerhalb der festgelegten Limite.

Sonstige Risiken

Absatzrisiken werden im Rahmen der Vertriebssteuerung gemanagt. Der strategischen Positionierung gegen Absatzrisiken dienen das breite Produktangebot, die regionale Heterogenität sowie die Nutzung unterschiedlicher Vertriebswege und Kundenbindungskonzepte.

Der Gefahr steigender Kosten begegnet die Sparkasse durch ein Budgetierungsverfahren und laufende Überwachung der Kostenentwicklung. Strategisch positioniert sich die Sparkasse über die laufende Optimierung der Prozesse, geeignete Outsourcingmaßnahmen und die langfristig angelegte Steuerung der Personalkapazitäten.

Zur Unterlegung mit Risikokapital werden Absatz- und Kostenrisiken durch vereinfachte Verfahren pauschaliert berechnet.

Modellrisiken begegnet die Kreissparkasse Köln durch eine laufende Auseinandersetzung und kritische Analyse der eingesetzten Verfahren. Auswirkungen von Modellannahmen und Parametern auf den Risikoausweis werden hierzu untersucht.

In der überjährigen Risikotragfähigkeitsrechnung kam es im Oktober 2015 zu einer Limitüberschreitung im Verlustlimit für Sonstige Risiken. Ursache war eine Planabweichung, die aus Close-out-Zahlungen durch eine vorzeitige Schließung von Zinsswapgeschäften zur Zinsbuchsteuerung resultierte. Die Risikotragfähigkeit war hiervon nicht berührt.

Für die nicht quantifizierbaren sonstigen Risiken hat die Sparkasse steuernde Prozesse installiert.

Die Sparkasse hat zur Begleitung von Auslagerungsprozessen den Bereich Dienstleistersteuerung eingerichtet, der u.a. für die operative Begrenzung der Risiken aus Outsourcing zuständig ist.

Zur Berücksichtigung strategischer Risiken werden im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses die Grundlagen des Geschäftsmodells überprüft und die notwendigen strategischen Impulse entwickelt. Weiterhin wird durch das externe Rating eine Qualitätssicherung der Geschäftsstrategie erreicht.

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutsche Landesbank AG (WestLB AG), haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt („Erste Abwicklungsanstalt – EAA“) vereinbart. Die Vereinbarungen sehen vor, dass der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV), Düsseldorf, entsprechend seinem Anteil (25,03 %) verpflichtet ist, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der

EAA von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die EAA im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. Euro als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro unverändert bleibt.

Um dieses Risiko abzusichern, wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge nach § 340g HGB bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote der Sparkasse am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (14,85 %). Zum Bilanzstichtag beträgt die Beteiligungsquote rund 15,64 %.

Eine Inanspruchnahme des RSGV vor Ablauf der 25 Jahre kann – auch wenn es dafür zurzeit keine Erkenntnisse gibt – nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Damit wären dann auch entsprechende Belastungen für die Kreissparkasse Köln verbunden, falls die Inanspruchnahme über die bereits gebildete Vorsorge hinausgeht.

Stresstests

Die Kreissparkasse Köln führt im Rahmen ihrer Risikoberichterstattung umfangreiche Stresstests durch.

Um mögliche Wirkungen unterschiedlicher konjunktureller Entwicklungen auf die Risikosituation abschätzen zu können, betrachtet die Sparkasse vier hypothetische Szenarien mit unterschiedlichen volkswirtschaftlichen Entwicklungspfaden: Aufschwung, Stillstand, Rückfall sowie Inflationsschock.

Diese Szenarien werden von der Sparkasse dergestalt interpretiert und in Parameter umgesetzt, dass sie in einer außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen belastenden Variante auftreten. Ergänzend werden im Rahmen der Überlegungen zu Adressenrisiken Risikokonzentrationen berücksichtigt; d.h., es werden mögliche negative Sonderentwicklungen von großen Engagements oder Beteiligungen unterstellt.

Zu den vier Quartalsstichtagen im Jahr 2015 zeigten die Ergebnisse, dass die betrachteten Szenarien sowohl auf GuV- als auch auf Vermögensebene durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind.

Mit inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Kern der inversen Stresstests ist die qualitative Suche nach auch unwahrscheinlich erscheinenden möglichen Kausalketten, die eventuell im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht erfasst werden.

Die Ergebnisse der inversen Stresstests bestätigen die Aussagen des Risikoberichts zur Einschätzung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Es müssen extreme Entwicklungen unterstellt werden, um innerhalb des betrachteten Zeitraums eine Gefährdung des Geschäftsmodells der Sparkasse zu konstruieren.

Neben diesen risikoartenübergreifenden Stresstests erfolgen umfangreiche, detaillierte Stressbetrachtungen für die einzelnen Risikoarten. Hierfür wurden auf Basis von dreizehn real eingetretenen Krisen (Asienkrise, Dotcom-Blase usw.) Szenarien entwickelt. Deren Auswirkungen auf das aktuelle Portfolio werden vierteljährlich simuliert. Zusätzlich werden Sensitivitätsanalysen für einzelne und mehrere risikobestimmende Parameter kombiniert durchgeführt. Dies sind zum einen Marktpreise (z.B. Aktienkurse, Zinssätze), aber auch Modellparameter (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Schadenshäufigkeiten, Haircuts oder Liquiditätsabflussquoten).

Gesamtrisikosituation

Die Sparkasse steuert ihre Risiken in einer Weise, die dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt ihrer Geschäfte entspricht. Die jeweiligen Gesamtrisiken haben im Jahr 2015 an keinem der Stichtage das entsprechende eingesetzte Risikodeckungspotenzial überschritten. Im Berichtszeitraum kam es aufgrund des Aufbaus der Liquiditätsreserve zu einer deutlichen Ausweitung der Marktpreisrisiken. Diese wurde teilweise durch einen reduzierten Risikoausweis der Adressenrisiken basierend auf einer Weiterentwicklung der Methoden kompensiert. Der insgesamt moderate Gesamtrisikoaustieg lag hierbei auf beiden Ebenen unter dem Anstieg des einsetzbaren Risikodeckungspotenzials. Die Risikotragfähigkeit der Sparkasse war somit jederzeit gewährleistet.

Die Sparkasse geht davon aus, dass vor dem Hintergrund der nachhaltigen Geschäftsstrategie mit der Fokussierung auf Kundengeschäftsaktivitäten bei konsequenter Begrenzung der Risiken das vorhandene System der Risikosteuerung auch zukünftig geeignet ist, die Risikotragfähigkeit der Sparkasse sicherzustellen.

Die steigenden Anforderungen an die Eigenmittel und Liquidität, die aus dem Basel-III-Prozess resultieren, werden über den Planungsprozess angemessen berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit ist mit Blick auf das Jahr 2016 gegeben.

Prognosebericht

Im Prognosebericht der Kreissparkasse Köln werden die wesentlichen Chancen und Risiken erläutert und beurteilt. Der Prognosezeitraum beträgt ein Jahr. Da die nachfolgenden Ausführungen auf Annahmen beruhen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Sparkasse verfügt über Instrumente und Prozesse, um Abweichungen von den Erwartungen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können. Aussagen zur Risikolage sind im Chancen- und Risikobericht enthalten.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Volkswirtschaft sollte sich – was die Wachstumsdynamik betrifft – im Mittelfeld des Euroraums bewegen. Die Wirtschaftsleistung dürfte 2016 um rund 1,9 % zulegen. Die Rahmenbedingungen gestalten sich alles in allem günstig. Das vor dem Hintergrund der anhaltend expansiven Geldpolitik der EZB niedrige Zinsniveau strahlt positiv auf die Unternehmens- und Bauinvestitionen aus. Zudem gehen von der Finanz- und Sozialpolitik positive Impulse aus. Vor allem die im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsstrom deutlich steigenden öffentlichen Konsumausgaben und Transferleistungen sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Ferner erhöhen die erneut deutlich gesunkenen Energiepreise den Ausgabenspielraum der privaten Haushalte. Dies in Kombination mit steigenden Arbeits- und Transfereinkommen sowie sinkenden Steuer- und Abgabenbelastungen dürfte dazu beitragen, dass der private Konsum auch 2016 die Stütze des Aufschwungs bleibt, auch wenn die Bruttolöhne und -gehälter in diesem Jahr mit 3,5 % langsamer als im Jahr zuvor expandieren (4,0 %) sollten. Real gesehen dürfte sich der Anstieg allerdings beschleunigen.

Investitionsseitig sollten vor allem die Bauinvestitionen im Prognosezeitraum positive Wachstumsbeiträge liefern. Die Ausrüstungsinvestitionen werden ungeachtet der günstigen Finanzierungsbedingungen nur verhalten steigen. Die unsicheren Konjunkturaussichten vor allem in den Schwellenländern, das angespannte geopolitische (Ukraine-Konflikt, Kampf gegen den IS usw.) und das schwer einschätzbare politische Umfeld (Brexit-, Grexit-, Fixit-Diskussion, starker Wählerzulauf beim extremen linken und rechten Flügel in verschiedenen Eurostaaten usw.) sprechen gegen eine Kapazitätsausweitung. Zudem sollte die Exportindustrie angesichts des moderaten globalen Expansionstempos und der auslaufenden positiven Effekte der zurückliegenden

Euroabwertung nur verhalten expandieren. Da die Importe angesichts der erwarteten kräftigen Inlandsnachfrage stärker zulegen werden als die Exporte, kommen die Impulse im Jahr 2016 vor allem von der Binnenwirtschaft und nicht vom Außenhandel.

Im Prognosezeitraum dürfte die derzeitige energiepreisbedingte Disinflation auslaufen. Zum einen sollten von den Rohölnotierungen annahmegemäß keine neuen preisdämpfenden Effekte mehr ausgehen, zum anderen verstärkt sich der hausgemachte Preisauftrieb leicht. Im Jahresverlauf 2016 ist davon auszugehen, dass die Teuerungsrate in Richtung 1,0 % steigt.

Entsprechend der jüngsten IHK-Umfrage des Kammerbezirks Köln sollte sich die Wirtschaft des Geschäftsgebietes der Kreissparkasse Köln etwas besser entwickeln als auf gesamtdeutscher Ebene. Der hohe Anteil des Dienstleistungssektors an der gesamten Wirtschaftsleistung erweist sich vor dem Hintergrund eines von der Binnenwirtschaft getragenen Aufschwungs als Vorteil. Die im Rahmen des Konjunkturbarometers für das Frühjahr 2016 der IHK Köln befragten Unternehmen stufen die Geschäftslage positiv ein. In der gesamten Region ist der IHK-Konjunkturklimaindikator, der Lage und Erwartungen zusammenfasst, im Vergleich zum Herbst 2015 leicht angestiegen. Die Erwartungen sind nach einem Tief im Herbst des vergangenen Jahres wieder angestiegen und die Unternehmen blicken mit mehr Zuversicht in das neue Jahr. Die Investitionsbereitschaft hat leicht zugenommen, auch die Exporterwartungen der Unternehmen sind im Vergleich zur Vorumfrage deutlich optimistischer. Verhaltener ist allerdings die Einstellungsbereitschaft der Unternehmen.

Das skizzierte makroökonomische Umfeld erlaubt es der EZB, das Zinsniveau lange Zeit niedrig zu halten. Es ist sogar davon auszugehen, dass der Expansionsgrad der Geldpolitik im weiteren Jahresverlauf erhöht wird. Neben einer Ausweitung des Anleiheankaufprogramms wird aller Voraussicht nach der Einlagensatz tiefer in das negative Terrain heruntergeführt. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das Renditeniveau deutscher Staatspapiere auch im längeren Laufzeitsegment anhaltend niedrig bleibt.

Für Kreditinstitute stellt das anhaltende Niedrigzinsumfeld eine große Herausforderung dar, da es mit einem Absinken des Zinsüberschusses einhergeht. Nachdem bereits die Passivmarge im Einlagengeschäft auf annähernd null zurückgegangen ist, sollte angesichts der sich andeutenden weiteren geldpolitischen Schritte der EZB die Zinsstrukturkurve flach verlaufen, so dass auch der Fristentransformationsbeitrag zusammenläuft. Diese beiden Effekte kann die Aktivmarge im Kreditgeschäft nicht kompensieren, zumal sich auch hier andeutet, dass diese bei anhaltend schwacher Investitionstätigkeit und dem hohen Liquiditätsbestand der Unternehmen kaum nennenswert ausgeweitet werden kann.

Kreissparkasse Köln

Abweichend zum offiziellen Lagebericht werden die Prognosen zur Kreissparkasse Köln hier nicht wiedergegeben.

Köln, 29. Februar 2016

Kreissparkasse Köln
Der Vorstand

Wüerst

Hastrich

Schmitz

Dr. Tiedeken

Bonnen

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite	Jahresbilanz zum 31. Dezember 2015			
	Euro	Euro	Euro	31.12.2014 Tsd. EUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		115.666.510,24		108.394
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		783.542.506,33		132.559
			899.209.016,57	240.953
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		--		-
b) Wechsel		--		-
			--	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		921.716.404,92		922.031
b) andere Forderungen		324.874.947,21		148.567
			1.246.591.352,13	1.070.598
4. Forderungen an Kunden			19.194.076.071,18	19.342.881
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	10.701.716.453,46	Euro		#####
Kommalkredite	2.636.705.032,84	Euro		(2.788.455)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	--			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	--	Euro		(-)
ab) von anderen Emittenten	--			-
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	--	Euro		(-)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			--	-
ba) von öffentlichen Emittenten		856.107.413,61		459.825
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	856.107.413,61	Euro		(459.825)
bb) von anderen Emittenten		1.178.894.438,86		801.858
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.178.306.988,46	Euro	2.035.001.852,47	1.261.682
				(801.255)
c) eigene Schuldverschreibungen		152.279.000,00	Euro	210.922
Nennbetrag			154.446.090,62	(210.249)
			2.189.447.943,09	1.472.605
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			242.373.489,58	249.865
6a. Handelsbestand			666.708,80	1.796
7. Beteiligungen			363.044.575,76	303.350
darunter:				
an Kreditinstituten	--	Euro		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	--	Euro		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			9.325.350,35	98.099
darunter:				
an Kreditinstituten	--	Euro		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	--	Euro		(-)
9. Treuhandvermögen			26.248.098,70	26.633
darunter:				
Treuhandkredite	26.242.841,12	Euro		(26.614)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			--	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		--		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		10.420.830,96		10.067
c) Geschäfts- oder Firmenwert		--		-
d) geleistete Anzahlungen		--		-
			10.420.830,96	10.067
12. Sachanlagen			160.542.722,51	164.537
13. Sonstige Vermögensgegenstände			71.596.173,17	68.814
14. Rechnungsabgrenzungsposten			51.696.937,68	54.441
15. Aktive latente Steuern			--	-
16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			--	-
Summe der Aktiva			24.465.239.270,48	23.104.636

Passivseite

	Euro	Euro	Euro	31.12.2014 Tsd. EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		238.124,45		34.796
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		2.210.353.554,76		2.410.746
			2.210.591.679,21	2.445.542
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	5.448.651.530,01			5.405.462
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	122.399.610,30			116.540
		5.571.051.140,31		5.522.002
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	9.689.876.434,02			8.480.551
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.973.867.981,72			2.526.565
		11.663.744.415,74		11.007.116
			17.234.795.556,05	16.529.118
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		2.627.585.327,64		1.816.383
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,-			(-)
eigene Akzepte und Solaw echset im Umlauf	-,-			(-)
			2.627.585.327,64	1.816.383
3a. Handelsbestand			-,-	-
4. Treuhandverbindlichkeiten			26.248.098,70	26.633
darunter:				
Treuhandkredite	26.242.841,12	Euro		(26.614)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			28.089.001,51	38.265
6. Rechnungsabgrenzungsposten			16.037.259,64	18.926
6a. Passive latente Steuern			-,-	-
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		98.615.697,00		88.401
b) Steuerrückstellungen		17.719.811,10		32.804
c) andere Rückstellungen		62.734.054,26		67.808
			179.069.562,36	189.013
8. Sonderposten mit Rücklageanteil			-,-	-
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			228.992.983,42	209.422
10. Genussrechtskapital			19.573.790,00	18.416
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	2.827.896,00	Euro		(2.799)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			353.033.209,89	321.714
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	1.640.928,56	Euro		(1.641)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	1.478.304.200,64			1.437.579
cb) andere Rücklagen	-,-			-
		1.478.304.200,64		1.437.579
d) Bilanzgewinn		62.918.601,42		53.625
			1.541.222.802,06	1.491.204
Summe der Passiva			24.465.239.270,48	23.104.636
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		314.848.813,92		313.447
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
			314.848.813,92	313.447
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.407.748.428,77		1.304.375
			1.407.748.428,77	1.304.375

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2014 Tsd. EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	668.053.200,98			720.258
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	16.786.300,40			22.922
		684.839.501,38		743.180
2. Zinsaufwendungen		287.886.108,31		308.632
			396.953.393,07	434.549
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		9.126.276,19		6.776
b) Beteiligungen		8.942.834,26		4.884
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		-,-		-
			18.069.110,45	11.660
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			5.026.021,52	15.955
5. Provisionserträge		146.733.877,39		137.405
6. Provisionsaufwendungen		10.750.413,25		10.516
			135.983.464,14	126.889
7. Nettoertrag des Handelsbestands			35.728,79	203
8. Sonstige betriebliche Erträge			32.351.266,52	34.832
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil			-,-	-
			588.418.984,49	624.089
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	204.972.950,48			204.622
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter: für Alters- versorgung	53.216.084,11			49.932
		258.189.034,59		254.554
	18.066.086,31 Euro			(16.632)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		155.715.771,02		150.184
			413.904.805,61	404.739
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagen			16.028.230,33	16.751
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			35.615.617,92	28.447
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rück- stellungen im Kreditgeschäft			-,-	-
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rück- stellungen im Kreditgeschäft			379.981,92	106.163
			379.981,92	106.163
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlage- vermögen behandelte Wertpapiere			1.677.973,54	-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			-,-	950
			1.677.973,54	950
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			1.533,00	2
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken darunter: Zuführungen zum Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB			31.319.244,96	159.518
				(20)
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			90.251.561,05	121.745
20. Außerordentliche Erträge		23.531.005,66		-
21. Außerordentliche Aufwendungen darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechts- modernisierungsgesetzes		1.263.709,95		1.030
				(1.030)
22. Außerordentliches Ergebnis			22.267.295,71	1.030
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		48.687.810,19		66.218
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		912.445,15		872
			49.600.255,34	67.090
25. Jahresüberschuss			62.918.601,42	53.625
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
			62.918.601,42	53.625
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) aus anderen Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
			62.918.601,42	53.625
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) in andere Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
29. Bilanzgewinn			62.918.601,42	53.625

Anhang

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Angaben

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr 2015 wie folgt geändert:

Die Bewertung der Rückstellungen für Passivprodukte, z.B. aufgrund von während der Vertragslaufzeit steigenden Prämienansprüchen bei Ratensparverträgen, erfolgte im Jahresabschluss zum 31.12.2015 erstmals auf Basis einer effektivzinskonstanten Verteilung der Aufwendungen. Durch diese Änderung der Bewertungsmethode wird ein verbesserter Einblick in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse gegeben. Im Vergleich zu der bisherigen Bewertungsmethode haben sich die Rückstellungen um 1,2 Mio. Euro erhöht. Der Zinsüberschuss hat sich in entsprechendem Umfang vermindert.

Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) hat die Sparkasse zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund des Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Für akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden hat die Sparkasse Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls gebildet. Ferner wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit (Ausfälle der letzten fünf Jahre) bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand berücksichtigt. Zusätzlich wurde Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute gebildet.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Die Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, sind auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt worden.

Zum Bilanzstichtag ist eine griechische Anleihe mit einem Buchwert von 0 Euro im Bestand. Es handelt sich hierbei um eine aus dem Umtausch resultierende sogenannte GDP-Linked Note mit einem Anspruch auf eine an die Entwicklung des griechischen Bruttoinlandsprodukts gekoppelte Zinszahlung. Im Geschäftsjahr 2015 wurde auf diese Anleihe keine Abschreibung vorgenommen.

Finanzinstrumente des Handelsbestands sind zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet worden (§ 340e Abs. 3 HGB). Existiert für ein Finanzinstrument des Handelsbestands ein aktiver Markt, entspricht der beizulegende (Zeit-)Wert dem Markt-

beziehungsweise Börsenpreis am Bilanzstichtag. Liegt kein aktiver Markt vor, wird der beizulegende (Zeit-)Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt.

Einen aktiven Markt hat die Sparkasse unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen. Aktive Märkte wurden im Wesentlichen für Anteile an Publikumsfonds, sämtliche Staatsanleihen sowie staatsgarantierte Anleihen aus der Eurozone (exklusive Griechenland) festgestellt.

Für Teile des zinsbezogenen Wertpapierbestands waren die Märkte zum Bilanzstichtag als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen hat die Sparkasse zunächst von Marktteilnehmern veröffentlichte indikative Kurse oder theoretische Kurse gängiger Börseninformationssysteme herangezogen. Diese Kurse hat die Sparkasse einer Plausibilitätskontrolle mittels alternativer Marktpreise unterzogen. Sofern keine entsprechenden Kurse vorlagen, wurden Informationen über jüngste Transaktionen in diesen oder vergleichbaren Wertpapieren untersucht. Standen weder indikative oder theoretische Kurse gängiger Börseninformationssysteme noch Preise aus zeitnahen Transaktionen zur Verfügung, wurde ein Bewertungsmodell verwendet. Bei Verbriefungstransaktionen wurden theoretische Kurse eines qualifizierten Drittanbieters herangezogen, die mittels anderer verfügbarer Informationsquellen plausibilisiert wurden. Die indikativen Preise der im Bestand befindlichen Mezzaninefonds beruhen auf einer Berechnung der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte (Net Asset Value).

Bei der Bestimmung der beizulegenden (Zeit-)Werte auf Basis eines Bewertungsmodells werden, soweit möglich, beobachtbare Marktdaten herangezogen. Als Bewertungsmodell nutzt die Sparkasse das sogenannte Discounted-Cashflow-Verfahren. Hierbei werden als Bewertungsparameter im Wesentlichen für den Interbankenhandel mit Zinsswaps beobachtbare währungs- und laufzeitspezifische Zinsstrukturkurven sowie Spreads verwendet. Die Spreads hat die Sparkasse gängigen Marktinformationssystemen entnommen beziehungsweise daraus abgeleitet, so dass diese Spreads dem Kreditrisiko und der Liquiditätssituation Rechnung tragen. Die Bewertung synthetischer Verbriefungstransaktionen erfolgte auf Basis einer Fundamentalwertermittlung eines qualifizierten Drittanbieters. Im Rahmen dieses Verfahrens werden insbesondere das ursprünglich geplante Cashflowprofil, die aktuelle Marktlage sowie spezifische Eigenschaften des Referenzportfolios und deren grundlegende Analyse mit einbezogen, um den Barwert der zukünftig zu erwartenden Zahlungsströme abbilden zu können. Die Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist mit Ermessensentscheidungen verbunden, die – trotz sachgerechter Ermessensausübung – im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sind zu Anschaffungspreisen, vermindert um Abschreibungen wegen dauernder und vorübergehender Wertminderung, bilanziert. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert waren. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben der Stellungnahme IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art beziehungsweise der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen, die nach Inkrafttreten des BilMoG angeschafft worden sind, werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Es bestehen außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung. Vor Inkrafttreten des BilMoG angeschaffte Vermögensgegenstände schreibt die Sparkasse unter Nutzung der Übergangsmöglichkeiten des BilMoG (Artikel 67 Abs. 4 EGHGB) weiterhin mit den steuerlich zulässigen Höchstsätzen ab. Niedrigere Wertansätze auf Sachanlagevermögen, die aus der Übernahme steuerrechtlicher

Regelungen resultieren (§ 6b EStG), hat sie ebenfalls nach Artikel 67 Abs. 4 EGHGB fortgeführt.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 150 Euro werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 150 Euro bis 410 Euro werden Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Insgesamt ergibt sich im Jahresabschluss 2015 ein über den Saldierungsbereich hinausgehender Überhang aktiver latenter Steuern. Ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Bilanzierung und Bewertung der Passivposten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Emittierte Zerobonds wurden mit ihrem Barwert bewertet. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Die Rückstellungen für unmittelbar zugesagte Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach dem finanzmathematischen Teilwertverfahren auf Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005G berechnet. Bei der Ermittlung wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,6 % und Rentensteigerungen von 1,8 % unterstellt. Die Rückstellungen wurden unter Wahrnehmung des Wahlrechtes gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Von der Möglichkeit, Zuführungsbeträge aus dem Übergang auf das BilMoG über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren zu verteilen (Artikel 67 Abs. 1 EGHGB), hat die Sparkasse Gebrauch gemacht. Im Jahr 2015 wurde in diesem Zusammenhang ein Betrag von 1,0 Mio. Euro zugeführt, der in dem GuV-Posten „außerordentliche Aufwendungen“ enthalten ist. Der in den Folgejahren noch zuzuführende Betrag beläuft sich auf 9,3 Mio. Euro.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus Sparprodukten, Leistungen an Arbeitnehmer und außerbilanziellen Geschäften. Sie wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages gebildet. Für Zwecke der Rückstellungsbildung hat die Sparkasse eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme hinreichend wahrscheinlich ist. In Einzelfällen wurde dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken ist die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt worden.

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr hat die Sparkasse die Rückstellungen abgezinst. Bei bestimmten Gruppen von Rückstellungen wurde auch bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungssatzes ist die Sparkasse grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Genauso ist sie vorgegangen, um den Zeitpunkt der Änderungen des Verpflichtungsumfanges und des zweckentsprechenden Verbrauchs zu bestimmen.

Zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken hat die Sparkasse einen Sonderposten gemäß § 340g HGB gebildet. Zusätzlich enthält der Sonderposten für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340e Abs. 4 HGB einen entsprechenden Betrag der Nettoerträge des Handelsbestands. Dieser Betrag ist gesondert ausgewiesen.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) hat die Sparkasse auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs (Zinsbuch)“ nach der Barwertmethode bewertet. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zins-, Währungs- sowie Zahlungsstromänderungsrisiken von Darlehen und Derivaten gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs noch in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, hat die Sparkasse nach den bilanziellen Grundsätzen für die Behandlung schwebender Geschäfte einzeln bewertet. Da es sich um besonders gedeckte Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen handelt, konnten nach § 340h HGB auch schwebende Gewinne berücksichtigt werden.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate hat die Sparkasse zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand beziehungsweise als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (in der Regel Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Ausweis in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Anhang

Die laufenden Zinserträge und -aufwendungen aus den Finanzinstrumenten des Handelsbestands werden in Übereinstimmung mit der internen Steuerung in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Zinserträgen beziehungsweise Zinsaufwendungen verbucht. Die Zuführung des Sonderpostens nach § 340e Abs. 4 HGB erfolgt in dem GuV-Posten „Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken“ und wird dort gesondert ausgewiesen.

Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang. Dabei wurden die Erträge und Aufwendungen für bankgeschäftliche Sachverhalte unter dem Zinsergebnis und für sonstige Sachverhalte unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesen.

Der gesonderte Ausweis der Ergebnisse der Währungsumrechnung erfolgt im Anhang unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In den Ausweis hat die Sparkasse auch realisierte Gewinne und Verluste einbezogen.

Negative Zinsen aus Geldmarktanlagen, Darlehen und Swapgeschäften (Aufwendungen aufgrund von negativen Zinssätzen) werden im Zinsertrag, negative Zinsen aus Geldmarktaufnahmen und Refinanzierungen (Erträge aus negativen Zinssätzen) werden im

Zinsaufwand verrechnet. Die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden bei den zugehörigen Bilanzposten ausgewiesen.

Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete oder nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung wird ausgegangen, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung beseitigt wird und die Fremdwährungsposition nicht ausfallgefährdet ist. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Tages-, Termingelder, Darlehen, Devisenoptionen und Devisentermingeschäfte von Kunden und in Ausnahmefällen von Kreditinstituten, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus der Währungsumrechnung wurden unabhängig von der Restlaufzeit erfolgswirksam im sonstigen Ergebnis berücksichtigt. Erträge aus der Währungsumrechnung von Fremdwährungsposten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden erfolgsneutral in den Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ eingestellt. Entstanden sind diese Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit einem ausfallgefährdeten Währungsdarlehen und dessen Gegengeschäft.

Wesentliche Veränderungen der Beteiligungsstruktur

Im Geschäftsjahr 2014 wurden verschiedene Maßnahmen zur Neuausrichtung der Beteiligungsstruktur durchgeführt. In diesem Zusammenhang hat die Kreissparkasse Köln mit der KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH (KSK BG) am 15.12.2014 einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2014 abgeschlossen.

Hieran anknüpfend wurde im Geschäftsjahr 2015 beschlossen, die Tochterunternehmen KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH und Kredit-Serviceagentur Rheinland in Siegburg GmbH & Co. KG (KSA) in die Sparkasse zu reintegrieren.

Die KSK BG hielt Beteiligungen und verbundene Unternehmen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben und renditeorientierte Beteiligungen. Hierbei lagen die Schwerpunkte auf den Bereichen Leasing und der Entwicklung von Immobilienprojekten. Daneben gewährte die Tochtergesellschaft Finanzierungen in Form von Genussrechten und nachrangigen Darlehen. Die KSA erbrachte Marktfolgaufgaben im Bereich des Kreditgeschäftes der Kreissparkasse Köln.

Da die Kreissparkasse Köln kein verschmelzungsfähiger Rechtsträger im Sinne des Umwandlungsgesetzes (UmwG) ist, wurde als alternative Gestaltungsform auf die sogenannte „Anwachsung“ zurückgegriffen. Scheidet der vorletzte Gesellschafter einer Personengesellschaft durch Austritt oder Vereinigung aller Anteile in der Hand des letztverbleibenden Gesellschafters der Gesellschaft aus, kommt es nach § 738 Abs. 1 Satz 1

BGB zivilrechtlich zu einer Anwachsung. Die Vermögensgegenstände und Schulden der Personengesellschaft gehen durch Gesamtrechtsnachfolge auf den letztverbliebenen Gesellschafter über.

Im Falle der KSK BG wurde im ersten Schritt ein Rechtsformwechsel in eine GmbH & Co. KG vorgenommen. Im zweiten Schritt wurde ein Gesellschafterbeschluss herbeigeführt, wodurch die Komplementärin (KSK Köln Verwaltungsgesellschaft mbH) entschädigungslos aus der Personengesellschaft ausgeschieden ist.

Die Anwachsungsvorgänge wurden in Form der Buchwertverknüpfung durchgeführt. Dabei wurden die Buchwerte der Vermögensgegenstände und Schulden aus der „Schlussbilanz“ zum jeweiligen Anwachsungszeitpunkt des übertragenden Rechtsträgers als Anschaffungskosten angesetzt. Die so ermittelten Anschaffungskosten sind als Zugänge bzw. Veränderungen im Sach- bzw. Finanzanlagespiegel ausgewiesen.

Mit Wirkung zum 17.06.2015 bzw. 01.08.2015 hat die Kreissparkasse Köln die Vermögensgegenstände und Schulden der ehemaligen KSK BG bzw. der KSA im Wege der Anwachsung als Gesamtrechtsnachfolgerin übernommen.

Die im Zusammenhang mit den Anwachsungsvorgängen resultierenden Erfolge wurden in dem GuV-Posten 20 „Außerordentliche Erträge“ bzw. in dem GuV-Posten 21 „Außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen, da sie außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit angefallen sind.

Aufgrund der zuvor dargestellten Anwachsungsvorgänge sind einzelne Posten in der Bilanz zum 31.12.2015 sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2015 nur eingeschränkt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Zur besseren Vergleichbarkeit werden für **wesentlich** **betroffene** Bilanz- und GuV-Posten die nachstehenden Angaben gemacht:

Bilanz- bzw. GuV-Posten (Angaben in Mio. Euro)	31.12.2015 gemäß Jahresabschluss	31.12.2014 gemäß Jahresabschluss	„Konsolidierung“	Zugänge aus Anwachungen	31.12.2014 angepasste Werte
Aktiva 7 – Beteiligungen	363,0	303,3	0,0	60,9	364,2
Aktiva 8 – Anteile an verbundenen Unternehmen	9,3	98,1	-92,1	3,3	9,3
Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände	71,6	68,8	-16,1	8,8	61,5
Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten	28,1	38,3	-1,8	1,5	38,0
GuV 4 – Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	5,0	16,0	-16,0	6,8	6,8
GuV 20 – Außerordentliche Erträge	23,5	0,0	30,9	0,0	30,9

Bei der Ermittlung der Werte für das Geschäftsjahr 2014 wurde vereinfachend unterstellt, dass beide Anwachsungsvorgänge mit Wirkung zum 31.12.2014 stattgefunden hätten. Aufgrund der angenommenen zeitlichen Nähe zum Bilanzstichtag wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit mit Ausnahme der Bilanzierung der Gewinnabführungen durch die Tochtergesellschaften der ehemaligen KSK BG auf die Verhältnisse am Abschlussstichtag 31.12.2014 abgestellt.

Hierbei sind in der Spalte „Konsolidierung“ die fiktiven Effekte aus der Eliminierung der Beteiligungsbuchwerte, der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der Gewinnabführung der ehemaligen KSK BG an die Sparkasse dargestellt. Die Spalte „Zugänge aus Anwachungen“ zeigt die angewachsenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie die nach der Anwachsung vereinnahmten Erträge aus der Gewinnabführung der bisherigen Enkelgesellschaften. Die dargestellten Effekte entfallen insgesamt nahezu vollständig auf die Anwachsung der ehemaligen KSK BG.

Durch die Anwachsung der ehemaligen KSK BG hätten sich die Beteiligungen um 60,9 Mio. Euro auf 364,2 Mio. Euro erhöht. Im Gegenzug wären die Anteile an verbundenen Unternehmen per saldo um 88,8 Mio. Euro auf 9,3 Mio. Euro zurückgegangen. Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die Tochterunternehmen KSK-FinanzVermittlung GmbH, KSK-Immobilien GmbH und SOLUM Facility Management GmbH. Die beiden erstgenannten Gesellschaften sind in den Bereichen der Versicherungs- bzw. Immobilienvermittlung tätig. Die letztgenannte erbringt Leistungen im ganzheitlichen Immobilienmanagement, zum Beispiel in den Bereichen Gebäudemanagement und Immobilienverwaltung, Bauen und Immobilienbewertung, Sicherheitstechnik sowie Catering.

Die Erträge aus Gewinnabführungen wären per saldo um 9,2 Mio. Euro niedriger gewesen. Im Geschäftsjahr 2014 wären demnach Erträge aus Gewinnabführungen durch die zuvor genannten Tochterunternehmen in Höhe von 6,8 Mio. Euro angefallen.

Der bei den außerordentlichen Erträgen fiktiv ausgewiesene Anwachsungsgewinn in Höhe von 30,9 Mio. Euro entfiel mit 22,0 Mio. Euro auf thesaurierte Gewinne der ehemaligen KSK BG. Der Restbetrag in Höhe von 8,9 Mio. Euro würde aus dem nach „Konsolidierung“ verbleibenden Ergebnis des „Rumpfgeschäftsjahres“ dieser Gesellschaft resultieren. Dieses würde maßgeblich auf laufenden Erträgen aus Beteiligungen beruhen.

Erläuterungen zur Bilanz

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

31.12.2015

Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an die eigene Girozentrale 219.867.625,17

Der Unterposten b) – andere Forderungen – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate 205.442.084,03

- mehr als drei Monate bis ein Jahr 40.431.628,42

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 67.516.292,63

- mehr als fünf Jahre 0,00

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

31.12.2015

31.12.2014

Euro

Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Forderungen an verbundene Unternehmen 30.095.867,23 29.477

- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 81.537.570,55 71.493

- nachrangige Forderungen 10.406.880,70 577

darunter:

an verbundene Unternehmen 1.946.100,00 0

an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 5.183.780,70 0

Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate 796.063.540,57

- mehr als drei Monate bis ein Jahr 1.216.811.707,09

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 4.341.805.959,22

- mehr als fünf Jahre	12.309.279.443,38
- Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	521.759.745,28

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 31.12.2015
Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Beträge, die bis zum 31.12.2016 fällig werden	345.770.398,15
---	----------------

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	2.025.042.322,60
- nicht börsennotiert	164.405.620,49

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung des Wertpapierbestands zu vermitteln:

Umlaufvermögen

Art der Anlage:	Buchwerte Mio. Euro	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Staatspapiere Eurozone	463,6	ja	Börsen-/Marktpreis
Länderanleihen und Kreditinstitute mit Sonderaufgaben	1.010,0		
davon	266,3	ja	Börsen-/Marktpreis
davon	532,7	nein	Indikativer Preis
davon	211,0	nein	Bewertungsmodell
Sonstige Schuldverschreibungen	708,0		
davon	110,8	ja	Börsen-/Marktpreis
davon	405,7	nein	Indikativer Preis
davon	191,5	nein	Bewertungsmodell

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 31.12.2015 31.12.2014
Euro Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- nachrangige Vermögensgegenstände	0,00	5.356
------------------------------------	------	-------

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung des Wertpapierbestands zu vermitteln:

Umlaufvermögen

Art der Anlage:	Buchwerte Mio. Euro	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Aktien	9,0	nein	Bewertungsmodell
Publikumsfondsanteile	99,7		
davon	67,1	ja	Rücknahmepreis gemäß Kapitalanlagegesetzbuch
davon	32,6	nein	Anschaffungskosten
Spezialfondsanteile	133,7	nein	Rücknahmepreis gemäß Kapitalanlagegesetzbuch
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:		31.12.2015	
			Euro
- börsennotiert			0,00
- nicht börsennotiert		86.114.060,17	

Aktiva 6a – Handelsbestand

Innerhalb des Geschäftsjahres hat die Kreissparkasse Köln die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.

Der Handelsbestand gliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

*Bilanzwert:
Euro*

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

666.708,80

Finanzinstrumente des Handelsbestands wurden mit dem beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bilanziert. Als beizulegender Zeitwert wurde ein nach anerkannter Bewertungsmethode ermittelter Preis angesetzt. Einzelheiten hierzu sind unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben. Als Preis für die Handelsaktiva wurde aus Vereinfachungsgründen der Geldkurs verwendet.

In Übereinstimmung mit der Vorgehensweise bei der internen Risikosteuerung wurde der Risikoabschlag für die Finanzinstrumente des Handelsbestands anhand der dort angewandten Value-at-Risk-Methode (VAR) ermittelt. Dabei wurden eine Haltedauer von 250 Tagen und ein Beobachtungszeitraum von 2.000 Tagen bei einem Konfidenzniveau von 99 % zugrunde gelegt. Der unter diesen wesentlichen Annahmen ermittelte Risikoabschlag beträgt 61.544,85 Euro.

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung des Wertpapierbestands zu vermitteln:

Art der Anlage:	Buchwerte Mio. Euro	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Sonstige Bankschuld- verschreibungen	0,7		
davon	0,1	nein	Indikativer Preis
davon	0,6	nein	Bewertungsmodell

Die Kreissparkasse Köln hält mehr als 10 % der Anteile an folgenden, nach Anlagezielen gegliederten Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuches sowie weiteren in § 285 Nr. 26 HGB genannten Anteilen:

	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert/ Marktwert	Ausschüttung 2015	Tägliche Rückgabe möglich
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
Immobilienfonds					
Europäische Immobilien	68,7	70,0	1,3	1,6	eingeschränkt ¹⁾
Rentenfonds					
Globale Anleihen	7,0	7,0	0,0	0,0	ja
Aktienfonds					
Europäische Aktien	14,9	27,2	12,3	0,2	ja
Europäische Aktien	5,0	6,6	1,6	0,0	ja
Mischfonds					
Europäische Anleihen sowie Derivatestrategien	42,4	43,7	1,3	0,6	ja
Europäische Anleihen und Aktien	51,3	51,3	0,0	0,9	ja
Europäische Anleihen und Aktien	13,3	15,4	2,1	0,3	ja
Europäische Anleihen sowie Derivatestrategien	5,0	5,0	0,0	0,0	ja
Europäische Anleihen sowie Derivatestrategien	2,0	2,1	0,1	0,0	ja
Europäische Anleihen sowie Derivatestrategien	7,0	7,0	0,0	0,0	ja

1) 180-tägige Ankündigung

Aktiva 7 – Beteiligungen / Aktiva 8 – Anteile an verbundenen Unternehmen

An folgenden Unternehmen hält die Kreissparkasse Köln unmittelbar oder mittelbar Anteile von mindestens 20 %:

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)	Eigenkapital (Tsd. Euro)	Ergebnis (Tsd. Euro)
Acorus Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Burscheid KG, Lockstedt	100,00	-491	11
APW Verwaltungs GmbH, Düsseldorf	33,30	¹⁾	¹⁾
APW Wielandstraße GmbH & Co. KG, Düsseldorf	33,30	-816	-165
ATRIUM Königsdorf GmbH, Köln	100,00	735	-15
AutomotiveThermoTech GmbH, Lindlar	25,00	430	373
BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH, Sankt Augustin	40,00	228	-3
Development Partner AG, Düsseldorf	22,50	8.131	1.204
digimago GmbH, Siegburg	32,50	123	5
Entwicklungsgesellschaft Heussallee mbH & Co. KG, Köln	49,00	50	16
Entwicklungsgesellschaft Heussallee Verwaltung GmbH, Köln	49,00	¹⁾	¹⁾
Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg), Eitorf	35,27	871	18
Erste KSK Köln Grundbesitz GmbH & Co. KG, Köln	100,00	3	-2
Erste KSK Köln Grundbesitz Verwaltungs-GmbH, Köln	100,00	¹⁾	¹⁾
FRANZISKANERHOF Brühl GmbH, Köln	94,00	-4.482	-153
Grundstücksentwicklung Leichlingen GmbH – GEL, Leichlingen	49,00	-37	-14
HIH Bonn GmbH, Köln	100,00	49	²⁾
Immobilien-gesellschaft Hutfiltern in Braunschweig GmbH, Düsseldorf	20,00	21	-1
Immo-Modul GmbH, Köln	100,00	49	45
JBA GmbH, Köln	49,90	-43	-59
KAU Projekt GmbH & Co. KG, Köln	49,00	-428	-89
KAU Verwaltungs GmbH, Köln	49,00	¹⁾	¹⁾
KmR Immobilien GmbH, Köln	49,98	-1.025	-294
KSA Verwaltungsgesellschaft mbH, Siegburg	100,00	¹⁾	¹⁾
KSK Köln Verwaltungsgesellschaft mbH, Köln	100,00	¹⁾	¹⁾
KSK-Finanzvermittlung GmbH, Hennef	100,00	308	²⁾
KSK-Flächenentwicklung GmbH, Köln	100,00	-6	-1
KSK-Immobilien GmbH, Köln	100,00	256	²⁾
KSK-Wagniskapital GmbH, Köln	93,20	6.513	262
m & B Wohnbau GmbH, Köln	100,00	10	1
nesseler PARETO GmbH, Köln	49,00	35	-7
PARETO Acht GmbH, Köln	50,00	80	12
PARETO Elf GmbH, Köln	100,00	59	0
PARETO GmbH, Köln	100,00	2.309	309
PARETO Sechs GmbH, Köln	100,00	227	-40
PARETO Vier GmbH, Köln	75,00	15	-20
PGT Thermprozess-technik GmbH, Troisdorf	29,97	802	153
Profinanz Versicherungsmakler GmbH, Siegburg	100,00	166	-15
Projektentwicklung Am Barmbeker Bahnhof in Hamburg Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	25,00	204	-385
Projektentwicklung Fürstenrieder Straße in München GmbH, Düsseldorf	47,50	534	5.468
Projektentwicklung Große Packhofstraße in	30,00	6.717	3.267

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)	Eigenkapital (Tsd. Euro)	Ergebnis (Tsd. Euro)
Hannover GmbH, Düsseldorf			
Projektentwicklung in Düsseldorf Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	20,00	4.267	1
Projektentwicklung KÖLNCUBUS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	25,00	138	5.156
Projektentwicklung KÖLNCUBUS Süd GmbH, Düsseldorf	20,00	1.066	-68
Projektentwicklung Schadowstraße in Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	35,00	202	0
Projektentwicklung Schirmständerhaus in Berlin GmbH, Düsseldorf	50,00	35	5
Projektentwicklung Tegernseer Landstraße in München GmbH, Düsseldorf	47,50	335	109
Projektentwicklung Wilmersdorfer Straße in Berlin GmbH & Co. KG, Düsseldorf	25,00	22	-3
Projekt-Entwicklungsgesellschaft mbH Swisttal, Swisttal	23,08	33	-10
Projektgesellschaft Eichholz mbH, Köln	50,00	2.265	374
Projektgesellschaft Siegtal mbH, Köln	100,00	-216	-2
Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH, Bergisch Gladbach	48,00	489	-110
RSOB Rheinische Sparkassen Online-Broker Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	20,84	-8	-8
Rubidium Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG, Mainz	100,00	2.203	-2.247
S Institut für Marketing und Kundenbindung GmbH, Elsdorf	20,00	3.105	200
SOLUM Facility Management GmbH, Sankt Augustin	100,00	270	²⁾
ST@RT Hürth Zentrum für Technologie und Existenzgründung GmbH, Hürth	47,00	102	-114
Trowista – Troisdorfer Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft mbH, Troisdorf	24,19	322	17
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, Bornheim	24,51	7.011	1.330
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar	35,69	1.935	-11
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH, Windeck-Rosbach	30,84	752	25
wohn-kreativ & PARETO GmbH & Co. KG, Königswinter	49,90	50	-5
wohn-kreativ & PARETO Verwaltungs-GmbH, Königswinter	49,90	¹⁾	¹⁾
WPP Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln	33,40	-1.256	-284
ZIPPEL COMMUNICATIONS GmbH, Elsdorf-Heppendorf	45,00	-30.068	-162
ZIPPEL NetMarket GmbH, Elsdorf-Heppendorf	35,00	-8.155	-98
Zweite KSK Köln Grundbesitz GmbH & Co. KG, Köln	100,00	10	-2
Zweite KSK Köln Grundbesitz Verwaltungs-GmbH, Köln	100,00	¹⁾	¹⁾

- 1) Unternehmen ohne eigene operative Geschäftstätigkeit (Vorratsgesellschaften bzw. Komplementär-GmbHs); auf die Angaben gem. § 285 Nr. 11 HGB kann verzichtet werden.
- 2) Ergebnisabführungsvertrag (EAV)

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen 31.12.2015

Euro

Beim Treuhandvermögen handelt es sich um:

- Forderungen an Kunden	26.242.841,12
- Forderungen an Kreditinstitute	5.257,58

Aktiva 12 – Sachanlagen 31.12.2015 31.12.2014

Euro

Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	62.391.488,24	65.100
--	---------------	--------

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten 31.12.2015 31.12.2014

Euro

Tsd. Euro

In diesem Posten ist enthalten:

- Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	28.835.768,32	30.097
--	---------------	--------

Aktiva 15 – Aktive latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Die Kreissparkasse Köln hat diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 16,8 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern wurden hierbei verrechnet. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei Forderungen an Kunden, bei Wertpapieren, Beteiligungen und Rückstellungen. Aufgrund der Regelungen

des Investmentsteuergesetzes ergeben sich im Fall der Veräußerung von Investmentanteilen Steuerbe- und -entlastungseffekte, die in die Berechnung der latenten Steuern einbezogen wurden. Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen und die Erwartung voraussichtlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne hält die Sparkasse die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

31.12.2015

Euro

Unter den Aktiva lauten auf Fremdwährung
Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von

159.597.751,73

Entwicklung des Anlagevermögens

Sachanlagevermögen	Grundstücke und Gebäude	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Immaterielle Anlagewerte
	Euro	Euro	Euro
Anschaffungskosten	374.942.701,18	180.710.601,78	27.533.220,27
Zugänge	4.960.759,16	5.859.535,23	3.472.867,53
darunter: Zugänge aus Anwachsungen	0,00	70.682,68	184.087,23
Abgänge	3.588.963,44	3.624.677,18	1.810.105,27
Umbuchungen	0,00	440.868,64	-440.868,64
Zuschreibungen	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen und Wert- berichtigungen insgesamt	270.712.230,20	128.445.872,66	18.334.282,93
Bilanzwert 31.12.2015	105.602.266,70	54.940.455,81	10.420.830,96
(Vorjahr)	(108.076.231,89)	(56.460.417,06)	(10.066.696,42)
Abschreibungen und Wertbe- richtigungen des Geschäftsjahres	6.591.375,22	6.653.596,12	2.783.258,99
(Vorjahr)	(7.036.245,28)	(7.075.796,87)	(2.639.396,75)
Finanzanlagevermögen	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Sonstige Vermögens- gegenstände
	Euro	Euro	Euro
Bilanzwert 31.12.2014	98.098.889,88	303.349.639,06	2.770,32
Veränderungen im Geschäftsjahr	-88.773.539,53	59.694.936,70	127.173,23
darunter: Veränderungen aus Anwachsungen	-89.043.055,30	61.017.399,57	127.173,23
Bilanzwert 31.12.2015	9.325.350,35	363.044.575,76	129.943,55

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber

31.12.2015

Kreditinstituten

Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	37.636.708,47
--	---------------

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	113.603.173,39
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	126.644.942,65
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	610.296.236,95
- mehr als fünf Jahre	1.323.689.181,21

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

31.12.2015

31.12.2014

Euro

Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.083.322,12	60.596
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	45.340.150,05	34.867

Der Unterposten a)ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	5.361.508,60
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	101.413.593,94
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	13.998.942,39
- mehr als fünf Jahre	1.625.565,37

Der Unterposten b)bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

- bis drei Monate	390.590.845,23
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	373.887.048,16
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	541.126.171,79
- mehr als fünf Jahre	650.935.017,08

Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	200.000,00	200
---	------------	-----

Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2016 fällige Beträge enthalten:	420.484.399,11	
--	----------------	--

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten	31.12.2015	
	Euro	

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:

- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.976.127,49	
--	---------------	--

- Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	271.971,21	
--------------------------------------	------------	--

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Tsd. Euro

In diesem Posten ist enthalten:

- Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	11.215.317,14	13.920
--	---------------	--------

Passiva 9 – Nachrangige Verbindlichkeiten	31.12.2015	
	Euro	

Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,91 % und ursprüngliche Laufzeiten von elf Jahren und neun Monaten bis dreißig Jahren.

Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden nachrangige Verbindlichkeiten zur Rückzahlung fällig in Höhe von:	0,00	
---	------	--

Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in folgender Höhe angefallen:	9.266.960,83	
---	--------------	--

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

Bei den Kreditgewährungen der Kreissparkasse Köln werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditrisikomanagementprozesse geht die Sparkasse für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, wurden ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen des Kreditvergabeprozesses der Kreissparkasse Köln herausgelegt. Auf dieser Grundlage ist die Sparkasse der Auffassung, dass die Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

31.12.2015

Euro

Unter den Passiva und Eventualverbindlichkeiten
lauten auf Fremdwährung Verbindlichkeiten im
Gesamtbetrag von:

157.208.797,65

31.12.2015

Euro

Für die folgenden in der Bilanz ausgewiesenen
Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände
als Sicherheit übertragen:

Verbindlichkeiten aus Weiterleitungsdarlehen

1.729.402.133,99

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

GuV-Posten 1 – Zinserträge	2015	2014
	Euro	Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Aufwendungen für Geldmarktanlagen, Darlehen und Zinsswaps mit negativen Zinssätzen	671.649,83	5
--	------------	---

GuV-Posten 2 – Zinsaufwendungen	2015	2014
	Euro	Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Aufwendungen aus der Aufzinsung beziehungsweise der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen	624.218,36	245
- Erträge aus Geldmarktaufnahmen und Refinanzierungen mit negativen Zinssätzen	238.248,06	0
- Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, zur vorzeitigen Schließung von Zinsswapgeschäften zur Zinsbuchsteuerung (Close-out-Zahlungen)	46.354.099,18	16.180

GuV-Posten 8 – Sonstige betriebliche Erträge	2015	2014
	Euro	Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Erträge aus der Währungsumrechnung einschließlich realisierter Erträge	2.749.390,97	1.786
--	--------------	-------

GuV-Posten 12 – Sonstige betriebliche Aufwendungen	2015	2014
	Euro	Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Aufwendungen aus der Aufzinsung beziehungsweise der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen und Rentenverpflichtungen	14.307.475,99	8.658
- Aufwendungen aus der Währungsumrechnung		

einschließlich realisierter Aufwendungen	1.814.305,99	0
GuV-Posten 20 – Außerordentliche Erträge	2015	2014
	Euro	Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Erträge aus Anwachsungen	23.531.005,66	0
----------------------------	---------------	---

GuV-Posten 21 – Außerordentliche Aufwendungen	2015	2014
	Euro	Tsd. Euro

In diesem Posten sind enthalten:

- Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit Anwachsungen	234.167,95	0
---	------------	---

GuV-Posten 23 – Steuern vom Einkommen und Ertrag

Der Posten beinhaltet nur laufende Steuern. Hierin sind per saldo Steueraufwendungen für Vorjahre in Höhe von 0,3 Mio. Euro enthalten.

Sonstige Angaben

Angaben zu Pfandbriefen

Die Kreissparkasse Köln hat im Geschäftsjahr 2015 Pfandbriefemissionen nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) durchgeführt. Es wurden Hypothekendarlehen mit Nominalwerten von 1.284,5 Mio. Euro und Öffentliche Pfandbriefe mit Nominalwerten von 50 Mio. Euro platziert.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für die Formblätter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Kreissparkasse Köln das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang übernommen. Aus den gleichen Gründen werden nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dargestellt, deren Inhalt das Pfandbriefgeschäft betrifft.

<u>Aktiva 4 – Forderungen an Kunden</u>	31.12.2015	31.12.2014
	Euro	Tsd. Euro
a) Hypothekendarlehen	10.701.716.453,46	10.494.739
b) Kommunalkredite	2.636.705.032,84	2.788.455
c) andere Forderungen	5.855.654.584,88	6.059.686
darunter:		
gegen Beleihung von Wertpapieren	76.314.673,28	70.181
 <u>Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten</u>	 31.12.2015	 31.12.2014
	Euro	Tsd. Euro
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	28.835.768,32	30.097
b) andere	22.861.169,36	24.343
 <u>Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	 31.12.2015	 31.12.2014
	Euro	Tsd. Euro
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	138.858.848,07	142.024
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe	65.634.241,80	65.636
c) andere Verbindlichkeiten	2.006.098.589,34	2.237.882
darunter:		
täglich fällig	238.124,45	34.796

<u>Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</u>		31.12.2015	31.12.2014
		Euro	Tsd. Euro
a)	begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe	421.308.100,89	369.649
b)	begebene öffentliche Namenspfandbriefe	239.774.576,64	239.783
c)	andere Verbindlichkeiten	16.573.712.878,52	15.919.687
	darunter:		
	täglich fällig	9.689.876.434,02	8.480.551
<u>Passiva 3 – Verbriefte Verbindlichkeiten</u>		31.12.2015	31.12.2014
		Euro	Tsd. Euro
a)	begebene Schuldverschreibungen	2.627.393.914,43	1.816.383
aa)	Hypothekenspfandbriefe	2.279.478.053,20	1.297.913
ab)	öffentliche Pfandbriefe	113.355.941,53	134.347
ac)	sonstige Schuldverschreibungen	234.559.919,70	383.870
b)	andere verbrieftete Verbindlichkeiten	0,00	0
	darunter:		
	Geldmarktpapiere	0,00	0
<u>Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten</u>		31.12.2015	31.12.2014
		Euro	Tsd. Euro
a)	aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	12.414.212,99	14.799
b)	andere	3.623.046,65	4.127

Die Angaben nach den Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG für alle umlaufenden Emissionen stellen sich wie folgt dar (Vorjahreswerte in Klammern):

Hypothekenspfandbriefe:

Vergleich Nenn-, Bar- und Risikobarwert der Deckungsmasse gegenüber Pfandbriefumlauf (einschließlich noch nicht platzierter Anteile an den Gesamtvolumina):

(Tsd. Euro)	Wertpapierumlauf		Deckungsmasse		Überdeckung	
Nennwert	2.876.620	(1.810.320)	4.559.574	(3.934.273)	58,5%	(117,3%)
Aktueller Barwert	2.979.243	(1.935.115)	5.179.331	(4.547.311)	73,9%	(135,0%)

Steigendes Zinsniveau (250 BP)	2.672.054	(1.758.403)	4.603.941	(4.047.708)	72,3%	(130,2%)
Sinkendes Zinsniveau (250 BP)	3.054.936	(1.972.227)	5.349.318	(4.677.858)	75,1%	(137,2%)

In der Deckungsmasse befanden sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Derivate.

Laufzeiten der Hypothekendarlehen gegenüber Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse:

(Tsd. Euro)	Pfandbriefumlauf		Deckungsstock	
bis zu 6 Monate	282.000	(101.000)	207.673	(177.217)
mehr als 6 Mon. bis zu 12 Mon.	72.420	(117.200)	221.308	(175.997)
mehr als 12 Mon. bis zu 18 Mon.	10.000	(132.000)	216.457	(138.808)
mehr als 18 Mon. bis zu 2 Jahre	201.000	(72.420)	212.361	(186.374)
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	346.400	(178.000)	466.849	(395.599)
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	423.500	(346.400)	542.789	(437.927)
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	342.000	(138.500)	457.389	(482.525)
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	1.119.800	(664.800)	1.819.290	(1.627.543)
mehr als 10 Jahre	79.500	(60.000)	415.458	(312.283)

Realdarlehen / Wertpapiere, gestaffelt nach Betragsstufen:

(Tsd. Euro)	Realdarlehen		Wertpapiere		Deckungsstock gesamt	
bis zu 300 Tsd. Euro	3.109.204	(2.671.322)	0	(0)	3.109.204	(2.671.322)
über 300 Tsd. bis zu 1 Mio. Euro	678.468	(581.097)	0	(0)	678.468	(581.097)
über 1 Mio. Euro bis zu 10 Mio. Euro	536.288	(415.733)	134.000	(144.500)	670.288	(560.233)
mehr als 10 Mio. Euro	43.614	(43.621)	58.000	(78.000)	101.614	(121.621)

Anteil der Objekttypen am Deckungsstock in Deutschland:

	Tsd. Euro		%	
Wohnungen	553.484	(461.684)	12,67	(12,44)
Einfamilienhäuser	1.705.773	(1.459.645)	39,06	(39,33)
Mehrfamilienhäuser	1.361.559	(1.143.685)	31,17	(30,81)
Bürogebäude	288.299	(249.854)	6,60	(6,73)

Handelsgebäude	93.624	(60.919)	2,14	(1,64)
	6.437	(5.677)	0,15	(0,15)
Industriegebäude				
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	358.398	(330.309)	8,21	(8,90)
Unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	0	(0)	0	(0)
Bauplätze	0	(0)	0	(0)
Gesamt	4.367.574	(3.711.773)	100,00	(100,00)

Nutzungsarten der Einzelobjekte im Deckungsstock in Deutschland:

	Tsd. Euro		%	
Gewerblich	746.758	(646.759)	17,10	(17,42)
Wohnwirtschaftlich	3.620.816	(3.065.014)	82,90	(82,58)
Gesamt	4.367.574	(3.711.773)	100,00	(100,00)

Es befanden sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands im Deckungsstock.

Rückständige Forderungen bestehen und bestanden auch im Vorjahr nicht.

Sonstige Angaben zum Deckungsstock:

Es existieren keine am Bilanzstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt oder Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen. Keine Zinsen sind rückständig. Die vorgenannten Aussagen treffen auch auf das Vorjahr zu.

Derivategeschäfte und Fremdwährungen:

Das Deckungsregister für Hypothekendarlehen enthält aktuell und enthielt zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres keine Derivategeschäfte und keine Fremdwährungen.

Weitere Deckung:

(Tsd. Euro)	§ 19 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG		§ 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG		§ 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG		Summe	
Belgien	0	(0)	0	(0)	5.000	(0)	5.000	(0)
Bundesrepublik Deutschland	0	(0)	0	(178.500)	163.000	(20.000)	163.000	(198.500)
Luxemburg	0	(0)	0	(24.000)	24.000	(0)	24.000	(24.000)
Summe	0	(0)	0	(202.500)	192.000	(20.000)	192.000	(222.500)

In der weiteren Deckung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG sind keine gedeckten Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 enthalten. In der weiteren Deckung sind 74,0 Mio. Euro sichernde Überdeckung im Sinne des § 4 Abs. 1 PfandBG sowie 118,0 Mio. Euro Liquiditätssicherung gemäß § 4 Abs. 1a PfandBG enthalten.

Zusammensetzung der Deckungsmasse

Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	97,08%	(95,86%)
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	96,49%	(93,04%)
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	53,54%	(48,23%)
Überschreitungsbeitrag hypothekarischer Deckung in Staaten, bei denen Pfandbriefgläubigervorrecht nicht sichergestellt ist (§ 13 Abs. 1 PfandBG)	0	(0)
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren	5,43	(5,16)
Gesamtbetrag der Forderungen in Euro, die oberhalb der %-Werte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG liegen	0	(0)
Gesamtbetrag der Forderungen in Euro, die oberhalb der %-Werte nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG liegen	0	(0)

Öffentliche Pfandbriefe:Vergleich Nenn-, Bar- und Risikobarwert der Deckungsmasse gegenüber Pfandbriefumlauf:

(Tsd. Euro)	Wertpapierumlauf		Deckungsmasse		Überdeckung	
Nennwert	412.917	(433.917)	589.176	(583.533)	42,69%	(34,48%)
Aktueller Barwert	463.121	(495.140)	695.085	(708.940)	50,09%	(43,18%)
Steigendes Zinsniveau (250 BP)	411.596	(435.401)	612.921	(612.867)	48,91%	(40,76%)
Sinkendes Zinsniveau (250 BP)	483.432	(516.905)	727.385	(743.949)	50,46%	(43,92%)

In der Deckungsmasse befanden sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Derivate.

Laufzeiten der Öffentlichen Pfandbriefe gegenüber Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse:

(Tsd. Euro)	Pfandbriefumlauf		Deckungsstock	
bis zu 6 Monate	15.000	(25.000)	14.767	(19.663)
mehr als 6 Mon. bis zu 12 Mon.	10.000	(46.000)	16.498	(10.077)
mehr als 12 Mon. bis zu 18 Mon.	55.000	(15.000)	11.421	(9.267)
mehr als 18 Mon. bis zu 2 Jahre	55.000	(10.000)	54.051	(16.259)
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	56.500	(60.000)	128.498	(55.057)
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	8.000	(56.500)	63.903	(108.584)
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	30.000	(8.000)	60.607	(63.970)
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	130.000	(160.000)	111.862	(152.861)
mehr als 10	53.417	(53.417)	127.569	(147.795)

Jahre

Deckungsmasse gestaffelt nach Betragsstufen (durch die Pfandbriefgesetznovelle wurden diese Angaben neu eingefügt, so dass keine Vorjahreswerte zur Verfügung stehen):

(Tsd. Euro)

bis zu 10 Mio. Euro	149.094	(-)	
über 10 Mio. bis zu 100 Mio. Euro		440.082	(-)
mehr als 100 Mio. Euro	0	(-)	
Summe	589.176	(-)	

Verteilung des Deckungsstocks auf Länder und Schuldnerklassen:

(Tsd. Euro)	Deutschland		Gesamt	
Staat	0	(0)	0	(0)
Gebietskörperschaft regional	62.500	(32.500)	62.500	(32.500)
Gebietskörperschaft örtlich	364.616	(384.450)	364.616	(384.450)
Sonstige Schuldner	162.060	(166.583)	162.060	(166.583)

In den Angaben sind keine Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung vorhanden.

Rückständige Forderungen bestehen und bestanden auch im Vorjahr nicht.

Derivategeschäfte und Fremdwährungen:

Das Deckungsregister für Öffentliche Pfandbriefe enthält aktuell und enthielt zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres keine Derivategeschäfte und keine Fremdwährungen.

Weitere Deckung:

Das Deckungsregister für Öffentliche Pfandbriefe beinhaltet im Geschäftsjahr und beinhaltete im Vorjahr keine weitere Deckung nach § 20 Abs. 2 PfandBG.

Zusammensetzung der Deckungsmasse:

Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	89,39 %	(94,43 %)
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	95,16 %	(95,39 %)
Gesamtbetrag der Forderungen in Euro, die oberhalb der %-Werte nach § 20 Abs. 2 PfandBG liegen	0	(0)

Zusatzangaben nach § 35 RechKredV:

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 4.367.574 Tsd. Euro sowie die im Deckungsregister der Öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen von 526.676 Tsd. Euro werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen in Höhe von 192.000 Tsd. Euro und die zur Deckung der Öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere in Höhe von 62.500 Tsd. Euro finden sich in der Bilanz unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

Angaben zu nahe stehenden Unternehmen und Personen

Zum Bilanzstichtag stellen sich die für die Finanzlage wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

Art des Geschäfts:	Kredite und Darlehen	Einlagen	Bürgschaften und Garantien	Sonstige Geschäfte
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Art der Beziehung:				
Personen in Schlüsselpositionen einschl. naher Familienangehöriger	13,40	8,72	0,01	2,10
Tochterunternehmen	33,99	14,39	0,18	75,48
Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	98,19	31,99	2,10	1,00
Sparkassenzweckverband einschl. Trägerkreise	378,60	94,57	14,25	102,57
Sonstige nahe stehende Personen und Unternehmen	132,99	113,17	17,30	12,76

In den sonstigen Geschäften mit dem Sparkassenzweckverband sind mit 87,1 Mio. Euro die im Geschäftsjahr erbrachten und die auf die Restlaufzeit voraussichtlich entfallenden Erbpachtzahlungen der Sparkasse enthalten.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten, nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um gedeckte Währungspositionen, Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogene schwebende Geschäfte.

	Nominalbeträge¹⁾				Beizulegende Zeitwerte²⁾	Buchwerte	
	in Mio. Euro					in Mio. Euro	
	nach Restlaufzeiten				Insge- samt	Preis nach Bewertungsmethode	Optionsprämie/ Variation Margin/ Upfront-Payment
bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre					
Zins- / zinsindex-bezogene Geschäfte							
OTC-Produkte							
- Termingeschäfte							

	Zinsswaps	497,32	2.300,59	3.711,31	6.509,22	366,60 -566,89		3,10
	Zinsswaps in Fremdwährung		0,52		0,52	0,04 -0,04		
	Collars		1,00		1,00	0,07 -0,07	(A 13) 0,02 (P 05) 0,02	
	Zinscaps		31,03	101,57	132,60	0,99 -0,99	(A 13) 1,50 (P 05) 1,73	
	Summe	497,32	2.333,14	3.812,88	6.643,34	-200,29		3,10
	davon Deckungs- geschäfte	497,32	2.333,14	3.812,88	6.643,34	-200,29		3,10
	Währungsbezogene Geschäfte							
	OTC-Produkte							
	- Termingeschäfte							
	Devisentermingesc häfte	752,12	26,25		778,37	7,18 -5,39		
	Währungsswaps	2,78	10,44	20,81	34,03	5,49 -5,34		
	Zinswährungs- swaps	17,60	93,99	108,62	220,21	45,49 -47,59		3,23
	Basisswaps	14,34	36,04	40,30	90,68	11,74 -11,53		
	- Optionen							
	Longpositionen		19,71		19,71	0,71	(A 13) 0,82	
	Shortpositionen		19,71		19,71	-0,71	(P 05) 0,84	
	Summe	786,84	206,14	169,73	1.162,71	0,05		3,23
	davon Deckungs- geschäfte	786,84	206,14	169,73	1.162,71	0,05		3,23

- 1) Bei Optionen errechnet sich der Nominalwert auf Basis des aktuellen Wertes des Underlyings.
- 2) Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte sind mit einem Minuszeichen versehen.

Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen mit Kunden erfüllen aufgrund der korrespondierenden Gegengeschäfte mit Kreditinstituten die Voraussetzung der besonderen Währungsdeckung. Dies gilt ebenso für die ausnahmsweise bestehenden Devisentermingeschäfte mit Kreditinstituten, die durch Gegengeschäfte mit Kreditinstituten besonders gedeckt sind. Die übrigen aufgeführten Finanzinstrumente sind derivative Kundengeschäfte mit korrespondierenden Deckungsgeschäften sowie Sicherungsgeschäfte für nicht derivative Kundengeschäfte der Kreissparkasse Köln.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean-price). Da kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die Swap-Zinskurven per 30.12.2015 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen. Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Betrachtung des gesamten Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Zeitwerte von Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt; für Devisenoptionen kam die entsprechend modifizierte Black-Scholes-Formel zur Anwendung. Grundlagen der Bewertung waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der Agentur Reuters und der Eurex Frankfurt AG entnommen wurden. Zeitwerte von Caps und Collars wurden auf der Basis der Methode Black 76 (adaptierte Black-Scholes-Formel) ermittelt. Hierzu wurden Swap-Zinskurven und die den Restlaufzeiten entsprechenden Zinsvolatilitäten zum Bilanzstichtag aus der Quelle Reuters herangezogen. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden die Terminkurse am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Ermittelt wurden diese anhand der Barwerte der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der Zinskurve der jeweiligen Geschäftswährung per 30.12.2015.

Die nach den Bilanzierungsregeln nicht trennungspflichtigen derivativen Finanzinstrumente, die Bestandteil strukturierter Emissionen sind, wurden nicht aufgenommen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente im Interbankengeschäft handelt es sich ausschließlich um Kreditinstitute aus dem OECD-Raum. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Devisenoptionen, Zinsswaps, Währungsswaps, Zinswährungsswaps, Basisswaps, Zinscaps und Zinscollars mit Kunden abgeschlossen.

Angaben zu Bewertungseinheiten

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis wird für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft ermittelt. Die Sparkasse differenziert dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken, und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sogenannten „Einfrierungsmethode“ außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, wird für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung gebildet, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Falls im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellt die Sparkasse einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical-Term-Match-Methode). Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit sind eine Dokumentation unter anderem der Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Da die maßgeblichen Risikoparameter von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aufeinander abgestimmt sind, wendet die Sparkasse zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung in der Regel die Critical-Term-Match-Methode an. In Einzelfällen, bei denen diese Methode aufgrund von Abweichungen in den wertbestimmenden Parametern nicht adäquat ist, wird auf den Basis-Point-Value(BPV)-Vergleich zurückgegriffen. Dabei geht die Sparkasse von einer prospektiven Effektivität der Sicherungsbeziehung aus, sofern sich der BPV des Grundgeschäfts und der gegenläufige BPV des Sicherungsgeschäfts weitgehend ausgleichen.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten / Transaktionen	Einbezogener Betrag in Euro	Sicherungsart	Gesicherte Risiken
Forderungen an Kunden	112.805.672,00	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Vermögensgegenstände gesamt	112.805.672,00		
Festzinsswaps (Euro und Währung), Caps/Collars	1.875.846.131,85	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Basisswaps	45.338.970,53	Micro-Hedge	Zahlungsstromänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte gesamt	1.921.185.102,38		

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 2.033.990.774,38 Euro abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden.

Risikoart	Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Sicherungsart	Prospektive Effektivität
	Art	Betrag in Mio. Euro	Art	Betrag in Mio. Euro		
Wertänderungsrisiko						
Zinsänderungsrisiko	Festverz. Euro-Darlehen	102,9	Festzinsswaps	106,9	Micro-Hedg e	Critical Term Match ¹⁾
Zinsänderungsrisiko	Festzinsswaps	1.686,9	Festzinsswaps	1.686,9	Micro-Hedg e	Critical Term Match ¹⁾
Zinsänderungsrisiko	Caps/Collars	66,8	Caps/Collars	66,8	Micro-Hedg e	Critical Term Match
Zinsänderungsrisiko Währungskurs- änderungsrisiko	Festverz. Währungsdarlehen	9,9	Zins-/ Währungs- swaps	9,9	Micro-Hedg e	Critical Term Match
Zinsänderungsrisiko Währungskurs- änderungsrisiko	Währungsswaps , Zins-/ Währungsswaps	122,2	Währungsswaps, Zins-/ Währungs- swaps	122,2	Micro-Hedg e	Critical Term Match
Zahlungsstrom- änderungsrisiko						
Zahlungsstrom-	Basisswaps	45,3	Basisswaps	45,3	Micro-	Critical

änderungsrisiko (Zins)					Hedg e	Term Match
---------------------------	--	--	--	--	-----------	------------

1) in Einzelfällen Basis-Point-Value-Vergleich

Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes beziehungsweise des Sicherungsgeschäftes.

Angaben zu nicht aus der Bilanz ersichtlichen finanziellen Verpflichtungen

Die ehemaligen Anteilseigner der Portigon AG, vormals Westdeutsche Landesbank AG, (unter anderem der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rund 25,03 %) haben im November 2009 mit der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) Maßnahmen zur Übertragung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der WestLB AG auf eine Abwicklungsanstalt vereinbart.

Auf dieser Grundlage wurden im Dezember 2009 die Verträge zur Errichtung einer Abwicklungsanstalt („Erste Abwicklungsanstalt“) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz geschlossen. Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt in Höhe von 3 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro zu übernehmen. Im Zuge der Übertragung weiterer Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf die Erste Abwicklungsanstalt im Jahr 2012 wurde die Haftung dergestalt modifiziert, dass der RSGV sich verpflichtet, bei Bedarf maximal 37,5 Mio. Euro als Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Die Ausgleichsverpflichtung für tatsächlich liquiditätswirksame Verluste verringert sich entsprechend um diesen Betrag, so dass der Höchstbetrag von 2,25 Mrd. Euro unverändert bleibt. Auf die Kreissparkasse Köln entfällt als Mitglied des RSGV damit eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2015 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht aber das Risiko, dass die Kreissparkasse Köln während der voraussichtlich langfristigen Abwicklungsdauer entsprechend ihres Anteils am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Um dieses Risiko abzuschirmen, wird die Sparkasse für einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine jahresanteilige bilanzielle Vorsorge bilden. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote der Sparkasse am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (14,85 %). Zum Bilanzstichtag beträgt die Beteiligungsquote 15,64 %. Es ist vorgesehen, den Vorsorgebedarf unter Berücksichtigung der Erkenntnisse und Erwartungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Abwicklungsplans unter Einbeziehung aller Beteiligten spätestens nach Ablauf von zehn Jahren zu überprüfen. Seit dem Geschäftsjahr 2009 wurde eine Vorsorge in Höhe von 78,0 Mio. Euro durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB getroffen. Davon entfallen 11,3 Mio. Euro auf das Geschäftsjahr 2015.

Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, im Rahmen der Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses zu prüfen, ob sich aufgrund der dann vorliegenden Erkenntnisse die Notwendigkeit ergibt, eine Rückstellung zu bilden.

Die Kreissparkasse Köln ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und gehört dem im Umlageverfahren geführten Abrechnungsverband I (§ 55 Abs. 1a der Satzung der RZVK) an. Die RZVK hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe der Satzung und des Tarifvertrages vom 01.03.2002 über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) zu gewähren. Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3

BetrAVG steht die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung ein (Subsidiärhaftung im Rahmen einer mittelbaren Versorgungsverpflichtung).

Im Geschäftsjahr 2015 betrug der Umlagesatz 4,25 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (Bemessungsgrundlage). Er bleibt im Jahr 2016 unverändert. Zum 31.12.2000 wurde das bisherige Gesamtversorgungssystem geschlossen und durch ein als Punktemodell konzipiertes Betriebsrentensystem ersetzt. Infolgedessen erhebt die RZVK zusätzlich zur Umlage ein sogenanntes – pauschales – Sanierungsgeld in Höhe von 3,5 % der Bemessungsgrundlage zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs hinsichtlich der Finanzierung der Versorgungsansprüche, die im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstanden sind. Die Höhe der Umlage und die Höhe des Sanierungsgeldes werden auf der Basis gleitender Deckungsabschnitte, die jeweils mindestens einen Zeitraum von zehn Jahren (plus ein Überhangjahr) umfassen, regelmäßig (alle fünf Jahre) überprüft. Die RZVK geht davon aus, dass mit dem im Jahr 2010 auf den jetzigen Wert von 7,75 % angehobenen Gesamtaufwand ein nachhaltiger und verstetigter Umlage- und Sanierungsgeldsatz erreicht worden ist. Zusatzbeiträge zur schrittweisen Umstellung auf ein kapitalgedecktes Verfahren werden zurzeit nicht erhoben. Auf Basis der Angaben im Geschäftsbericht 2014 der RZVK wurden die Rentenleistungen in diesem Jahr zu etwa 25 % durch die erzielten Vermögenserträge finanziert. Die Betriebsrenten werden jeweils zum 1. Juli eines Jahres um 1 % ihres Betrages erhöht.

Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen bei umlage- und sanierungsgeldpflichtigen Entgelten von 188,9 Mio. Euro im Jahr 2015 14,5 Mio. Euro.

Nach der vom IDW in seinem Rechnungslegungsstandard HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Mitgliedschaft in der RZVK im Hinblick auf Fragen des Jahresabschlusses eine mittelbare Pensionsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkassen auf Basis der Rechtsauffassung des IDW den Barwert der auf die Kreissparkasse Köln entfallenden Leistungsverpflichtungen nach Maßgabe des IDW RS HFA 30 zum 31.12.2015 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Artikel 28 Abs. 2 EGHGB mit einem Betrag von 363,7 Mio. Euro ermittelt. Im Hinblick darauf, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbands I handelt, bleibt es für Zwecke der Ermittlung unberücksichtigt. Der Vermögensdeckungsgrad betrug nach Angaben im Geschäftsbericht 2014 der RZVK etwa 31 % (bei Ermittlung der Deckungsrückstellung nach den sich aus der Anlage 4 zum ATV-K ergebenden Vorgaben). Der Barwert der auf die Kreissparkasse Köln entfallenden Leistungsverpflichtungen wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden, die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer jährlichen Rentensteigerung von 1 % ermittelt. Als Diskontierungssatz wurde der gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Wert zum 31.12.2015 verwendet.

Angaben zu Honoraren für Abschlussprüfer

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf, ist gemäß § 24 Abs. 3 und § 34 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Kreissparkasse Köln. Im Geschäftsjahr wurde für den Abschlussprüfer ein Gesamthonorar von 631 Tsd. Euro erfasst. Hiervon entfallen 574 Tsd. Euro auf Abschlussprüfungsleistungen und 57 Tsd. Euro auf andere Bestätigungsleistungen.

Offenlegung aufsichtsrechtlicher Angaben

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Kreissparkasse Köln (www.ksk-koeln.de) unter der Rubrik „Unternehmen/Rechtliches“ veröffentlicht.

Angaben zu Organmitgliedern**Verwaltungsrat***Vorsitzendes Mitglied*

Michael Kreuzberg
Landrat

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Dr. Torsten Bieber
Regierungsdirektor Bundesrechnungshof

2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Holger Müller MdL
Abgeordneter

Mitglieder

Stellvertreter

Willy Axer
Sparkassenangestellter

Peter Ueberberg
Sparkassenangestellter

Michaela Balansky
Betriebsprüferin Stadt Köln

Elisabeth Anschütz
Ausbilderin Bildungsträger VSB gGmbH

Jürgen Becker
Staatssekretär a.D.

Ivo Hurnik
Regierungsdirektor
Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Dr. Torsten Bieber
Regierungsdirektor Bundesrechnungshof

Brigitte Donie
Hausfrau

Peter Biesenbach MdL
Abgeordneter

Frank Mederlet
Geschäftsführer SPD NRW

Wilfried Bolender
Sparkassenangestellter

Doris Schwarz
Sparkassenangestellte

Elmar Gillet
Selbstständiger Unternehmer
Tonträgergroßhandel

Uwe Zaar
Diplom-Volkswirt Rheinische Kliniken Düsseldorf
(bis 15.09.2015)

N.N.
(seit 16.09.2015)

Gregor Golland MdL
Abgeordneter

Horst Grosspeter
Geschäftsführender Gesellschafter
Beteiligungsunternehmen

Sebastian Hartmann MdB
Abgeordneter

Cornelia Mazur-Flöer
Selbstständige Rechtsanwältin

Hans Theo Klug
Oberstudiendirektor i.R.

Dr. Matthias Petran
Studiendirektor i.R.

Oliver Krauß
Syndikusanwalt Regionalverkehr Köln GmbH

Silke Josten-Schneider
Prokuristin Heizung Solaranlagen Sanitär

Hans Krings Staatssekretär a.D. (bis 20.09.2015)	Dierk Timm Selbstständiger Unternehmer Immobilienverwaltung (bis 20.09.2015)
Dierk Timm Selbstständiger Unternehmer Immobilienverwaltung (seit 21.09.2015)	Guido von den Berg MdL Abgeordneter (seit 21.09.2015)
Ottilie Kügler Sparkassenangestellte	Rolf Gleys Sparkassenangestellter
Holger Müller MdL Abgeordneter	Klaus-Dieter Becker Geschäftsführender Gesellschafter Feuchtigkeitssanierung
Manfred Nelles Sparkassenangestellter	Christian Schorn Sparkassenangestellter
Christa Peters Sparkassenangestellte	Julia Richter Sparkassenangestellte
Roland Rickes Geschäftsführender Gesellschafter Organisationsberatung	Ursula Ehren Familienfrau
Dietmar Tendler Oberstudienrat	Udo Scharnhorst Studiendirektor i.R.
Ulrich Tepper Sparkassenangestellter	Anita Bolz Sparkassenangestellte
Michael Wiegand Sparkassenangestellter	Christoph Belke Sparkassenangestellter
Simone Zens Sparkassenangestellte	Marco Dörner Sparkassenangestellter
Gerhard Zorn Landesverwaltungsdirektor Landschaftsverband Rheinland	Prof. Dr. Jürgen Wilhelm Selbstständiger Rechtsanwalt
Willi Zylajew Geschäftsführer Unternehmensberatung	Martina Engels-Bremer Geschäftsführende Gesellschafterin Mess- und Regelungstechnik

Sachverständiger Gast

Margit Ahus
Fraktionsgeschäftsführerin

Teilnehmer mit beratender Stimme**nach § 10 Abs. 4 SpkG NW**

Hagen Jobi
Landrat
(bis 20.10.2015)

Jochen Hagt
(seit 21.10.2015)

Sebastian Schuster
Landrat

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Landrat

Vorstand

Vorsitzender:	Alexander Wüerst
stellvertretender Vorsitzender:	Josef Hastrich
Mitglieder:	Wolfgang Schmitz Dr. Klaus Tiedeken Christian Bonnen
stellvertretende Mitglieder: (§ 19 Absatz 1 SpkG NW)	Volker Wolf Udo Buschmann

Folgende Mitglieder des Vorstandes sind Vorsitzender, Mitglied oder stellvertretendes Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremium großer Kapitalgesellschaften oder eines Kreditinstituts:

Alexander Wüerst	DekaBank Deutsche Girozentrale AöR Landesbank Hessen-Thüringen AöR LBS West–Westdeutsche Landesbausparkasse AöR
Josef Hastrich	S Broker AG & Co. KG
Dr. Klaus Tiedeken	Deutsche WertpapierService Bank AG Hospitalvereinigung St. Marien GmbH
Christian Bonnen	neue leben Pensionskasse AG

Den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss, Beteiligungsausschuss, Sparkassenausschuss), dem sachverständigen Gast sowie den

Teilnehmern mit beratender Stimme wurde für ihre Tätigkeit in diesen Gremien ein Sitzungsgeld von 550,- Euro je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden dieser Gremien erhielten jeweils den doppelten Betrag, die stellvertretenden Vorsitzenden den anderthalbfachen Betrag. Außerdem erhielten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates, der sachverständige Gast sowie die Teilnehmer mit beratender Stimme für die Tätigkeit im Verwaltungsrat beziehungsweise dessen Ausschüssen einen Pauschalbetrag von 2.500,- Euro p.a. (gegebenenfalls zeitanteilig); diejenigen Personen, die Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender mindestens eines dieser Gremien waren, erhielten jeweils den doppelten bzw. den anderthalbfachen Pauschalbetrag.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2015 folgende Bezüge: Margit Ahus 9,3 Tsd. Euro, Lisa Anschütz 3,3 Tsd. Euro, Willy Axer 6,9 Tsd. Euro, Michaela Balansky 6,4 Tsd. Euro, Jürgen Becker 14,9 Tsd. Euro, Klaus-Dieter Becker 2,8 Tsd. Euro, Christoph Belke 0,6 Tsd. Euro, Dr. Torsten Bieber 19,7 Tsd. Euro, Peter Biesenbach MdL 26,6 Tsd. Euro, Wilfried Bolender 10,8 Tsd. Euro, Anita Bolz 0,6 Tsd. Euro, Brigitte Donie 4,4 Tsd. Euro, Martina Engels-Bremer 1,1 Tsd. Euro, Elmar Gillet 22,5 Tsd. Euro, Gregor Golland MdL 17,2 Tsd. Euro, Horst Grosspeter 2,8 Tsd. Euro, Jochen Hagt 5,0 Tsd. Euro, Sebastian Hartmann MdB 9,5 Tsd. Euro, Ivo Hurnik 1,1 Tsd. Euro, Hagen Jobi 19,4 Tsd. Euro, Hans Theo Klug 5,8 Tsd. Euro, Oliver Krauß 11,2 Tsd. Euro, Michael Kreuzberg 34,2 Tsd. Euro, Hans Krings 14,5 Tsd. Euro, Ottilie Kügler 7,5 Tsd. Euro, Cornelia Mazur-Flöer 1,7 Tsd. Euro, Frank Mederlet 9,4 Tsd. Euro, Holger Müller MdL 26,6 Tsd. Euro, Manfred Nelles 8,0 Tsd. Euro, Ralf Offergeld 0,6 Tsd. Euro, Christa Peters 11,3 Tsd. Euro, Dr. Matthias Petran 1,1 Tsd. Euro, Roland Rickes 9,7 Tsd. Euro, Udo Scharnhorst 4,6 Tsd. Euro, Sebastian Schuster 20,7 Tsd. Euro, Dr. Hermann-Josef Tebroke 27,0 Tsd. Euro, Dietmar Tandler 17,4 Tsd. Euro, Ulrich Tepper 7,5 Tsd. Euro, Dierk Timm 12,9 Tsd. Euro, Peter Ueberberg 0,6 Tsd. Euro, Guido van den Berg MdL 1,1 Tsd. Euro, Thomas Wallau 1,7 Tsd. Euro, Michael Wiegand 5,8 Tsd. Euro, Prof. Dr. Jürgen Wilhelm 3,3 Tsd. Euro, Uwe Zaar 0,6 Tsd. Euro, Simone Zens 6,9 Tsd. Euro, Gerhard Zorn 18,2 Tsd. Euro, Willi Zylajew 16,4 Tsd. Euro. Insgesamt ergeben sich damit für die Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 471,2 Tsd. Euro.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 9.054,7 Tsd. Euro ausgereicht.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes ist der vom Verwaltungsrat gebildete Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassen- und Giroverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Hauptausschuss des Verwaltungsrates festgelegt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet. Die nachfolgend genannten sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Sie werden nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes ermittelt.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge hat diese Personengruppe Anspruch auf Zahlung von Versorgungsbezügen. Die Höhe richtet sich nach der Dauer der Tätigkeit als Vorstand. Sie beträgt maximal 55 % des Jahresgrundbetrages und der Allgemeinen Zulage. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 63. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Der Vorstandsvorsitzende, Alexander Wüerst, erhielt im Geschäftsjahr 2015 feste Bezüge in Höhe von 776,9 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 98,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 38,1 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2015 auf 6.565,3 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2015 zu Lasten des Personalaufwands 282,6 Tsd. Euro zugeführt.

Der stellvertretende Vorstandsvorsitzende, Josef Hastrich, erhielt im Geschäftsjahr 2015 feste Bezüge in Höhe von 676,3 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 86,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 17,9 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2015 auf 5.402,3 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2015 zu Lasten des Personalaufwands 212,6 Tsd. Euro zugeführt.

Wolfgang Schmitz erhielt im Geschäftsjahr 2015 feste Bezüge in Höhe von 623,3 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 79,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 16,6 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2015 auf 4.703,9 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2015 zu Lasten des Personalaufwands 134,5 Tsd. Euro zugeführt.

Dr. Klaus Tiedeken erhielt im Geschäftsjahr 2015 feste Bezüge in Höhe von 602,6 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 74,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 19,6 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2015 auf 4.845,8 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2015 zu Lasten des Personalaufwands 130,3 Tsd. Euro zugeführt.

Christian Bonnen erhielt im Geschäftsjahr 2015 feste Bezüge in Höhe von 513,9 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 65,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 27,8 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2015 auf 3.204,3 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2015 zu Lasten des Personalaufwands 405,9 Tsd. Euro zugeführt.

Das stellvertretende Vorstandsmitglied Volker Wolf erhielt im Geschäftsjahr 2015 feste Bezüge in Höhe von 451,9 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 56,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 13,7 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2015 auf 3.731,3 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2015 zu Lasten des Personalaufwands 96,0 Tsd. Euro zugeführt.

Das stellvertretende Vorstandsmitglied Udo Buschmann erhielt im Geschäftsjahr 2015 feste Bezüge in Höhe von 354,3 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 44,0 Tsd. Euro und sonstige Vergütungen von 22,0 Tsd. Euro gezahlt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2015 auf 2.645,4 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2015 zu Lasten des Personalaufwands 307,6 Tsd. Euro zugeführt.

Bei den oben genannten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen werden wegen des fehlenden Zusammenhangs mit der Leistung/Tätigkeit des Begünstigten im Gegensatz zum Vorjahr die Zuführungen aufgrund von Zinseffekten nicht angegeben.

Insgesamt wurden für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 4.656,9 Tsd. Euro gezahlt. Für diese Personengruppe beläuft sich der Barwert der Pensionsansprüche auf insgesamt 31.098,3 Tsd. Euro.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 4.606,6 Tsd. Euro gezahlt. Für diese Personengruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 49.662,4 Tsd. Euro und noch nicht gebildete

Rückstellungen aus der Neubewertung nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Höhe von 6.242,0 Tsd. Euro, die gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB spätestens bis zum 31.12.2024 angesammelt werden.

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes wurden Vorschüsse und Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 1.004,2 Tsd. Euro gewährt.

Angaben zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	2.287
Teilzeitkräfte	1.237

	3.524
Auszubildende	399

	<u>3.923</u>
	=====

Köln, 29. Februar 2016

Der Vorstand

Wüerst

Hastrich

Schmitz

Dr. Tiedeken

Bonnen

**Anlage zum Jahresabschluss
gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2015
(„Länderspezifische Berichterstattung“)**

Die Kreissparkasse Köln hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Köln besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Köln definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2015 1.185.692,0 Tsd. Euro.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt zum Jahresende 3.521,4.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 111.606,4 Tsd. Euro.

Unter Berücksichtigung der Steuern von 48.687,8 Tsd. Euro ergibt sich ein Nettogewinn von 62.918,6 Tsd. Euro. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Köln hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen im Rahmen eines EU-Beihilfverfahrens erhalten.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kreissparkasse Köln für das Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung – und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Sparkasse sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Düsseldorf, 13. Mai 2016

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Theemann
Wirtschaftsprüfer

Peter
Verbandsprüfer

Per Verweis in den Prospekt einbezogenen Angaben

Der Lagebericht und der Jahres-Einzelabschluss zum 31.12.2014 der Kreissparkasse Köln, Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Köln, auf den hiermit verwiesen wird, sind im Basisprospekt vom 24.09.2015 für Schuldverschreibungen abgedruckt. Entsprechend sind die dortigen Seiten F-2 bis F- 34 für den Lagebericht und die Seiten F- 35 bis F- 77 für den Jahres-Einzelabschluss per Verweis in diesen Prospekt einbezogen und Bestandteil dieses Prospekts.

8 Unterschriftenseite

Köln, den 26.09.2016

Kreissparkasse Köln

gez. Bonnen

gez. Dr. Tiedeken